



© Stadt Alsdorf | A 13 – Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

HAUSHALTSENTWURF 2024 | 2025

STADT ALSDORF | BAND 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Statistische Angaben	10
3. Jahresabschluss 2022	13
3.1 Bilanz des Vorvorjahres	14
3.2 Ergebnisrechnung	16
3.3 Finanzrechnung	17
4. Vorbericht	18
5. Stellenplan	58
6. Übersicht über Entwicklung des Eigenkapitals	59
7. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	61
8. Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen	63
9. Übersicht über Unternehmen und Einrichtungen an denen die Gemeinde mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist	75
9.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	77
9.2 Freizeitobjekte Alsdorf GmbH (FOGA)	97
9.3 Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	111
9.4 Alsdorf Bauland GmbH	131
9.5 Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	141
9.6 Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH (WBA)	162
9.7 Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)	182
9.8 Alsdorf Netz GmbH (ANG)	207
10. Glossar	239
11. Abkürzungsverzeichnis	257

Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für die Jahre 2024 und 2025

Bestätigt:

gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, 18.01.2024

gez.

Sonders

Bürgermeister

Aufgestellt:

gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, 18.01.2024

gez.

Hafers

Kämmerer

Haushaltssatzung

der Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom XX.XX.XX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	154.231.500 €	157.959.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.382.140 €	166.657.660 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	149.382.600 €	153.020.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	153.427.040 €	159.489.460 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der Investitionstätigkeit	11.549.000 €	7.148.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der Investitionstätigkeit	28.232.400 €	9.656.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.883.300 €	2.711.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der Finanzierungstätigkeit auf	901.700 €	1.151.500 €

festgesetzt.

§ 2	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	16.683.400 €	2.508.600 €
§ 3	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.490.00 €	88.000 €
§ 4	2024	2025
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	3.050.640 €	5.448.160 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
§ 5	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	150.000.000 €	150.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	437 v.H.	437 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	895 v.H.	895 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	495 v.H.	495 v.H.

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Alsdorf am 19.03.2024 eine Hebesatzsatzung beschlossen hat.

§ 7

Entfällt.

§ 8

1. Bildung von Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget. Zudem bilden die Investitionsnummern INV09-0039, INV10-0030 und INV12-0001 ein Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Folgende Sachkonten werden darüber hinaus als produktübergreifend deckungsfähig erklärt:

- 521400 (Bauunterhalt „SEA“)
- 524117 (Bewirtschaftungskosten „SEA“)
- 543910 (Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) < 800 € netto)
- 544110 (Versicherungsbeiträge)
- 529200 (Aufwendungen für Steuerberatungskosten)

3. Überplanmäßige und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmersers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig. Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9

Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungssämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

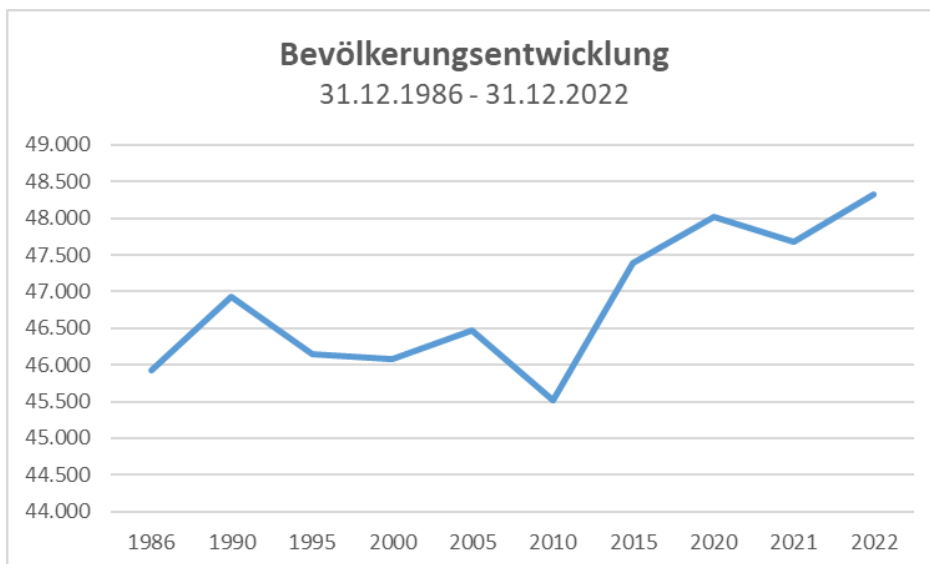
2. STATISTISCHE ANGABEN

Statistische Angaben

Stadtgebiet und Bevölkerung der Stadt Alsdorf

(Stand 31.12.2022)

Fläche	31,68 km ²
Einwohner	48.328 (amtliche Einwohnerzahl lt. IT NRW)
Einwohner je km ²	1.505



Schulen und Schüler der Stadt Alsdorf

(Stand 31.12.2022)

Merkmal	Insgesamt	Grundschule	Hauptschule	Real-schule	Gesamt-schule	Gymnasium	Förder-schule
Schulen	13	8	-	2	1	1	1
Schüler/innen	4.859	1.775	-	904	1.295	739	146

Schülerstatistik

Schulen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grund- schulen	1.634	1.556	1.552	1.558	1.550	1.587	1.633	1.635	1.679	1.713	1.775
Haupt- schulen	463	399	385	305	213	140	84	42	-	-	-
Real- schulen	906	874	862	839	866	888	890	888	887	896	904
Gesamt- schule	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247	1.252	1.316	1.274	1.264	1.295
Gymnasi- um	631	614	649	663	668	660	642	642	646	693	739
Förder- schule	132	136	129	128	126	105	123	134	132	145	146
Summe	4.884	4.884	4.856	4.771	4.660	4.627	4.624	4.657	4.618	4.711	4.859

Sportstätten der Stadt Alsdorf

(Stand 31.12.2022)

ungedeckte Sportanlagen		gedeckte Sportanlagen		Badeanlagen	
Sportplätze	12	Turnhallen	17	Hallenbad	1
Tennisfelder	17	Multifunktionale Sporthalle	1	Lehrschwimmbecken	1
Schießsportanlagen	5	Reithallen	2	-	-
Reitanlagen	2	-	-	-	-
Bolzplätze	7	-	-	-	-

3. JAHRESABSCHLUSS

DER STADT ALSDORF

ZUM 31.12.2022

1. Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2022	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2021
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ("Bilanzierungshilfe")	1.052.059,00 €	298.925,00 €	753.134,00 €
1.	Anlagevermögen	250.458.523,61 €	-330.889,75 €	250.789.413,36 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	379.999,09 €	17.682,25 €	362.316,84 €
1.2	Sachanlagen	175.604.456,26 €	1.866.895,78 €	173.737.560,48 €
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.861.684,67 €	421.429,58 €	26.440.255,09 €
	1.2.1.1 Grünflächen	23.262.192,64 €	-68.152,92 €	23.330.345,56 €
	1.2.1.2 Ackerland	2.020.865,08 €	564.792,50 €	1.456.072,58 €
	1.2.1.3 Wald, Forsten	340.199,70 €	0,00 €	340.199,70 €
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.238.427,25 €	-75.210,00 €	1.313.637,25 €
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.558.676,10 €	-163.705,03 €	63.722.381,13 €
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.065.443,09 €	-233.974,53 €	7.299.417,62 €
	1.2.2.2 Schulen	45.108.045,12 €	256.263,42 €	44.851.781,70 €
	1.2.2.3 Wohnbauten	585.235,35 €	-1.383,33 €	586.618,68 €
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.799.952,54 €	-184.610,59 €	10.984.563,13 €
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.027.347,46 €	-558.234,01 €	73.585.581,47 €
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.579.275,29 €	79.664,39 €	32.499.610,90 €
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	225.686,76 €	-4.987,55 €	230.674,31 €
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.616.938,68 €	-715.930,00 €	40.332.868,68 €
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	605.446,73 €	83.019,15 €	522.427,58 €
	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.479,63 €	-4.463,59 €	96.943,22 €
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.074.604,63 €	254.527,52 €	1.820.077,11 €
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.854.839,10 €	-192.249,35 €	3.047.088,45 €
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.134.824,67 €	2.109.590,66 €	5.025.234,01 €
1.3	Finanzanlagen	74.474.068,26 €	-2.215.467,78 €	76.689.536,04 €
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.084.895,88 €	0,00 €	40.084.895,88 €
	1.3.2 Beteiligungen	106.917,45 €	0,00 €	106.917,45 €
	1.3.3 Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
	1.3.5 Ausleihungen	26.335.089,10 €	-2.215.467,78 €	28.550.556,88 €
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.340.496,85 €	-895.733,44 €	5.236.230,29 €
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.994.592,25 €	-1.319.734,34 €	23.314.326,59 €
2.	Umlaufvermögen	14.946.832,28 €	405.969,52 €	14.540.862,76 €
2.1	Vorräte	634.901,65 €	-1.184,69 €	636.086,34 €
	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	634.901,65 €	-1.184,69 €	636.086,34 €
	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.962.673,73 €	1.311.455,53 €	12.651.218,20 €
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.780.497,25 €	703.658,13 €	11.076.839,12 €
	2.2.1.1 Gebühren	432.969,21 €	21.010,05 €	411.959,16 €
	2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	-1.173,19 €	1.173,19 €
	2.2.1.3 Steuern	3.901.053,95 €	1.248.082,73 €	2.652.971,22 €
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.475.961,53 €	331.525,20 €	5.144.436,33 €
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.970.512,56 €	-895.786,66 €	2.866.299,22 €
	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.182.176,48 €	609.566,91 €	1.572.609,57 €
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.004.998,71 €	526.840,84 €	478.157,87 €
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	97.861,97 €	-301.919,30 €	399.781,27 €
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	632.779,68 €	626.415,52 €	6.364,16 €
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	446.536,12 €	-241.770,15 €	688.306,27 €
	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	-1.769,51 €	1.769,51 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	349.256,90 €	-904.301,32 €	1.253.558,22 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.005.660,93 €	338.685,40 €	666.975,53 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		267.463.075,82 €	712.690,17 €	266.750.385,65 €

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2022	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2021
1.	Eigenkapital	25.480.638,58 €	5.805.303,46 €	19.675.335,12 €
1.1	Allgemeine Rücklage	12.829.113,14 €	798.993,04 €	12.030.120,10 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	6.892.081,02 €	3.609.865,90 €	3.282.215,12 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.759.444,42 €	1.396.444,52 €	4.362.999,90 €
	davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	71.984.729,96 €	573.305,02 €	71.411.424,94 €
2.1	für Zuwendungen	49.243.475,69 €	807.278,45 €	48.436.197,24 €
2.2	für Beiträge	19.155.830,68 €	-829.079,39 €	19.984.910,07 €
2.3	für den Gebührenaussgleich	458.151,00 €	458.151,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.127.272,59 €	136.954,96 €	2.990.317,63 €
3.	Rückstellungen	66.607.750,34 €	1.933.293,15 €	64.674.457,19 €
3.1	Pensionsrückstellungen	55.433.580,00 €	1.528.275,00 €	53.905.305,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	-145.000,00 €	145.000,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.979.633,96 €	-277.958,44 €	4.257.592,40 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	7.194.536,38 €	827.976,59 €	6.366.559,79 €
4.	Verbindlichkeiten	96.017.800,44 €	-8.122.764,19 €	104.140.564,63 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.010.949,41 €	-1.073.447,42 €	12.084.396,83 €
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.2.5 von Kreditinstituten	11.010.949,41 €	-1.073.447,42 €	12.084.396,83 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59.341.519,59 €	-11.136.806,30 €	70.478.325,89 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296.572,88 €	92.834,80 €	1.203.738,08 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.379.455,78 €	-544.642,87 €	1.924.098,65 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.347.395,67 €	-134.751,02 €	1.482.146,69 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	21.641.907,11 €	4.674.048,62 €	16.967.858,49 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.372.156,50 €	523.552,73 €	6.848.603,77 €

267.463.075,82 €

712.690,17 €

266.750.385,65 €

2. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.118.151,21	53.986.000,00	0,00	60.154.528,23	6.168.528,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.025.849,71	59.015.860,00	0,00	62.862.489,23	3.846.629,23	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.474.304,02	525.000,00	0,00	1.819.979,38	1.294.979,38	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.209.851,20	6.373.950,00	0,00	6.310.474,91	-63.475,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	798.827,73	1.328.200,00	0,00	1.681.749,78	353.549,78	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.658.577,18	4.712.800,00	0,00	7.502.456,84	2.789.656,84	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.125.051,53	5.206.500,00	0,00	5.325.302,40	118.802,40	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.092,11	0,00	0,00	887,25	887,25	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	137.451.704,69	131.148.310,00	0,00	145.657.868,02	14.509.558,02	0,00
11	- Personalaufwendungen	-28.223.635,84	-29.279.900,00	0,00	-28.390.416,25	889.483,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.017.807,00	-3.238.700,00	0,00	-3.497.377,87	-258.677,87	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.086.504,96	-15.278.820,00	0,00	-17.519.127,19	-2.240.307,19	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.347.713,93	-5.425.900,00	0,00	-4.906.605,12	519.294,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	-74.835.201,27	-73.380.150,00	0,00	-77.200.062,76	-3.819.912,76	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.332.446,72	-8.172.830,00	0,00	-10.170.459,11	-1.997.629,11	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.843.309,72	-134.776.300,00	0,00	-141.684.048,30	-6.907.748,30	0,00
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.608.394,97	-3.627.990,00	0,00	3.973.819,72	7.601.809,72	0,00
19	+ Finanzerträge	2.023.660,06	1.524.700,00	0,00	2.327.450,52	802.750,52	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.022.189,13	-1.173.100,00	0,00	-840.750,82	332.349,18	0,00
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.001.470,93	351.600,00	0,00	1.486.699,70	1.135.099,70	0,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.609.865,90	-3.276.390,00	0,00	5.460.519,42	8.736.909,42	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	753.134,00	3.305.000,00	0,00	298.925,00	-3.006.075,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	753.134,00	3.305.000,00	0,00	298.925,00	-3.006.075,00	0,00
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.362.999,90	28.610,00	0,00	5.759.444,42	5.730.834,42	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	4.362.999,90	28.610,00	0,00	5.759.444,42	5.730.834,42	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	785.414,79	0,00	0,00	465.900,32	465.900,32	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-39.455,27	0,00	0,00	-10.042,28	-10.042,28	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-409.999,00	-409.999,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	745.959,52	0,00	0,00	45.859,04	45.859,04	0,00

3. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.516.044,33	53.986.000,00	0,00	58.762.783,51	4.776.783,51	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.610.033,37	55.962.013,74	0,00	61.499.063,25	5.537.049,51	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.551.513,69	525.000,00	0,00	1.526.197,53	1.001.197,53	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.294.252,02	5.532.850,00	0,00	5.466.012,88	-66.837,12	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.538,53	1.328.200,00	0,00	1.760.775,38	432.575,38	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.738.550,56	4.718.500,00	0,00	7.319.527,19	2.601.027,19	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.316.064,26	5.036.700,00	0,00	3.113.018,17	-1.923.681,83	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.697.671,65	1.524.700,00	0,00	2.238.875,77	714.175,77	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.527.668,41	128.613.963,74	0,00	141.686.253,68	13.072.289,94	0,00
10	- Personalauszahlungen	-24.814.550,02	-27.457.600,00	0,00	-26.016.811,66	1.440.788,34	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.475.493,37	-3.468.700,00	0,00	-3.448.972,74	19.727,26	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.661.373,65	-15.278.820,00	0,00	-16.513.198,22	-1.234.378,22	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.037.573,94	-1.173.100,00	0,00	-915.083,72	258.016,28	0,00
14	- Transferauszahlungen	-73.992.863,51	-73.706.603,74	0,00	-76.922.317,77	-3.215.714,03	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.031.279,69	-8.172.830,00	0,00	-8.519.931,26	-347.101,26	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.013.134,18	-129.257.653,74	0,00	-132.336.315,37	-3.078.661,63	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.514.534,23	-643.690,00	0,00	9.349.938,31	9.993.628,31	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.595.288,22	8.668.270,67	0,00	6.348.260,66	-2.320.010,01	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	856.174,30	422.540,50	0,00	685.031,00	262.490,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	79.176,49	14.015,01	0,00	43.085,42	29.070,41	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.530.639,01	9.104.826,18	0,00	7.076.377,08	-2.028.449,10	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-598.858,04	-3.468.028,72	-275.673,40	-958.400,33	2.509.628,39	-1.239.176,94
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.957.284,11	-33.982.630,80	-7.506.960,60	-3.972.211,39	30.010.419,41	-6.420.847,51
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.374.294,07	-2.488.790,96	-976.728,15	-1.120.971,08	1.367.819,88	-235.035,86
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.940.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-56.509,42	-168.360,44	-41.180,22	-40.690,64	127.669,80	-84.485,66
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.926.945,64	-40.107.810,92	-8.800.542,37	-6.092.273,44	34.015.537,48	-7.979.545,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.396.306,63	-31.002.984,74	-8.800.542,37	984.103,64	31.987.088,38	-7.979.545,97
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.118.227,60	-31.646.674,74	-8.800.542,37	10.334.041,95	41.980.716,69	-7.979.545,97
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.986.895,67	13.570.566,00	0,00	897.369,57	-12.673.196,43	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	96.000.000,00	0,00	0,00	121.000.000,00	121.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.445.499,54	-1.166.000,00	0,00	-923.477,02	242.522,98	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-99.000.000,00	0,00	0,00	-132.000.101,06	-132.000.101,06	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.458.603,87	12.404.566,00	0,00	-11.026.208,51	-23.430.774,51	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.659.623,73	-19.242.108,74	0,00	-692.166,56	18.549.942,18	-7.979.545,97
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-590.717,75	-124.928.857,00	0,00	1.253.558,22	126.182.415,22	-93.482.132,14
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	184.652,24	0,00	0,00	-212.134,76	-212.134,76	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.253.558,22	-144.170.965,74	0,00	349.256,90	144.520.222,64	-101.461.678,11

4. VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN DER STADT
ALSDORF FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE
2024 UND 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	20
2. Wesentliche Ziele; Strategien und Rahmenbedingungen	21
3. Ergebnisplanung 2024 bis 2028	28
3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung	29
3.1.1 Grundsteuer A und B	30
3.1.2 Gewerbesteuer	30
3.1.3 Vergnügungssteuer	32
3.1.4 Hundesteuer	32
3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33
3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33
3.1.7 Schlüsselzuweisungen	34
3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung	36
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	36
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	39
3.2.4 Transferaufwendungen	40
3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen	45
4. Globaler Minderaufwand	46
5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen	47
6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2024 bis 2028	48
7. Entwicklung des Vermögens	50
8. Entwicklung der Verbindlichkeiten Verschuldung	51
8.1 Entwicklung der Investitionskredite	52
8.2 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	54
8.3 Entwicklung der Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	55
9. Kennzahlen	56

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage u.a. ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die Gliederung hierfür ist durch § 7 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegeben.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 94 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

2. Wesentliche Ziele; Strategien und Rahmenbedingungen

Als ehemalige Bergbaustadt war und ist der Strukturwandel eine große Herausforderung für die Stadt Alsdorf. Nach Ende des Bergbaus war es zunächst das Ziel, aus der „dreckigen“ Stadt eine saubere Stadt zu machen, in der sich die Bevölkerung wohl fühlt.

Zudem wurde im Jahr 2011 das Leitbild „Alsdorf - Die Familienstadt“ fixiert. Die Stadt Alsdorf hat damit ihr wesentliches Ziel festgelegt - eine attraktive Heimat für Familien zu sein. Zusammen mit den Betreuungs- und Bildungsangeboten bilden die Freizeitangebote hierfür wesentliche Bausteine. Hierzu wurde in den letzten Jahren insbesondere in die Kindertagesstätten- und Schulinfrastruktur investiert. Neben der Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums zur Bündelung des Bildungsangebotes von Realschule und Gymnasium, wurden zahlreiche Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulen durchgeführt. Insbesondere das offene Ganztagsangebot ist bereits auf den Rechtsanspruch auf OGS-Plätze ab dem Jahr 2026 vorbereitet. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen insbesondere durch Förderprogramme wie die Städtebauförderung, das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz.

Zugleich ist die Stadt Alsdorf bestrebt ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu sein. Hierzu wurden bereits zusätzliche Gewerbegebiete erschlossen. Die Ansiedelung zusätzlicher Unternehmen und der Erhalt der bestehenden Unternehmen sichert den Bürgern wohnortnahe Arbeitsplätze. Die Erweiterung des Businessparks Hoengen im Norden und Süden wird vorbereitet, ebenso das Großprojekt „Future Mobility Park“ als interkommunales Projekt zur Bewältigung des Braunkohle-Strukturwandels.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die finanzielle Ausstattung des Haushaltes dar. Seit den 1980er Jahren wurde der Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz durch die Landesregierung von 28,5 auf 23 Prozent herabgesetzt. Diese drastische Reduzierung der finanziellen Ressourcen der Kommunen ist eine der Hauptursachen der kommunalen Unterfinanzierung in NRW und führte in zahlreichen Kommunen zu einer erheblichen Verschuldung, so auch bei der Stadt Alsdorf.

Seit 1994 befand sich die Stadt Alsdorf in der Haushaltssicherung. Mit der Haushaltssatzung 2012 war es erstmalig wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die folgenden Haushaltssatzungen wurden vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt Alsdorf bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden.

Aufgrund der dadurch eingetretenen Überschuldung hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Darüber hinaus hat die Stadt Alsdorf aufgrund der Überschuldung und schlechten finanziellen Situation in den Jahren 2017 bis 2023 an der dritten Stufe des Stärkungspaktes teilgenommen. In diesen Jahren war die Stadt Alsdorf an die strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes gebunden. Sie hat Konsolidierungshilfen i.H.v. insgesamt 23,81 Mio. € erhalten. Die Konsolidierungsmaßnahmen sowie die finanzielle Unterstützung durch das Land haben es der Stadt Alsdorf ermöglicht, wieder positives Eigenkapital ausweisen zu können. Der Haushalt 2023 im Rahmen des Stärkungspaktes war zudem der erste Haushalt seit 1994, der einen echten Haushaltsausgleich (ohne Konsolidierungshilfe) darstellen konnte. Dies lies große Hoffnungen auf eine - finanziell betrachtet - bessere Zukunft erwachen.

Doch das Ende des Stärkungspaktes ist leider gleichzeitig der Beginn einer besonders herausfordernden Zeit, welche die Stadt Alsdorf für den Haushalt 2024/2025 nun vor ganz besondere finanzielle Belastungen stellt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die wirtschaftlichen Folgen des andauernden Krieges in der Ukraine mit hohen Inflations- und Kostensteigerungsraten führen zu Ertragseinbrüchen auf der einen Seite und erhebliche Aufwandssteigerungen auf der anderen Seite.

Bis zur Haushaltsplanung 2023 konnten diese Belastungen nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-CUIG)" (reduziert um die mit dem Aufwand direkt zusammenhängenden Erträge, z.B. Erstattungen), die aus der Corona-Pandemie und aus dem Ukraine-Krieg bis zur Haushaltsplanung 2023 entstanden, isoliert und als (außerordentlicher) Ertrag veranschlagt werden. Gleiches galt für entfallende Erträge als direkte Folge der Corona-Pandemie. Diese "isolierten Schäden" wurden einer sogenannten "Bilanzierungshilfe" als Aktivposition der Bilanz zugeführt. Die Bilanzierungshilfe wiederum wird entweder durch eine im Jahr 2025 zu treffende Entscheidung gegen das Eigenkapital ausgebucht oder ab dem Jahr 2026 aufwandswirksam über längstens 50 Jahre abgeschrieben.

Nach aktuellen Informationen wird das NKF-CUIG aufgrund des Beschlusses der Landtagsmehrheit nicht über das Jahr 2023 hinaus fortgeschrieben mit der Folge, dass eine Isolierung von Corona- oder Ukraine-Aufwendungen anders als im Vorjahr für den Haushalt 2024 nicht mehr in Betracht kommt. Im Vergleich zu den Planansätzen 2023, die eine Isolierung in 2024 i.H.v. 4,71 Mio. € und in 2025 i.H.v. 5,11 Mio. € vorsahen, entfällt dieser Ertrag ab dem Jahr 2024 und führt somit zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und auch die von der Bundesregierung beschlossenen Steuererleichterungen, führen zu erheblich geringeren Einnahmen für die Kommunen aus der Einkommensteuer sowie aus den Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Gleichzeitig belasten der Tarifabschluss 2023 mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Gehälter um ca. 11,2 % sowie die extrem gestiegenen Energie- und Baukosten den Haushalt der Stadt Alsdorf.

Hinzu kommt der deutlich gestiegene Leitzins von ursprünglich (2016 bis Mitte 2022) 0 % auf inzwischen (Ende 2023) 4,5 %, der bei Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. ca. 67 Mio. € und einer geplanten Neuaufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2024 bis 2028 i.H.v. insgesamt ca. 54 Mio. € zu erheblichen Mehraufwendungen führt.

Zudem gibt es zahlreiche weitere Herausforderungen vor denen die Stadt Alsdorf steht.

Sie ist gesetzlich verpflichtet ausreichend Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Der Bau von zwei weiteren Einrichtungen ist nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung unerlässlich gewesen, hinzu kommt noch ein Bedarf von zusätzlich zwei weiteren Kindertagesstätten. Anknüpfend an den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesstätten, wird es erforderlich sein, zusätzliche Plätze im Bereich der Grundschulen zu schaffen. Auch in diesem Bereich kommen weitere erhebliche Folgekosten auf die Stadt Alsdorf zu. Nach dem Ergebnis des Schulentwicklungsplans werden zusätzliche Eingangsklassen benötigt. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in dem jeweiligen Planbereich löst weitere Investitionsbedarfe aus. Auch im Bereich der weiterführenden Schulen ergibt sich dadurch dringender Handlungsbedarf. Der Bau einer Realschule wird mittelfristig erforderlich sein, um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Alsdorf sicherstellen zu können.

Daneben stellt der Neubau des städtischen Hallenbades eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Nachdem sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert hatte und es vermehrt zu Schließungen des Hallenbades gekommen war, war die Verwaltung gezwungen zu handeln und eine Entscheidung über den weiteren Fortgang des Hallenbades herbeizuführen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfanstalt NRW eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit mehreren Handlungsalternativen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Neubau durch einen Generalübernehmer die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Neubau des Hallenbades beschlossen. Die Eröffnung des neuen Bades ist für Mitte 2024 vorgesehen.

All diese Herausforderungen führen zu einem finanziellen Mehrbedarf, der mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht zu leisten ist.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren wurde mit der Vorgabe begonnen, dass die Planzahlen aus der Haushaltssatzung 2023 weiter gelten und die Erhöhung von Aufwendungen bzw. die Verringerung von Erträgen kompensiert werden müssen, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Zusätzlich lautete das Ziel, die im Jahr 2026 vorgesehene Grundsteuererhöhung zu vermeiden.

Die Haushaltsvoranschläge konnten die Vorgabe aufgrund der bereits geschilderten Umstände nicht erfüllen. Im Gegenteil, sie führten im Planungszeitraum 2024 bis 2027 zu einem erheblichen Defizit i.H.v. ca. 65 Mio. €. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf ca. 26 Mio. €.

Durch die Fehlbeträge würde bereits ab dem Jahr 2025 die Überschuldung eintreten, das negative Eigenkapital würde sich zum 31.12.2027 auf ca. 39 Mio. € belaufen.

Aufgrund dieses erschreckenden Ergebnisses wurde der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.09.2023 über die Eckdaten des Haushalts 2024 informiert. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass die ursprüngliche Zeitplanung nicht eingehalten werden kann, da erhebliche Nacharbeiten und eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich geworden sind.

Im Anschluss wurden gemeinsam mit der Verwaltungsspitze mit allen Ämtern Konsolidierungsgespräche geführt, um sämtliche Haushaltspositionen zu hinterfragen und gemeinsam zu überprüfen. Zudem wurden zahlreiche Aufwandsansätze gekürzt oder gestrichen und Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung erarbeitet. Teilweise wurden diese Maßnahmen bereits umgesetzt, einige stehen jedoch noch aus und es werden weitere Beschlüsse des Rates erforderlich sein.

Nach den Konsolidierungsgesprächen und den daraus resultierenden Haushaltsänderungen konnte das Defizit in den Jahren 2024 bis 2027 von ca. 65 Mio. € um ca. 30 Mio. € auf 35 Mio. € reduziert werden. Es konnte also eine deutliche Verbesserung erreicht werden, jedoch führt selbst dieses Ergebnis zur einer erneuten Überschuldung der Stadt Alsdorf. Um den gesetzlich vorgeschriebenen „echten“ Haushaltsausgleich erreichen zu können, wäre an dieser Stelle eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf über 1.300 Prozent erforderlich. Dies stellt jedoch aus Sicht der Verwaltung eine unzumutbare Belastung für die Bürgerinnen und Bürger dar. Diese gilt es weiterhin auf das Notwendigste zu begrenzen.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung auf die drastischen Hilferufe der Kommunen und die vehementen Forderungen des Städte- und Gemeindebundes reagiert. Leider nicht mit den erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mitteln, sondern lediglich mit Änderungen der Gemeindeordnung NRW, die dazu führen, dass die Kommunen defizitäre Haushalte aufstellen können, ohne dafür ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Der Entwurf des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes sieht folgende (neue) Möglichkeiten vor, um die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden:

- Jahresfehlbeträge können „vorgetragen“ werden und müssen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden
- eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % (bisher 1 %) der Summe der ordentlichen Aufwendungen kann veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Die Nutzung dieser Möglichkeiten setzt jedoch voraus, dass zuvor alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bei den vorgesehenen gesetzlichen Änderungen handelt es sich lediglich um Erleichterungen für die Haushaltsaufstellung. Zusätzliche finanzielle Hilfen wurden den Kommunen trotz der erheblichen Steuerausfälle und unverschuldeten Aufwandssteigerungen nicht gewährt.

Darüber hinaus führt der Umstand, dass dem fiktiv ausgeglichenen Haushalt und den damit verbundenen ungedeckten Ausgaben keine tatsächlichen liquiden Mittel gegenüberstehen, zu einem drastischen Anstieg der Liquiditätskredite und somit weiter steigenden Zinslasten, die die Haushalte der Folgejahre erheblich belasten.

Da die Stadt Alsdorf im Rahmen der Haushaltsplanung und der geführten Konsolidierungsgespräche bereits alle Sparmöglichkeiten und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und ein ausgeglichener Haushalt trotzdem nicht darstellbar ist, bleibt nur die Möglichkeit, das Mittel des globalen Minderaufwandes zu nutzen. Gleichzeitig wird die Ausgleichsrücklage im Zeitraum 2024 bis 2028 vollständig aufgezehrt und das Eigenkapital dadurch halbiert. Von einem Vortrag der Jahresfehlbeträge wird abgesehen, da auch in der mittelfristigen Planung kein Ausgleich durch eventuelle Jahresüberschüsse erfolgen kann und es somit zu einer vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitales (Allgemeine Rücklage) i.H.v. 12,83 Mio. € kommen würde. Dies wäre nicht zielführend und würdezusätzliche Risiken für die Zukunft bedeuten.

Trotz genannten Maßnahmen und Möglichkeiten verbleibt ein Jahresfehlbetrag, der eine Steuererhöhung unumgänglich macht, um auch zukünftig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können und eine geordnete Haushaltswirtschaft herzustellen.

Die oberste Maßnahme bleibt es, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem soll für die nächsten Jahre eine gewisse Planungssicherheit erhalten bleiben. Aufgrund dessen wird ein Doppelhaushalt 2024/2025 aufgestellt, der eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2024 von 695 % um 200 %-Punkte auf 895 % beinhaltet. Dadurch wird ein Mehrertrag von 2,80 Mio. € jährlich erzielt.

Durch das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist unter dieser Voraussetzung die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbehrlich und der hier vorliegende Haushalt ist „fiktiv“ ausgeglichen.

3. Ergebnisplanung 2024 bis 2028

Pos.	Name	RE 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.154.528	58.215.000	61.275.000	64.352.000	66.782.000	68.649.000	70.137.000
0	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	19.101.884	19.939.000	19.412.000	20.751.000	21.892.000	22.856.000	23.413.000
0	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.069.190	3.098.000	3.201.000	3.293.000	3.356.000	3.420.000	3.485.000
0	Gewerbsteuer	25.216.010	22.000.000	22.748.000	24.272.000	25.437.000	26.225.000	27.038.000
0	Grundsteuer A	59.056	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
0	Grundsteuer B	9.684.476	9.700.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000	12.600.000
0	Hundesteuer	685.256	950.000	725.000	725.000	725.000	725.000	725.000
0	Vergnügungssteuer	477.570	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
0	Übriges (Familienlastenausgleich)	1.861.086	2.000.000	2.061.000	2.183.000	2.244.000	2.295.000	2.348.000
2	=> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.862.489	64.550.810	67.496.500	68.117.500	73.310.300	76.083.100	76.532.700
0	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	2.630.729	0	0	0	0	0	0
0	davon Schlüsselzuweisungen	39.767.799	42.575.000	43.114.000	43.586.000	48.875.000	51.666.000	52.101.000
0	davon Übriges	20.463.961	21.975.810	24.382.500	24.531.500	24.435.300	24.417.100	24.431.700
3	=> Sonstige Transfererträge	1.819.979	915.000	2.780.600	2.780.600	2.780.600	2.780.600	2.780.600
4	=> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.310.475	6.203.190	7.426.500	7.466.600	7.902.200	7.733.000	7.711.400
5	=> Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.681.750	1.550.200	2.148.000	2.148.000	2.148.000	2.148.000	2.148.000
6	=> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.502.457	5.837.200	7.453.700	7.468.200	7.425.600	7.468.600	7.468.600
7	=> Sonstige ordentliche Erträge	5.325.302	5.165.500	2.986.800	2.966.200	2.963.900	2.962.700	2.962.200
8	=> Aktivierte Eigenleistungen	887	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	145.657.867	142.436.900	151.567.100	155.299.100	163.312.600	167.825.000	169.740.500
11	= Personal aufwendungen	-28.390.416	-29.517.400	-33.678.300	-34.661.700	-36.151.800	-36.955.900	-37.616.800
12	= Versorgungsaufwendungen	-3.497.378	-3.360.400	-3.319.700	-3.430.800	-3.545.700	-3.664.500	-3.721.100
13	= Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.519.127	-19.999.070	-22.370.570	-22.686.570	-22.602.970	-22.814.970	-22.814.970
14	= Bilanzelle Abschreibungen	-4.906.605	-5.058.500	-5.204.700	-5.375.600	-5.313.200	-5.186.500	-5.360.200
0	davon Coronaschaden	0	0	0	0	-79.600	-79.600	-79.600
15	= Transferaufwendungen	-77.200.063	-78.076.940	-82.773.600	-87.087.600	-89.716.600	-91.980.600	-93.153.600
0	Städteregionsumlage	-32.775.595	-33.929.000	-33.753.000	-37.578.000	-39.598.000	-41.271.000	-42.157.000
0	ÖPNV-Umlage	-2.138.355	-2.284.000	-2.687.000	-2.925.000	-3.308.000	-3.744.000	-4.041.000
0	Gewerbesteuerumlage	-1.621.439	-1.556.000	-1.609.000	-1.717.000	-1.799.000	-1.855.000	-1.912.000
0	Übriges	-43.907.552	-40.307.940	-44.724.600	-44.867.600	-45.011.600	-45.110.600	-45.043.600
0	davon Sozialtransferaufwendungen	20.647.168	21.184.000	22.791.000	22.841.000	22.891.000	22.941.000	22.941.000
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.170.459	-8.999.490	-10.030.670	-10.145.790	-10.111.930	-10.224.570	-10.224.570
17	= ordentliche Aufwendungen	-141.684.048	-145.011.800	-157.377.540	-163.388.060	-167.442.200	-170.827.040	-172.891.240
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	3.973.819	-2.574.900	-5.810.440	-8.088.960	-4.129.600	-3.002.040	-3.150.740
19	=> Finanzerträge	2.327.451	1.880.500	2.664.400	2.660.400	2.728.700	2.700.000	2.700.000
20	= Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-840.751	-2.001.600	-3.004.600	-3.269.600	-3.484.600	-4.174.600	-4.389.600
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	1.486.700	-121.100	-340.200	-609.200	-755.900	-1.474.600	-1.689.600
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	5.460.519	-2.696.000	-6.150.640	-8.698.160	-4.885.500	-4.476.640	-4.840.340
23	=> Außerordentliche Erträge	298.925	2.713.000	0	0	0	0	0
24	= Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	298.925	2.713.000	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	5.759.444	17.000	-6.150.640	-8.698.160	-4.885.500	-4.476.640	-4.840.340
27	- globaler Minderaufwand	0	0	3.100.000	3.250.000	3.300.000	3.350.000	3.400.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	5.759.444	17.000	-3.050.640	-5.448.160	-1.585.500	-1.126.640	-1.440.340
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	465.900	0	0	0	0	0	0
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-10.042	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-409.999	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	45.859	0	0	0	0	0	0

3.1 Wesentliche Erträge der Gesamtergebnisplanung

Zum systematischen Ausweis der Erträge der Gemeinde werden diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Ergebnisplanpositionen gegliedert.

Die Erträge für die Jahre 2024 und 2025 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2024 in T €	Ansatz 2025 in T €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.275	64.352
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.497	68.118
3	+ Sonstige Transfererträge	2.781	2.781
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.427	7.467
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148	2.148
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.454	7.468
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.987	2.966
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0
19	+ Finanzerträge	2.664	2.660
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
	Summe Erträge	154.233	157.960

Insgesamt stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die größte Ertragsposition dar. Hierin enthalten sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen, welche die Stadt Alsdorf im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erhält. Daneben sind die Steuern und ähnlichen Abgaben die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Darin enthalten sind u.a. die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge und deren Entwicklung gesondert dargestellt:

3.1.1 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Alsdorf eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 wird ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung der Grundsteuer B von 695 % um 200 %-Punkte auf 895 % erforderlich.

Die mittelfristige Planung beinhaltet folgende Erträge aus den Grundsteuern:

Erträge aus der Grundsteuer								
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €
Grundsteuer A	58	59	58	58	58	58	58	58
Grundsteuer B	9.453	9.684	9.700	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
Summe	9.511	9.743	9.758	12.658	12.658	12.658	12.658	12.658

3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Alsdorf die wichtigste Gemeindesteuer dar. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt und beträgt aktuell 495 %.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht folgende Erträge aus der Gewerbesteuer vor:

Erträge aus der Gewerbesteuer							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €
23.054	25.216	22.000	22.748	24.272	25.437	26.225	27.038

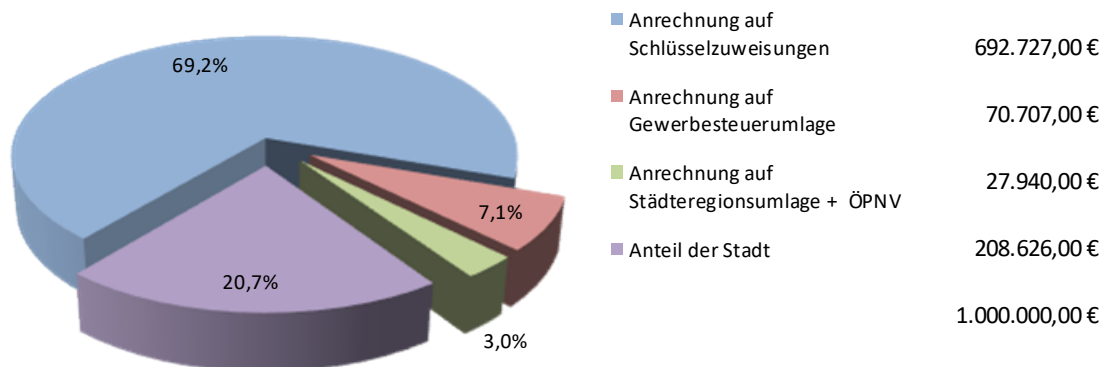
Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbleiben daher nur anteilmäßig im städtischen Haushalt. Die folgende Grafik soll die Systematik des Finanzausgleiches in NRW verdeutlichen:

Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen:

1 Mio. € Steueraufkommen, Hebesatz der Stadt von 495 %, fiktiver Hebesatz nach dem GFG 2024 von 416 %, Gewerbesteuerumlage 35 %, Städteregionsumlage 36,3 %.

Aufteilung der Gewerbesteuer

Beispiel: 1 Mio. € Steueraufkommen



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 21 % liegt. Nimmt die Stadt 1,00 Mio. € Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 209 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (siehe Nr. 3.1.7 Schlüsselzuweisungen), einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage führt.

3.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die erste Änderung Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen. Durch diese Änderung wird der Steuersatz von 4 % auf 5 % erhöht. Hierdurch soll den seit der Corona-Pandemie drastischen Einnahmerückgängen entgegengewirkt werden. Ab dem Jahr 2024 wird ein konstanter Ertrag i.H.v. 725 Tsd. € eingeplant.

Erträge aus der Vergnügungssteuer							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
514	685	950	725	725	725	725	725

3.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen. Die geplanten Erträge aus der Hundesteuer betragen 470 Tsd. € jährlich.

Erträge aus der Hundesteuer							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
472	478	470	470	470	470	470	470

3.1.5 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die am 01.01.2024 in Kraft getretene Verordnung sieht für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einen Verteilungsschlüssel i.H.v. 0,0019781 Punkten vor. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 betrug der Verteilungsschlüssel 0,0020063 Punkte, er ist somit um 0,0000282 Punkte gesunken. Die Stadt Alsdorf erhält daher ab dem Jahr 2024 einen geringeren Anteil an der Einkommensteuer.

Der Ertrag für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung des neuen Verteilungsschlüssels, des Jahresergebnisses 2023 und den Orientierungsdaten, in denen die aktuellen Steuerrechtsänderungen noch nicht enthaltenen sind, auf 19,41 Mio. € festgelegt. Als Basis für den Ansatz der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2025 bis 2026 dienen die Orientierungsdaten vom 16.08.2023. Der Wert für das Jahr 2028 wurde mit Hilfe der ermittelten Wachstumsrate i.H.v. 2,44 % ermittelt.

	Orientierungsdaten				Wachstumsrate
	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,5	+ 6,9	+ 5,5	+ 4,4	+ 2,44

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
18.612	19.102	19.939	19.412	20.751	21.892	22.856	23.413

3.1.6 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbesteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 % beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die Verordnung, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einen Verteilungsschlüssel von 0,001609418 Punkten vor.

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 betrug der Verteilungsschlüssel 0,001614672 Punkte, er ist also um 0,000005254 Punkte gesunken. Die Stadt Alsdorf erhält daher ab dem Jahr 2024 einen geringeren Anteil an der Umsatzsteuer.

Auch hier dienen der neue Verteilungsschlüssel, das Rechnungsergebnis 2023 sowie die aktuellen Orientierungsdaten als Basis für die Ermittlung der Erträge. Für das Jahr 2024 wird ein Wert i.H.v. 3,20 Mio. € angesetzt. Die Hochrechnung für die Jahre 2025 bis 2028 erfolgt mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten. Für die Berechnung des Ansatzes für das Jahr 2028 wird die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2027 i.H.v. 1,9 % verwendet.

Orientierungsdaten					
	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,8	+ 2,9	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
3.477	3.069	3.098	3.201	3.293	3.356	3.420	3.485

3.1.7 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern - das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) - insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land

Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Vor 1986 betrug der Verbundsatz 28,5 Prozent, seit 1986 liegt der Verbundsatz bei 23 Prozent. Seitdem liegt in NRW in vielen Kommunen eine Unterfinanzierung vor.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (vorläufige Ergebnisse). Die Hochrechnung für die Jahre 2025 bis 2027 erfolgt auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten vom 16.08.2023. Für die Ermittlung des Ansatzes für das Jahr 2028 ist zur Hochrechnung die Wachstumsrate i.H.v. 2,08 % verwendet worden.

Orientierungsdaten					Wachstumsrate
	2024	2025	2026	2027	2028
Schlüsselzuweisungen	- 1,1	+ 3,5	+ 5,7	+ 4,3	+ 2,08

Schlüsselzuweisungen							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
38.136	39.768	42.575	43.114	43.586	48.875	51.666	52.101

3.2 Wesentliche Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2024 in T €	Ansatz 2025 in T €
11	- Personalaufwendungen	33.678	34.662
12	- Versorgungsaufwendungen	3.320	3.431
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	22.371	22.687
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.205	5.376
15	- Transferaufwendungen	82.774	87.088
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.031	10.146
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.005	3.270
Gesamtaufwendungen		160.384	166.660

Die Transferaufwendungen stellen für die Stadt Alsdorf die größte Belastung dar. Hierunter fallen insbesondere die Städteregionsumlage, die Hilfen zur Erziehung, die Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie die Kosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zu den wesentlichen Aufwandspositionen zu zählen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwendungen erläutert:

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen.

Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten. Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung.

Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen.

Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte, sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden

Die Personalkosten stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten								
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	37.617	28.390	29.517	33.678	34.662	36.152	36.956	37.617
Versorgungsaufwendungen	3.721	3.497	3.360	3.320	3.431	3.546	3.665	3.721
Summe	41.338	31.887	32.877	36.998	38.093	39.698	40.621	41.338

Die Haushaltsansätze berücksichtigen den Tarifabschluss 2023, der eine Steigerung der Tarifentgelte und der Besoldung i.H.v. durchschnittlich 11,2 % beinhaltet. Im Rahmen der mittelfristigen Planung wurde einer Steigerung i.H.v. 2 % berücksichtigt.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position werden insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und dem beweglichen Vermögen sowie die Bewirtschaftungskosten erfasst. Auch die Kosten für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen, Schülerbeförderungskosten und sonstige Dienstleistungskosten werden hier abgebildet.

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht dabei die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA) ausgeführt.

Im Bereich des Bauunterhaltes ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die SEA erfolgt. Neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex sind auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Auch die gestiegenen Energiekosten wurden in den Planansätzen berücksichtigt und führen zu einer deutlichen Belastung des städtischen Haushaltes.

Zudem wurden für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen Dienstleistungsaufwendungen i.H.v. 3,6 Mio. € jährlich eingeplant.

Die Haushaltssatzung 2024/2025 berücksichtigt folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
22.815	17.519	19.999	22.371	22.687	22.603	22.815	22.815

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht wiedergespiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Die notwendigen Investitionsmaßnahmen, insbesondere der Bau einer neuen Realschule, sowie größere bauliche (Umbau-)Maßnahmen an Schulen und der Neubau des städtischen Hallenbades führen in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen.

Die Entwicklung des Abschreibungsaufwandes stellt sich wie folgt dar:

Bilanzielle Abschreibungen							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026*	2027*	2028*
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
-5.360	-4.907	-5.059	-5.205	-5.376	-5.313	-5.187	-5.360

*Ab dem Jahr 2026 wurden entsprechend des Gesetzesentwurfes zum NKF-CUIG Abschreibungsaufwendungen für die corona- und kriegsbedingten Schäden berücksichtigt.

3.2.4 Transferaufwendungen

3.2.4.1 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Aufgrund des Tarifabschlusses 2023 im öffentlichen Dienst und den daraus resultierenden höheren Kosten für die Fachleistungsstunden, ergeben sich deutliche Aufwandssteigerungen. Auch die Pflegesätze für Pflegekinder wurden deutlich angehoben. Insgesamt stellt dieser Bereich eine erhebliche Belastung für die Stadt Alsdorf dar.

Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)								
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Aufwendungen	15.205	16.033	16.328	18.908	18.969	19.029	19.088	19.133
Erträge	3.157	4.433	2.943	4.478	4.478	4.478	4.478	4.475
Zuschussbedarf	12.048	11.600	13.385	14.430	14.491	14.551	14.610	14.658

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre zeichnet sich ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ab, der nur durch die Schaffung weiterer Einrichtungen gedeckt werden kann.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder								
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aufwendungen	18.247	19.324	20.499	22.834	23.433	23.629	23.828	24.025
Erträge	12.043	12.828	12.332	14.222	14.247	14.274	14.274	14.274
Zuschussbedarf	6.204	6.496	8.167	8.612	9.186	9.355	9.554	9.751

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich. Auch hier zeichnet sich ein deutlich steigender Bedarf ab.

Förderung von Kindern in der Tagespflege								
	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aufwendungen	1.404	1.660	2.050	1.717	1.768	1.818	1.868	1.868
Erträge	363	515	490	494	499	503	508	508
Zuschussbedarf	1.041	1.145	1.560	1.223	1.269	1.315	1.360	1.360

3.2.4.2 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die Städteregion Aachen hat zum 09.08.2023 das Verfahren zur Benehmensherstellung für die Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Haushaltes 2024 der Städteregion Aachen hat einen Umlagesatz von 37,6 % vorgesehen. Nach Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung und der Modellrechnung zum GFG 2024 haben Korrekturen stattgefunden, sodass der Umlagesatz auf 36,3 % gesenkt werden konnte.

Der Haushaltsansatz für die Städteregionsumlage für das Jahr 2024 basiert auf einem Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage in Höhe von 36,3 % und entspricht dem Umlagesatz der am 14.12.2023 durch den Städteregionstag beschlossenen Haushaltssatzung. Die Fortschreibung für die für die Jahre 2025 bis 2028 erfolgt entsprechend des Haushaltes der Städteregion mit einem Umlagesatz i.H.v. 39,0 %.

Städteregionsumlage							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
32.198	32.776	33.929	33.753	37.578	39.598	41.271	42.157

Differenzierte Umlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Kommunen umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.150	2.138	2.284	2.687	2.925	3.308	3.744	4.041

3.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde einen Teil an das Land und den Bund in Form der Gewerbesteuerumlage abführen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Die Entwicklung des Umlagesatzes für die Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Gewerbesteuerumlage v.H.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umlageanteil des Bundes	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Umlageanteil des Landes	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Gewerbesteuerumlage							
Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.669	1.621	1.556	1.609	1.717	1.799	1.855	1.912

3.2.5 Entwicklung der Zinsaufwendungen

Entwicklung der Zinsaufwendungen								
	Rechnungsergebnis			Haushaltsplanung				
	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €
Investitionskredite	510	457	787	940	1.205	1.420	2.110	2.325
Liquiditätskredite	403	367	1.150	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Gesamtsumme	913	824	1.937	2.940	3.205	3.420	4.110	4.325

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite steigen in der mittelfristigen Planung deutlich an. Grund hierfür sind die gestiegenen Zinsen sowie die geplanten umfangreichen Investitionsmaßnahmen, die zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen werden.

Aufgrund der Zinswende steigen die Zinsen für die Liquiditätskredite ebenfalls erheblich an und belasten den städtischen Haushalt zukünftig noch stärker. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund der hohen Liquiditätskredite kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben. Die sogenannte „Altschuldenlösung“ wurde auf Kosten der Kommunen auf das Jahr 2025 verschoben, obwohl die Landesregierung eine Lösung bis Ende 2023 zugesagt hatte. Daher bleibt abzuwarten inwieweit sich Bund und Land an den finanziellen Belastungen durch die Liquiditätskredite beteiligen werden.

4. Globaler Minderaufwand

Der Entwurf des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes sieht gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW - E die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann, ein sogenannter „globaler Minderaufwand“, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Von der Möglichkeit, einen „globalen Minderaufwand“ zu veranschlagen, musste die Stadt Alsdorf Gebrauch machen, um die Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in einem zumutbaren Rahmen zu belassen.

Zuvor wurden im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsgesprächen, die gemeinsam mit dem Bürgermeister und jedem Fachamt geführt worden sind, alle Sparmöglichkeiten geprüft und zahlreiche Kürzungen und Streichungen von Haushaltsansätzen vorgenommen. Auch zusätzliche Ertragsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft. Die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 beinhaltet zudem eine Erhöhung der Grundsteuer B von 695 % um 200 % Punkte auf 895 %. Eine noch höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger wäre nach Auffassung der Verwaltung nicht zumutbar. Somit sind die Voraussetzungen erfüllt, den „globalen Minderaufwand“ anwenden zu dürfen.

Folgende Ansätze wurden in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt:

Globaler Minderaufwand						
Haushaltsplanung						
	2023 T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €
Ordentliche Aufwendungen	145.012	157.378	163.388	167.442	170.827	172.891
davon 2%	2.900	3.148	3.268	3.349	3.417	3.458
Ansatz globaler Minderaufwand	0	3.100	3.250	3.300	3.350	3.400

5. Wesentliche Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung verzichtet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		2024	2025
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	11.187	6.050
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	212	378
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	150	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	720
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0
Summe		11.549	7.148

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		2024	2025
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	2.365	2.983
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	23.779	5.691
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	2.059	963
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	10	0
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	20	20
Summe		28.233	9.657

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades, größere Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen und Sanierungsarbeiten für das Rathaus. Auf Nr. 6. „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2024 bis 2028“ wird an dieser Stelle verwiesen.

6. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2024 bis 2028

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produkte dargestellt. Daneben sind keine wesentlichen Instandsetzungs- oder Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Übersicht über die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2024 bis 2028:

Übersicht Investitionsmaßnahmen			2024	2025	2026	2027	2028
Produkt	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
01-04-01	INV09-0097	Sanierung Rathaus	3.550	0	0	0	0
01-04-02	INV09-0094	IT-Lizenzen	20	20	20	20	20
01-09-01	INV12-0001	Grundstückskäufe	981	2.663	714	799	1.019
02-04-01	INV10-0012	Beschaffung HLF 20/16	290	0	0	0	0
08-01-02	INV10-0017	Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen	20	5	5	5	5
02-04-01	INV18-0011	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	0	70	0	0	0
02-04-01	INV09-0053	BGA Feuerwehr	40	45	30	30	30
02-04-01	INV12-0003	Beschaffung von 2 MTF	140	0	0	0	0
02-04-01	INV19-0004	Umstellung auf Digitalfunk	50	25	25	35	25
02-04-01	INV23-0010	Mannschaftstransportwagen Hoengen 3-MTF-1	0	0	75	0	0
02-04-01	INV23-0011	Kommandowagen	0	0	70	0	0
02-04-01	INV23-0012	Einsatzleitwagen 1-ELW-1	0	0	200	0	0
02-04-01	INV23-0013	Beschaffung HLF	310	365	0	0	0
02-04-01	INV24-0015	Klimatisierung Schulungsraum Feuerwehr	38	0	0	0	0
02-04-01	INV24-0016	Beschaffung Tanklöschfahrzeug	0	0	0	550	0
02-04-01	INV24-0034	Beschaffung MTW	0	100	0	0	0
02-04-02	INV09-0052	BGA Rettungsdienst	35	36	53	10	10
03-01-01	INV09-0057	Ersatzbeschaffung Offener Ganztags	6	6	6	6	6
03-01-01	INV22-0016	Erweiterung GGS Kellersberg/Ost	9.040	0	0	0	0
03-01-01	INV22-0017	Erweiterung GGS Schaufenberg	870	0	0	0	0
03-01-01	INV23-0003	Erweiterungsbau KGS Begau	0	0	250	250	250
03-01-01	INV24-0013	Stahlgitterbänke Grundschule Annapark	14	0	0	0	0
03-01-01	INV24-0014	Fertigaragen GGS Schaufenberg	0	0	13	0	0
03-01-03	INV22-0008	Erneuerung Heizung Marienschule	80	0	0	0	0
03-01-03	INV24-0032	Neubau Realschule	1.000	1.000	17.500	18.000	0
03-01-03	INV24-0033	Erstaussstattung Neubau Realschule	0	0	0	1.500	0
03-01-05	INV20-0008	Dachsanierung Gesamtschule	582	996	392	500	500
03-01-05	INV24-0011	Modernisierung Gesamtschule KInvFG 2. Kapitel	300	80	0	0	0
03-01-06	INV23-0005	Heizungsanlage Elisabethschule	0	100	0	0	0
03-01-06	INV23-0004	Erweiterung Elisabethschule	700	0	0	0	0
03-02-01	INV22-0018	Fördermittel - Belastungsausgleich G9	0	0	851	0	0
03-02-01	INV22-0015	Digitalpakt	609	0	0	0	0
04-01-03	INV20-0005	Heizungsanlage Ostring	35	0	0	0	0
06-02-01	INV20-0002	Kita StraßburgerStr. Küche	15	0	0	0	0
06-02-01	INV23-0015	Möblierung 4 Gruppenräume KiTa Biberburg	15	0	0	0	0
06-02-01	INV24-0005	Aussenbeschattung 3 Gruppen KiTa Florianstraße	6	0	0	0	0
06-02-01	INV24-0006	Aussenbeschattung 4 Gruppen KiTa Kellersberg	12	0	0	0	0
06-02-01	INV24-0007	Aussenbeschattung 6 Gruppen KiTa Herzogenrather Str.	18	0	0	0	0
06-02-01	INV24-0008	Aussenbeschattung 5 Gruppen KiTa Blumenrath	15	0	0	0	0
06-02-01	INV24-0009	Kita-Portal; Beschluss JHA 19.01.2023	25	0	0	0	0

Übersicht Investitionsmaßnahmen			2024	2025	2026	2027	2028
Produkt	INV-Nr.	Beschreibung	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
06-02-01	INV24-0036	Personalküche Kita Kellersberg	20	0	0	0	0
06-02-02	INV20-0004	Erneuerung Heizung ehemaliges Rathaus Hoengen	50	0	0	0	0
06-02-02	INV24-0010	Ersatzbeschaffung Streetwork-Mobil (Baujahr 1998)	25	0	0	0	0
08-01-02	INV22-0014	Sanierung Sportplatz Broicher Siedlung	300	0	0	0	0
08-01-03	INV17-0005	Neubau Hallenbad	4.370	0	0	0	0
10-03-01	INV24-0012	Heizungsanlage Burg & Remise	21	0	0	0	0
12-01-01	INV23-0007	Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet	150	350	1.000	1.000	0
12-01-01	INV24-0021	Erschließung Raderstraße	0	0	0	100	200
12-01-01	INV24-0022	Hallenbad Abbiegespur	50	0	0	0	0
12-01-01	INV24-0024	Mobilstationen	4	20	0	0	0
12-01-01	INV24-0025	Radwege K 10	20	0	0	0	0
12-01-01	INV24-0026	Ausbau Südstraße	0	0	200	100	900
12-01-01	INV24-0027	Ausbau Sassenbegstraße	100	0	0	0	0
12-01-01	INV24-0028	Ausbau Lassallestraße	370	0	0	0	0
12-01-01	INV24-0029	Ausbau Thorner Straße	0	0	0	100	700
12-01-01	INV24-0031	Erschließung Auf dem Wirth	0	0	100	650	0
12-01-01	INV09-0032	Ausbau Jakobstraße	0	250	250	1.000	1.470
12-01-01	INV10-0001	Neubau von Straßenbeleuchtungskörpern	230	160	286	520	520
12-01-01	INV10-0030	Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen	10	10	10	10	10
12-01-01	INV11-0016	Erschließung Falterstraße	0	0	0	100	545
12-01-01	INV12-0012	Park & Ride Parkplätze (bewilligt)	1.000	135	0	0	0
12-01-01	INV15-0006	Erschließung Gewerbegebiet Schaufenberg	0	320	0	0	0
12-01-01	INV17-0002	Erschließung Zollernstraße	440	0	0	0	0
12-01-01	INV17-0003	Ausbau Bushaltestellen (vorrangig)	750	1.150	0	0	0
12-01-01	INV17-0004	Erschließung Kreuzstraße	0	0	0	100	290
12-01-01	INV19-0003	Ausbau Wirtschaftswege	110	0	0	0	0
12-01-01	INV20-0010	Erschließung B-Plan Hüttchensweg	0	300	88	0	0
12-01-01	INV20-0013	Erschließung Rosenstraße	0	100	675	0	0
12-01-01	INV22-0001	Park & Ride Parkplätze Richtung Siersdorf	100	835	0	0	0
12-01-01	INV22-0002	Park & Ride Parkplätze Annapark	0	0	0	600	600
12-01-01	INV22-0003	Ausbau Bushaltestellen (nachrangig)	0	0	100	400	1.000
13-02-01	INV09-0039	Ersatzleistungen nach dem BauGB	609	100	100	100	100
13-04-01	INV09-0038	Urnenstelen	40	0	0	0	0
13-04-01	INV15-0012	Sanierung von Friedhofswegen	50	50	50	50	50
13-04-01	INV23-0014	Rinnen für amerikanische Gräber	50	50	50	50	50
13-04-01	INV24-0017	Blechgarage Friedhof Begau	5	0	0	0	0
13-04-01	INV24-0018	Blechgarage Friedhof Broicher Siedlung	5	0	0	0	0
13-04-01	INV24-0019	Herrichtung Friedhof Mariadorf	30	0	0	0	0
13-04-01	INV24-0020	Erweiterung Urnenwürfel Friedhof Kellersberg	70	0	0	75	0
15-01-01	INV24-0030	Gründung Future Mobility Park	10	0	0	0	0
diverse	diverse	IT-Ausstattung an Schulen	161	145	84	169	168
diverse	diverse	Gesamt Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	266	171	148	148	149
Gesamtsumme			28.232	9.657	23.345	26.976	8.616

7. Entwicklung des Vermögens

Entwicklung des Vermögens								
	Jahresabschluss		Haushaltsplanung					
	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €	2027 in T €	2028 in T €
Anlagevermögen 01.01.	245.236	250.789	250.458	282.850	305.877	310.158	328.190	349.979
Zugänge	14.420	7.086	37.451	28.232	9.657	23.345	26.976	8.616
Abgänge/Abschreibung	8.867	7.417	5.059	5.205	5.376	5.313	5.187	5.360
Anlagevermögen 31.12.	250.789	250.458	282.850	305.877	310.158	328.190	349.979	353.235

Der deutliche Anstieg des Vermögens resultiert insbesondere aus dem Neubau des städtischen Hallenbades, der Errichtung von zwei neuen Kindertagesstätten, der räumlichen Erweiterung von Schulen für den OGS-Ausbau und dem Neubau eines zusätzlichen Realschulgebäudes.

8. Entwicklung der Verbindlichkeiten | Verschuldung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten				
	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025
	T €	T €	T €	T €
	1	2	3	4
1. Anleihen				
1.1 für Investitionen				
1.2 zur Liquiditätssicherung				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.011	39.244	54.924	56.180
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt	59.341	62.463	67.006	74.221
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen				
9. Summe Verbindlichkeiten	70.352	101.707	121.930	130.401
nachrichtlich: Summe der Bürgschaften	39.204	37.932	36.655	35.013

8.1 Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem Jahresabschluss 2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 11,01 Mio. €. Darin enthalten sind 1,54 Mio. €, die im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auch deutlich reduziert werden. Zum 31.12.2009 belief sich der Bestand an Investitionskrediten noch auf 24,34 Mio. €, somit wurden die Kredite in den vergangenen Jahren um 13,33 Mio. € reduziert.

Kreditbedarf 2024/2025 je Produktbereich:

In den Haushaltsjahren 2024/2025 ergeben sich bei den einzelnen Produktbereichen folgende Deckungsbedarfe:

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich		Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel	
	T €			T €	
	2024	2025		2024	2025
01 Innere Verwaltung	4.378	2.344	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.967	0
02 Sicherheit und Ordnung	823	561	08 Sportförderung	0	164
03 Schulträgeraufgaben	9.419	463	15 Wirtschaft und Tourismus	140	0
04 Kultur und Wissenschaft	70	35	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.380	2.380
05 Soziale Leistungen	1	1			
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	26			
08 Sportförderung	4.561	0			
10 Bauen und Wohnen	21	0			
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	2.034	1.419			
13 Natur- und Landschafts-pflege	863	204			
Deckungsbedarf	22.170	5.053	Allgemeine Deckungsmittel	5.487	2.544
Jahresbezogener Kreditbedarf				16.683	2.509

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:

Investitionskredite	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	13.629	12.084	11.011	39.244	54.924	56.180	70.268	86.231
Kreditaufnahme insgesamt	0	0	29.612	16.683	2.509	16.058	18.836	0
<i>davon allgemeine Kreditaufnahme</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>29.612</i>	<i>16.683</i>	<i>2.509</i>	<i>16.058</i>	<i>18.836</i>	<i>0</i>
Tilgung insgesamt	1.545	1.073	1.379	1.003	1.253	1.970	2.873	3.265
<i>davon allgemeine Tilgung</i>	<i>1.446</i>	<i>924</i>	<i>1.273</i>	<i>902</i>	<i>1.152</i>	<i>1.869</i>	<i>2.772</i>	<i>3.164</i>
<i>davon Tilgung "Gute Schule 2020" durch NRW-Bank</i>	<i>99</i>	<i>149</i>	<i>106</i>	<i>101</i>	<i>101</i>	<i>101</i>	<i>101</i>	<i>101</i>
Stand der Investitionskredite zum 31.12 des Jahres	12.084	11.011	39.244	54.924	56.180	70.268	86.231	82.966
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	<i>1.690</i>	<i>1.541</i>	<i>1.435</i>	<i>1.334</i>	<i>1.233</i>	<i>1.132</i>	<i>1.031</i>	<i>930</i>

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 bedarf es zur Umsetzung des Investitionsprogramms insgesamt eine Kreditaufnahme von 54,09 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen dadurch von 43,72 Mio. € in 2023 auf 82,97 Mio. € in 2028 an.

8.2 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2022 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 59,34 Mio. €. Davon sind 3,35 Mio. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Durch die gestiegenen Zinskonditionen und den in der Haushaltsplanung steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten ist die Belastung für den städtischen Haushalt durch die Zinszahlungen für die Liquiditätskredite enorm. Zudem besteht auch weiterhin das Risiko steigender Zinsen. Die Entwicklung der Liquiditätskredite zeigt sich wie folgt:

LIQUIDITÄTSKREDITE	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Liquiditätskredite zum 01.01.	74.438	70.478	59.341	62.463	67.006	74.221	78.061	82.440
Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten insgesamt	-3.960	-11.137	3.122	4.543	7.215	3.840	4.379	4.904
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten allgemein</i>	-3.831	-10.982	3.320	4.746	7.418	4.043	4.582	5.107
<i>davon Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten "Gute Schule 2020"</i>	-129	-198	-198	-203	-203	-203	-203	-203
Liquiditätskredite zum 31.12.	70.478	59.341	62.463	67.006	74.221	78.061	82.440	87.344
<i>davon "Gute Schule 2020"</i>	3.551	3.353	3.155	2.952	2.749	2.546	2.343	2.140

In den Jahren 2024 und 2028 ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen.

Daneben entwickeln sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.515	9.350	-2.245	-4.044	-6.469	-2.380	-1.810	-1.943
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.459	-11.026	28.537	15.982	1.560	14.395	16.064	-3.164

8.3 Entwicklung der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäftsgeschäften

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften stellen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Begünstigter	Ursprungsbestand in T €	Ist 2023 in T €	Plan 2024 in T €	Plan 2025 in T €	Plan 2026 in T €	Plan 2027 in T €	Plan 2028 in T €
1	Beteiligungen Wirtschaftsförderungen	2.372	362	362	0	0	0	0
2	Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	144	144	144	144	144	144	144
3	Beteiligungen Wohnungswesen/ Städtebau	33.440	25.880	24.604	23.323	22.037	20.747	19.554
4	Beteiligungen Energieversorgung	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546	11.546
Insgesamt:		47.502	37.932	36.655	35.013	33.727	32.437	31.244

9. Kennzahlen

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewendet werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Kennzahlenset zum Haushaltsplan								
Kennzahl	Rechnungsergebnis		Haushaltsplanung					
	2021 v. H.	2022 v. H.	2023 v. H.	2024 v. H.	2025 v. H.	2026 v. H.	2027 v. H.	2028 v. H.
Aufwandsdeckungsgrad	98,18	102,80	98,22	96,31	95,05	97,53	98,24	98,18
Abschreibungsintensität	3,10	3,46	3,49	3,31	3,29	3,17	3,04	3,10
Drittfinanzierungsquote	-10,35	-11,37	-8,86	-18,78	-21,23	-20,37	-19,99	-20,03
Steuerquote	41,32	41,30	40,87	40,43	41,44	40,89	40,91	41,32
Zuwendungsquote	45,09	43,16	45,32	44,53	43,86	44,89	45,33	45,09
Personalintensität I	21,76	20,04	20,36	21,40	21,21	21,59	21,63	21,76
Personalintensität II	22,16	19,49	20,72	22,22	22,32	22,14	22,02	22,16
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,20	12,36	13,79	14,21	13,89	13,50	13,36	13,20
Zinslastquote	2,54	0,59	1,38	1,91	2,00	2,08	2,44	2,54
Transferaufwandsquote	53,88	54,49	53,84	52,60	53,30	53,58	53,84	53,88

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Aufwandsdeckungsgrad. Dieser gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Abgesehen vom abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, sodass der Aufwandsdeckungsgrad in diesen Jahren unter 100 % liegt. Dies sagt aus, dass die Stadt Alsdorf die Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge decken kann. Es kann lediglich ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Alsdorf von Leistungen Dritter abhängig ist. Das Pendant hierzu bildet die Steuerquote, die angibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann. Der erhebliche Anstieg der Zinslastquote in der Planung spiegelt die Zinswende und die Aufnahme der Investitionskredite wieder.

Bedeutend für die Stadt Alsdorf ist auch die Transferaufwandsquote, die einen Bezug zwischen den Ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen herstellt. Die Kennzahl zeigt hier, dass die Transferaufwendungen mehr als die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie stellen eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar.

gez.

Hafers

Kämmerer

5. STELLENPLAN

- WIRD NACHGEREICHT -

6. ÜBERSICHT

ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITLAS

Entwicklung des Eigenkapitals				
	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Eigenkapital insgesamt
	in €	in €	in €	in €
31.12.2017	0	0	-2.093.527	-7.662.853
31.12.2018	0	0	3.870.388	2.208.374
31.12.2019	3.648.263	0	5.430.538	9.078.801
31.12.2020	11.284.161	986.954	2.295.261	14.566.376
31.12.2021	12.030.120	3.282.215	4.363.000	19.675.335
31.12.2022	12.829.113	6.892.081	5.759.444	25.480.639 *
31.12.2023	12.829.113	12.651.525	17.000	25.497.639
31.12.2024	12.829.113	12.668.525	-3.050.640	22.446.999
31.12.2025	12.829.113	9.617.885	-5.448.160	16.998.839
31.12.2026	12.829.113	4.169.725	-1.585.500	15.413.339
31.12.2027	12.829.113	2.584.225	-1.126.640	14.286.699
31.12.2028	12.829.113	1.457.585	-1.440.340	12.846.359
01.01.2029	12.829.113	17.245	0	12.846.359

* Entspricht dem geprüften Jahresabschluss 2022

Hinweis: In den Jahren 2024 bis 2028 erfolgt der Ausgleich des jeweiligen Jahresfehlbetrages über die Ausgleichsrücklage.

7. ÜBERSICHT

ÜBER DIE VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025	2026	2027	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	6
Park & Ride Parkplätze (bewilligt) INV12-0012	135	0	0	0
Ausbau Bushaltestellen (vorrangig) INV17-0003	1.150	0	0	0
Ersatzbeschaffung Kommandowagen INV18-0011	70	0	0	0
Park & Ride Parkplätze (Siersdorf) INV22-0001	835	0	0	0
Einsatzleitwagen 1-ELW-1 INV23-0012	0	200	0	0
Beschaffung MTF INV24-0034	100	0	0	0
Summe	2.290	200	0	0
<i>Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	2.509	16.058	18.836	0

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2025	2026	2027	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	6
Erschließung B-Plan Hüttchensweg INV20-0010	0	88	0	0
Summe	0	88	0	0
<i>Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</i>	2.509	16.058	18.836	0

8. ÜBERSICHT

ÜBER DIE ZUWENDUNGEN AN DIE
FRAKTIONEN

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			Ergebnis aus Jahres- abschluss 2022 EURO	Erläuterungen
		2025 EURO	2024 EURO	2023 EURO		
1	2	3	4	5	6	7
1.	SPD-Fraktion	2.721,05	2.721,05	2.870,62	2.300,00	
2.	CDU-Fraktion	1.268,42	1.268,42	1.533,29	1.300,00	
3.	GRÜNE-Fraktion	784,21	784,21	814,12	700,00	
4.	AfD-Fraktion	63,16	63,16	85,59	0,00	
5.	FBA-Fraktion	542,11	542,11	46,43	0,00	
6.	Fraktionslose Ratsmitglieder	121,05	121,05	149,95	100,00	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2025 EURO	Haushalts- jahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	3.592,68	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	6.900,00	6.900,00	6.812,26	+ 87,74	
4.2 sonstiges Büromaterial	10,00	10,00	9,21	+ 0,79	

SPD – Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1		2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.654,59	4.654,59	4.148,94	+ 505,65	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	180,00	180,00	173,67	+ 6,33	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	32,00	32,00	31,77	+ 0,23	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2025 EURO	Haushalts- jahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	2.825,55	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.400,00	4.400,00	4.341,21	+ 58,79	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	

CDU – Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.263,04	3.263,04	3.660,72	- 397,68	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	31,00	31,00	30,69	+ 0,31	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Grüne – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2025 EURO	Haushalts- jahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	800,67	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.800,00	3.800,00	3.743,37	+ 56,63	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grüne – Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1		2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.037,33	1.037,33	924,64	+ 112,69	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	14,00	14,00	13,03	+ 0,97	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2025 EURO	Haushalts- jahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	793,65	793,65	0,00	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.350,00	3.350,00	3.320,27	+ 29,73	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	

AfD – Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	916,53	916,53	1.028,23	- 111,70	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	12,00	12,00	11,18	+ 0,82	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

FBA – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	790,14	790,14	0,00	+ 790,14	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.000,00	3.000,00	220,00	+ 2.780,00	
4.2 sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	

FBA – Fraktion:					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EURO	Haushaltsjahr 2024 EURO	Vorjahr 2023 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.023,69	1.023,69	0,00	+ 1.023,69	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	12,00	12,00	0,00	+ 12,00	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

9. ÜBERSICHT

ÜBER DIE UNTERNEHMEN UND
EINRICHTUNGEN AN DENEN DIE
GEMEINDE MIT MEHR ALS 20 V. H.
BETEILIGT IST

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 20%

Gesellschaft/ Unternehmen	Prozentuale Beteiligung	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	100%	2.000.000,00 €	7.558.562,00 €
FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA)	100%	128.000,00 €	1,00 €
Business Park Alsdorf GmbH (BPA)	100%	106.350,00 €	3.977.236,52 €
Alsdorfer Bauland GmbH	50%	26.000,00 €	140.000,00 €
Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA)	100%	25.000,00 €	30.877.658,36 €
Wohnungsbau Gesellschaft Alsdorf GmbH (WBA)	Die SEA besitzt eine Beteiligung in Höhe von 76,1 % an der WBA. Durch die 100%ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SEA, besitzt sie einen beherrschenden Einfluss auf die WBA.		
Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA)	100%	150.000,00 €	150.000,00 €
Alsdorf Netz GmbH	Die SWA besitzt eine Beteiligung in Höhe von 49,9 % an der Alsdorf Netz GmbH. Durch die 100%ige Beteiligung der Stadt Alsdorf an der SWA, besitzt sie einen bedeutenden Einfluss auf die Alsdorf Netz GmbH und ist demnach einzubeziehen.		

9.1 EIGENBETRIEB

TECHNISCHE DIENSTE

EIGENBETRIEB

TECHNISCHE DIENSTE

BILANZ ZUM 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.881,80	39.790,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.043.475,11	3.095.206,75
2. Abwassersammlungsanlagen	45.384.938,31	46.880.378,97
3. technische Anlagen und Maschinen	1.923,97	2.584,24
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570.183,95	1.914.214,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.195.374,60</u>	<u>1.392.305,76</u>
	52.195.895,94	53.284.689,98
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.535,77	39.854,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	699.562,13	740.413,02
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	395.599,13	870.793,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>566.406,76</u>	<u>266.008,16</u>
	1.661.568,02	1.877.214,51
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 180.000,00 (Euro 115.061,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	3.349.017,27	1.607.705,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	22.642,39	22.215,82
	<hr/>	<hr/>
	57.324.791,19	56.877.720,79
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	7.734.052,46	6.832.691,95
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	985.820,71-	965.282,31-
3. Jahresüberschuss	3.026.900,42	1.866.642,82
B. Empfangene Ertragszuschüsse	12.652.231,34	13.578.662,34
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.532.140,57	11.785.328,63
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	4.295.010,54	3.380.710,14
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.424.118,33	10.593.872,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.186.901,95 (Euro 1.199.479,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 8.237.216,38 (Euro 9.394.392,74)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	425.554,39	491.024,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.445,36 (Euro 65.445,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 360.109,03 (Euro 425.578,93)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.119,14	580.916,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 367.119,14 (Euro 580.916,06)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	672.673,31	553.025,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 672.673,31 (Euro 553.025,80)		
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	10.889.465,17 44.434.272,58	12.218.838,16 44.658.511,53

BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag	44.434.272,58 10.889.465,17	44.658.511,53 12.218.838,16
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.053,44</u> 10.890.518,61	<u>371,10</u> 12.219.209,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.053,44 (Euro 371,10)		
	<hr/> <u>57.324.791,19</u>	<hr/> <u>56.877.720,79</u>

Elektronische Kopie

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	21.806.597,65	20.789.950,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen	69.027,58	80.980,05
3. sonstige betriebliche Erträge	551.528,21	402.106,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	418.060,70	383.208,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.244.157,51</u>	<u>11.375.537,20</u>
	11.662.218,21	11.758.746,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.151.660,07	2.998.904,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>937.411,43</u>	<u>890.040,76</u>
	4.089.071,50	3.888.944,89
- davon für Altersversorgung Euro 262.351,88 (Euro 257.539,04)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.326.193,04	2.362.189,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	964.574,18	984.075,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222,75	138,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.251,49	394.048,63
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.537,64 (Euro 26.365,90)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.146,00</u>	<u>9.151,19</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.036.921,77	1.876.019,76
12. sonstige Steuern	10.021,35	9.376,94
13. Jahresüberschuss	<u><u>3.026.900,42</u></u>	<u><u>1.866.642,82</u></u>

EIGENBETRIEB

TECHNISCHE DIENSTE

LAGEBERICHT 2022

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebsatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 4. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf Aufgaben des ehemaligen A 65 – Bauamt - dem Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Abschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Ab dem 01.07.2017 hat der Eigenbetrieb Technische Dienste zusätzlich den Betriebszweig Friedhofswesen von der Grund- und Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (GSG) übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Damit expandierte die Wirtschaftsleistung deutlich schwächer als 2021 (+2,6 %), trotz der auch 2022 noch andauernden Erholung vom Coronakrisenjahr 2020. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes war die Inflationsrate mit 6,9 % so hoch wie seit fast 50 Jahren nicht mehr. Vorherige amtliche Berechnungen hatten sogar eine noch höhere Inflationsrate von 7,9 % ergeben, die dann aber im Zuge einer routinemäßigen Anpassung nach unten revidiert wurde. Maßgeblich für die Abwärtskorrektur waren veränderte Konsumgewohnheiten, die zu einer Verminderung des Energiegewichtungsanteils führten.

Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, befördert insbesondere durch die voranschreitende Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche vom pandemiebedingten Einbruch 2020. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber deutlich, was in einer Schrumpfung zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar 2022 einsetzenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, wie nochmals steigende Energie- und Rohstoffpreise, länger bestehende Lieferkettenstörungen und enorme Unsicherheiten, nicht zuletzt über die Gasversorgung. Ende August stellte Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland vollständig ein. Gedämpft wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zudem durch den bereits vor dem Kriegsausbruch verbreiteten Arbeitskräftemangel und die Spätfolgen der Coronapandemie, die sich unter anderem in zeitweisen Lockdowns in wichtigen Häfen und Metropolen Chinas und den streckenweisen hohen Krankenständen hierzulande zeigten.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind, nach einem geringfügigen Zuwachs im Vorjahr (+0,4 %), im Verlauf von 2022 zunächst kräftig gestiegen. Angesichts der Rückführung von Infektionsschutzmaßnahmen wurde vor allem in den Bereichen Gastgewerbe sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur mehr ausgegeben. Zum Jahresende bremste dann jedoch der Höhenflug der Verbraucherpreise die Kaufkraft der Haushalte verstärkt aus. Auf Jahressicht konnten die privaten Konsumausgaben dennoch preisbereinigt um 4,3 % zulegen und mit soliden 2,1 Prozentpunkten zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Die Konsumausgaben des Staates sind erneut gestiegen. Befördert wurden sie unter anderem durch das Nachholen verschobener medizinischer Behandlungen und die Mehrausgaben für aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Der Zuwachs des Staatsverbrauchs fiel aber mit 1,2 % schwächer aus als im Vorjahr (+3,8 %), das stärker durch pandemiebedingte Sonderausgaben geprägt war.

Der Außenhandel erholte sich weiter vom pandemiebedingten Konjunkturunbruch des Jahres 2020. Die Exporte (+2,9 %) und Importe (+6,0 %) legten zu, wenngleich weniger dynamisch als im Vorjahr (+9,7 % beziehungsweise +9,0 %). Dämpfend wirkten nicht zuletzt die anhaltenden Materialknappheiten der deutschen Industrie, die aufgrund des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen und die generell schwächere Weltkonjunktur. Da die Importe – in preisbereinigter Rechnung – angesichts der höheren inländischen Nachfrage nach Konsumgütern und nach Ausrüstungen erheblich stärker expandierten als die Exporte, verminderte der Außenhandel als Ganzes den Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,2 Prozentpunkte.

Auch am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen ging weiter zurück. Trotz eines zeitweisen Anstiegs, im Zuge der erstmaligen Erfassung ukrainischer Flüchtlinge, gab die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um etwa 200.000 auf rund 2,4 Millionen nach. Vor diesem Hintergrund sank auch die Arbeitslosenquote nochmals, von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %. Die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Millionen Menschen. Sie erreichte damit einen neuen Höchststand.

Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, lag mit 6,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 erheblich über ihrem Vorjahreswert von 3,1 %. Einen noch höheren Anstieg der Preise für die Lebenshaltung hatte es in der Bundesrepublik zuletzt 1973 mit 7,1 % gegeben. Maßgeblich für die enorme Teuerung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die im Zuge des Ukrainekrieges sowie der andauernden Lieferengpässe um außerordentliche 29,7 % bzw. 13,4 % stiegen. Die Verbraucherpreisdynamik war bereits im Januar mit einer Inflationsrate von 4,2 % sehr kräftig. Sie beschleunigte sich angesichts extremer Import- und Erzeugerpreisanstiege weiter und führte im Oktober und November zu einem Jahreshöchststand der Inflationsrate von 8,8 %. Die Gesamtteuerung wäre allerdings noch höher ausgefallen, wenn der Staat nicht durch Entlastungsmaßnahmen gegengesteuert hätte. Zu nennen sind hier beispielsweise das 9-Euro-Ticket und der Tankrabatt, die in den Monaten Juni bis August wirkten, sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnungen im Dezember.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.026.900,42 € ab.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2022	2021
Abwasser	3.035.647,15	2.163.067,41
Abfallentsorgung	-1.720,02	-267.673,89
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	-7.026,71	-28.750,70
Friedhofswesen	0,00	0,00
Gesamt	3.026.900,42	1.866.642,82

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2022 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Überschuss i.H. v. 3.036 T€ erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde das Abwasser von insgesamt 48.555 (VJ 48.386) Einwohnern entsorgt, davon über Mischwasserkanal 48.498 Einwohner und über Kleinkläranlagen 7 Einwohner. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2022 von 2.137.850 m³ (in 2021: 1.976.384 m³).

Erstmalig wurde seitens der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Abwassergebührenhilfe nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2022 in Höhe von 44.610,74 € an den Eigenbetrieb gezahlt.

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 13.332.181 T€. Darin enthalten ist bereits die gebildete Rückstellung für die Gebührenüberdeckung i.H.v. 848 T€.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung i.H.v. 10 T€ für die vorliegenden Widersprüche gegen Gebührenbescheide im Bereich Abwasser gebildet.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2022 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 182 T€ ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 109 T€ bezuschusst wurde.

Weiter wurden vom vormaligem A 65 Bauamt der Stadt Alsdorf Aufgaben auf den Eigenbetrieb technische Dienste übertragen, welche ebenfalls mit 66 T€ bezuschusst wurden.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Gebührensätze erhöht auf 2,72 €/m (2021 1,73 €/m). Im Berichtsjahr wurde eine Kostenunterdeckung i.H.v. gesamt 7.026 € verzeichnet.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einer Überdeckung i.H.v. 45 T€. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 3.575,55 € in Anspruch genommen.

Die Gebühren für den Winterdienst wurden ebenfalls in 2022 angepasst für die Kat. I. 1,30 €/m (2021 0,62 €/m und für die Kat. II. 1,07 €/m (2021 0,51 €/m)

Der Bereich Winterdienst schließt mit einer Unterdeckung i.H.v. 51 T€. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 45 T€ in Anspruch genommen. Eine Rückstellung wurde i.H.v. 59 T€ gebildet.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Der Betriebszweig Abfallentsorgung verzeichnet eine Unterdeckung i.H.v. 1.720,02 €. Die Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich wurde i.H.v. 219.226,59 € in Anspruch genommen. Eine Rückstellung i.H.v. 262.489,08 € wurde gebildet.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2022 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2022 mit folgenden unveränderten Sätzen erhoben:

	Gebühr €/cbm
Schmutzwassergebühr	3,76
	Gebühr €/qm
Niederschlagswassergebühr	1,33

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Dem Betriebszweig Straßenunterhaltung obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Straßenreparaturen in Höhe von 230 T€ bei der Stadt Alsdorf beschlossen, welche mit der Stadt Alsdorf vom Eigenbetrieb technische Dienste abgerechnet wurden.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2022 Tonnen	2021 Tonnen
Restmüll	5.377	5.548
Bioabfall	3.638	4.124
Grünabfall	765	1.875
Sperrmüll	677	723
Holz	943	1.042
Wertstoffe		
- Altpapier	2.992	3.335
- Altglas	1.130	1.090
- Leichtstoffe	2.400	2.325
Summe	17.922	20.062

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2022 zu entnehmen. Es erfolgte eine Gebührenanpassung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	2022 Euro	2021 Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	137,00	125,20
2. Restmüllbehälter/ jährlich	34,97	32,27
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.596,11	1.453,54
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	102,03	92,93
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,75	3,41
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	33,72	30,67
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	45,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	405,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Der Betriebszweig Friedhöfe schließt im Berichtszeitraum mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2026 festgeschrieben.

b) Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.474 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2021 (4.148 T€) gestiegen.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von -1.233 T€ (-1.773 T€), sowie die Auszahlungen für Kredittilgungen in Höhe von -1.235 T€ (-1.207 T€) und die Kapitalverzinsung 2022 in Höhe von -985 T€ (-965 T€) konnten durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 447 T€ erhöht. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 79 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 475 T€ verringert und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen erhöhten sich um 300 T€.

Auf der Passivseite handelt es sich hauptsächlich um folgende Posten:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages um 901 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.866 T€, abzüglich der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 965 T€ für das Jahr 2021.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.782 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2018-2022 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2022 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen um 1.235 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 214 T€ zum Vorjahr gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf haben sich um 120 T€ erhöht.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2018 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2021 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. € veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschließlich 2022 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 und des Bereichs Straßenbau zum 01.01.2023 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2026 festgeschrieben.

Die Gebührensätze (Drei-Jahres-Kalkulation) im Abwasserbereich wurden in 2021 für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 neu berechnet.

Die ständige Rechtsprechung des OVG NRW zur Berechnung der Abwassergebühren seit dem Jahr 1994 wurde durch das Urteil vom 17.05.2022 zu Gunsten eines Bürgers durchbrochen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hat das OVG NRW nicht zugelassen. Der Städte- und Gemeindebund informierte mit Schreiben vom 19.05.2022 durch einen Schnellbrief.

Das Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren vor dem BVG wurde eingestellt und damit das Urteil des OVG NRW wirksam. Auf dieser Grundlage ist nun zu entscheiden, wie eingelegte Widersprüche endgültig zu bescheiden sind. Im Jahresabschluss 2021 und auch 2022 wurden hierzu Rückstellungen gebildet. Im Herbst 2023 soll eine neue Abwassergebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 verabschiedet werden.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung betrug im Jahr 2022 2.860 € und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2026 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben. Des Weiteren sind ab dem Wirtschaftsjahr 2023 280 T€ für Personalkosten für den ausgelagerten Bereich des Bauamtes (vormals A 65) vorgesehen.

Eine Dreijahreskalkulation für die Gebühren der Betriebsbereiche Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abfall für die Wirtschaftsjahre 2022-2024 wurde erstellt und vom Rat der Stadt Alsdorf im Wirtschaftsjahr 2021 für 2022-2024 beschlossen.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem TVÖD. Für das Wirtschaftsjahr 2022 gab es zum 01. April 2022 eine Tarifierhöhung i.H.v. 1,8 %.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

Das Corona-Virus (COVID-19) hat die Organisation unseres Alltags stark verändert. Eine signifikante Veränderung/Senkung der Gebühreneinnahmen ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht zu beobachten.

Das Verwaltungsgebäude Carl-Zeiss-Straße 20 wird um 6 Büroräume erweitert. Ein Auftrag hierzu wurde am 04.05.2023 erteilt. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren große Investitionen, aus heutiger Sicht ca. 20 Mio.€ tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen. Mit der personellen Neubesetzung der technischen Betriebsleitung erfolgte eine Neustrukturierung des Bereichs.

Wie aus der Forderungsaufstellung ersichtlich, sind auch im Wirtschaftsjahr 2022 dem Eigenbetrieb keine größeren Forderungsausfälle bei den Gebührenforderungen bekannt.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und Lieferengpässe führen zu steigenden Kosten bei Betriebsmitteln und bei Baumaßnahmen (Inflationsrisiko). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Parallel stiegen die Leitzinsen der EZB ohne das hieraus ein aktuelles Risiko für den Betrieb erkennbar ist.

IT-Risiken wurden im Jahre 2022 durch die IT-Administration und Serverbereitstellung durch die Regio IT Aachen ausgelagert.

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde im Betriebsausschuss am 8.6.2021 vorbesprochen. Nach Beschluss des Rates wurde die Fortschreibung für die Jahre 2022-2027 der Oberen Wasserbehörde zugeleitet. Die Zustimmung erfolgte. Mit Schreiben vom 26.7.2021 erfolgte die Genehmigung durch den Wasserverband (WVER).

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrollleur ist mit einem GPS-unterstütztem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, sodass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden.

Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung wurde im Geschäftsjahr 2021, auf Grund der in 2020 erfolgten Ausschreibung an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wurde durch die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vorgenommen.

Gleichzeitig wurde das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte im I. Quartal 2023. Die nächste Fortschreibung ist im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 20. Juni 2023

gez. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter

gez. Dipl.-Ing. Dominika Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

EIGENBETRIEB

TECHNISCHE DIENSTE

WIRTSCHAFTSPLAN

- WIRD NACHGEREICHT -

9.2 FREIZEITOBJEKTE

GESELLSCHAFT ALSDORF

mbH

FREIZEITOBJEKTE
GESELLSCHAFT ALSDORF
mbH

BILANZ ZUM 31.12.2022
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2022

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

BILANZ

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	128.000,00	128.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.064,00	1,00	II. Kapitalrücklage	6.079.296,44	6.019.296,44
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-5.779.182,78	-5.685.603,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	94.298,50	50.702,50	IV. Jahresüberschuss	-17.390,71	-93.579,19
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.201,50	206.872,50		410.722,95	368.113,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.412,71	52.384,66	B. Rückstellungen		
	356.912,71	309.959,66	Sonstige Rückstellungen	53.479,00	37.858,05
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.941,18	3.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	775,00	383,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.773,73	30.609,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	166.058,82	157.023,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.579,48	35.411,66	- davon aus Steuern € 3.062,60 (€ 4.223,45)	221.773,73	190.633,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.128,08	7.251,63	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 169,77 (€ 3.598,50)		
	92.707,56	42.663,29	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.958,40	16.469,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	233.619,51	259.074,35			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.855,30	993,06			
	687.934,08	613.074,86		687.934,08	613.074,86

FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	900.812,31	657.653,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	55.125,92	44.844,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-31.342,44	-11.176,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.138,80</u>	<u>-1.300,00</u>
	-44.481,24	-12.476,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-443.213,77	-333.067,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-114.562,99</u>	<u>-93.153,40</u>
- davon für Altersversorgung EUR 2.205,00 (EUR 2.205,00)	-557.776,76	-426.220,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.557,42	-48.485,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316.370,37	-308.452,59
7. Zinsen und ähnliche Erträge	308,94	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,60	-18,98
9. Ergebnis nach Steuern	-16.943,22	-93.156,96
10. Sonstige Steuern	-447,49	-422,23
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>-17.390,71</u></u>	<u><u>-93.579,19</u></u>

FREIZEITOBJEKTE
GESELLSCHAFT ALSDORF
mbH

LAGEBERICHT 2022

Lagebericht

der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH

für das Geschäftsjahr 2022

1. Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftszweck ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit geltenden Form die Errichtung und Betreibung von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle und Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten und Einrichtungen. Rahmen für beide Aufgabenfelder bildet der Vertrag der FreizeitObjekte Gesellschaft Alsdorf mbH (FOGA) mit ihrer alleinigen Gesellschafterin Stadt Alsdorf vom 20.2.1996.

Die FOGA betreibt den Stadthallenbetrieb hauptsächlich durch Fremdvermietung ihrer Räume (Amadeus, Intermezzo I & II, Foyer und großer Saal) an externe Veranstalter. Sie erwirtschaftet dabei Einnahmen aus Raummiete und Nebenkosten (Technik, Reinigung etc.) sowie aus Garderobeneinnahmen und Umsatzbeteiligungen aus der Gastronomie gemäß Pachtvertrag/Bewirtschaftungsvertrag vom 01.01.2002. Darüber hinaus erzielt die FOGA Mieteinnahmen aus ihren in der Stadthalle befindlichen Ladenlokalen und der Stadtbücherei sowie aus Eigenveranstaltungen/Provisionen (Silvestergala, Jazzkonzerte im Biergarten usw.). Zur Sicherung des Eigenkapitals zahlt die Stadt Alsdorf jährlich 60.000,00 € in das Eigenkapital der Gesellschaft ein. Treuhänderisch verwaltet die FOGA für ihre Gesellschafterin Wartungen, Instandhaltungen, Reparaturen sowie Versicherungen und Grundbesitzabgaben auf zwei separaten Treuhandkonten. Alle anderen Betriebskosten zum Betrieb der Stadthalle (Personal, Energie usw.) erwirtschaftet die FOGA aus ihren Einnahmen, ebenso die Miete für das Stadthallengebäude in Höhe von 60.000,00 € p.A. Für erforderliche Investitionen (z.B. Brandmeldeanlage, Licht-/Tonpult) stellt die Stadt nach Erfordernis zusätzlich Investitionsmittel bereit. Der Stadthallenbetrieb ist weiterhin defizitär, wenn auch im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren auf niedrigem Niveau.

Für den Betrieb des Tierparks Alsdorfer Weiher erhält die FOGA einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug in 2022 netto 224.789,92 € (zum Vergleich: 2008 netto 250.000,00 €). Darüber hinaus erzielt die FOGA Einnahmen aus Parkgebühren (3,- € pro Tag und Fahrzeug; 2022 netto 141.995,51 €) sowie aus Futtermittelverkauf (1,- € pro Futterbeutel; 2022 netto 50.532,45 €) und Werbe-/Sponsoringeinnahmen, sodass der Tierpark – unter Berücksichtigung des Zuschusses – jährlich in der Regel einen Gewinn in die GuV der FOGA einbringt.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen und betreibt keine Forschung und Entwicklung.

2. Geschäftsverlauf 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war deutlich weniger geprägt von der Corona-Pandemie als das Vorjahr. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 davon ausgegangen wurde, dass die Pandemie sich nur noch mäßig auf 2022 auswirken wird, wurde mit Gesamterträgen in Höhe von 995 T€ und einem Jahresfehlbetrag von -41 T€ gerechnet. Letztlich konnten in 2022 Gesamterträge in Höhe von 956 T€ erzielt werden und das Ergebnis überstieg mit -17 T€ die Planung.

2.1. Ertragslage

Die Stadtbücherei sowie fast alle gewerblichen Flächen, über die die FOGA verfügt, sind im Jahre 2022 vermietet gewesen. Hieraus wurden im Bereich der Stadthalle Mieterträge in Höhe von 149.912,55 € im Geschäftsjahr erzielt (Vorjahr: 136.789,83 €). Den Ticketshop im Kassenraum betreibt das „Kartenhaus“. Auf die Provisionszahlung für das Kartenhaus wurde weitestgehend verzichtet, da das Kartenhaus aufgrund der Marktlage nicht mehr in der Lage ist, Mieten zu erwirtschaften. Gleichwohl ist es im Interesse der Stadthallenmieter, dass durch das Kartenhaus weiterhin die Abendkasse angeboten wird. Daher finden derzeit Gespräche statt, die Abendkasse und den Kartenvorverkauf in einen teilmobilen Account in das Vorfoyer zu verlegen und den Ticketshop zu vermieten.

Alle anderen Mieter zahlen wieder die volle Miethöhe und für den Raum des Ticketservice gibt es einen Mietinteressenten.

Die Anzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle steigt nach Überwindung der Coronalage wieder deutlich an:

	2022	2021
Saal	110	57
Foyer	22	11
Seminarräume	142	140

Die Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich (207.875,83 €, Vorjahr: 91.771,30 €) steigen wieder deutlich an. Auf Grund der vertraglichen Umsatzbeteiligung mit dem Amadeus kam es hier ebenfalls zu mehr Erträgen.

Die Park- und Futtereinnahmen (192.527,96 €; Vorjahr: 146.638,11 €) im Tierpark sind besucherabhängig. Futterverkauf, Sponsoring und Parkgebühren machen weiterhin erhebliche Einnahmen aus und stiegen deutlich.

Die Geschäftstätigkeit der FOGA hat im Jahr 2022 zu folgenden Erlösen und Erträgen geführt:

- Stadthalle: 490.765,54 € (Vorjahr: 270.057,41 €)
- Tierpark: 465.481,63 € (Vorjahr: 432.440,87 €)

Dem standen folgenden Aufwendungen gegenüber:

- Stadthalle: 535.229,61 € (Vorjahr: 385.664,49 €),
- Tierpark: 438.408,27 € (Vorjahr: 410.412,98 €),

so dass sich im Jahr 2022 ein Fehlbetrag von insgesamt -17.390,71 € (Vorjahr: -93.579,19 €) ergibt, davon

- Stadthalle: -44.464,07 € (Vorjahr: -115.607,08 €),
- Tierpark: +27.073,36 € (Vorjahr: +22.027,89 €).

2.2. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 74.859,22 € von 613.074,86 € auf 687.934,08 € erhöht. Dabei ist der Anstieg vor allem auf Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie auf einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Zur Vermögenslage ergeben sich am Bilanzstichtag die folgenden Kennzahlen:

Eigenkapitalquote in % **60** (Vorjahr: 60)

Eigenkapital / Bilanzsumme x 100

Anlagenintensität in % **52** (Vorjahr: 51)

Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100

Verschuldungsgrad in % **54** (Vorjahr: 52)

langfr. + kurzfr. Verbindlichkeiten / Eigenkapital x 100

2.3. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Jahresüberschuss	-17	-94
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	48
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	16	-22
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	1	0
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	88
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	42
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19	63
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101	-74
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-104	-74
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	60	60
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	60	60
Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestandes	-25	50
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	259	210
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	234	259

3. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Prognoseteil

Der Vertrag mit dem Pächterehepaar für die Gastronomie bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Gestaltung der Öffnungszeiten der Gastronomie. Zusätzlich wird die Gastronomie gestärkt durch ein Veranstaltungsangebot, initiiert durch die FOGA. Insgesamt führt dies zu einer konstanten Einnahme für die FOGA. Diese ist jedoch abhängig vom Veranstaltungsaufkommen. Das gesamte Amadeus, Foyer und die Räume Intermezzo I & II wurden durch den neuen Bierliefervertrag vom 9.7.2019 mit der Brauerei modernisiert. Die

Brauerei investierte rund 139 T€ als zinsloses Darlehen an die FOGA. Der komplette Relaunch der Gastronomie führte zu einer Umgebung, die nun auch vermehrt Familien anspricht, die das Restaurant Amadeus und die Nebenräume für ihre Familienfeiern in Betracht ziehen. Dies wird nach dem Ende der Corona-Einschränkungen auch zu mehr Einnahmen bei der FOGA führen. Sollte der vertraglich vereinbarte Umsatz nicht erzielt werden können, würde dies zu einer Verzinsung des Darlehens nach Ablauf der 20-jährigen Zinsfreiheit führen.

Die Gesellschaft rechnet im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Gesamtleistung von 1.002 T€ (Ist 2022: 956 T€) und mit einem Jahresergebnis von -24 T€ (Ist 2022: -17 T€). Verluste der FOGA sind auch in Zukunft zu erwarten und sind damit ein Risikopotenzial, da die Eigenkapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft unter anderem auch von der Bereitschaft der Gesellschafterin abhängt, die Gesellschaft weiterhin im bisherigen Umfang zu unterstützen.

Eine Gegensteuerung erfolgt durch verbesserte Strategien zur Vermarktung der Halle und der Nebenräume. Die Errichtung eines Tagungshotels ist aus Sicht der FOGA unverzichtbar, um das gewinnbringende Tagungs- und Seminargeschäft weiter auszubauen und die Verluste zu minimieren. Weiterhin werden die Potenziale zur Kostensenkung ausgeschöpft.

Investitionsseitig wird in 2023 die Umstellung der Saalbeleuchtung auf LED umgesetzt. Weiterhin wird eine Teilüberdachung des Biergartens zur besseren Sommerauslastung angestrebt.

Insgesamt scheint sich das Veranstaltungsgeschäft wieder zu normalisieren, Stammkunden forcieren ihr Geschäft auch in der Stadthalle wieder. In der Corona-Krise gelang es darüber hinaus, Neukunden zu akquirieren; sie lernten Service, Flexibilität, Preisgestaltung und Qualität des FOGA-Amadeus-Teams zu schätzen und blieben.

Auch im Tierpark normalisierte sich die Lage. Nachdem in 2022 ein neuer Traktor angeschafft wurde, soll in 2023 im Spielplatzbereich investiert und für die Wintermonate ein kleiner „Märchenwald“ mit stimmungsvoller Beleuchtung mit Hilfe zahlreicher Sponsoren eingerichtet werden, um auch im Winter mehr Besucher/innen anzuziehen. Die neue Parkgebührenanlage wurde in Betrieb genommen.

3.2 Chancen und Risiken im Bereich Bausubstanz, Haustechnik und Anlagen

Die bauliche Substanz der Stadthalle ist insgesamt als gut einzuschätzen, vor allem, weil das Gebäude ständig intensiver Pflege unterliegt. Licht- und Beamertechnik befinden sich auf neuestem Stand. Weiterer Investitionen bedarf jedoch die Haustechnik. Für diese Investitionen stellt die Stadt zusätzlich Mittel bereit. Auf Grund des Alters der Stadthalle und damit verbundener erhöhter Reparatur- und Wartungskosten – sowie aufgrund des Risikos der zuletzt stark gestiegenen Preise für Baumaterialien und Handwerkerleistungen – wurde das Unterhaltsbudget seitens der Stadt angepasst. Aufgrund neuer Anforderungen durch das Veterinäramt erhielt die Amadeus-Küche ein drittes Kühlhaus. Darüber hinaus wurde ein neuer Müllraum (bisher an der Stelle des neuen Kühlhauses) gebaut.

Der Tierpark ist bezüglich der Gehege und Wege rundum erneuert worden. Als Risiko hatten sich hier zuletzt Vandalismus und Diebstahl gezeigt, weshalb auch im Bereich der Zaunanlagen investiert wurde. Die am Froschteich befindliche Containeransammlung wird in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen, da deren Bausubstanz ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann. Ein Festbau mit Garagen für Geräte und Fahrzeuge/Material der FOGA, Jugendverkehrsschule, Schulungs- und Aufenthaltsraum, Sozialräume und Park-WC werden benötigt. Eine oder zwei Hausmeisterwohnungen und

ein kleines Park-Café, das immer geöffnet hat und für den Parkbetrieb auf Dauer notwendig ist, wäre sinnvoll. Hierzu werden derzeit Pläne vorbereitet, die einer Investition ggf. mit öffentlicher Förderung dienen könnten. Inzwischen wurden alle Ideen und Erfordernisse im Entwicklungskonzept bis 2025 zusammengefasst. Ein Bebauungsplanverfahren soll den Rechtsrahmen für die Maßnahmen sichern. Derzeit finden vorbereitend noch letzte Vermessungsarbeiten statt.

Dem Risiko gestiegener Energiekosten begegnete die FOGA bereits in 2021 durch Verhandlungen mit den Energieversorgern. Mögliche weitere Auswirkungen aus Folgen des Ukraine-Krieges sind derzeit nicht erkennbar und insoweit noch nicht abzuschätzen

Die Weiherseite erfreut sich seit Installation des neuen Minigolfplatzes mit Strand großer Beliebtheit. Die aufwendigen Investitionen tätigte der Pächter selbst. Der alte Minigolfplatz wurde aufgegeben und kann künftig neuen Zwecken zugeführt werden. Evtl. könnte hier ein familienfreundliches Beherbergungsangebot entstehen. Beide Bootssteganlagen wurden erneuert. Damit ist der Bootsbetrieb und die damit verbundene Pachteinnahme für die nächsten Jahre gesichert. Der Pächter hat seinerseits erheblich in die Beschaffung eigener Tretboote investiert. Seine Ideen zur Entwicklung des Parks sind in das Entwicklungskonzept eingeflossen, ebenso ein Beherbergungsangebot in Zusammenarbeit mit Haus Broichtal. Ein Architekt sollte nun zur Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens mit der Grundlagenermittlung beauftragt werden. Das Konzept kann Grundlage für die Beantragung von Bundes-/Landesfördermitteln sein.

3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten der FOGA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im Kalenderjahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung der Unternehmenstätigkeit und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Politik.

Alsdorf, 3. Mai 2023

Ort, Datum

gez. Alfred Sonders

FREIZEITOBJEKTE
GESELLSCHAFT ALSDORF
mbH
WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan Stadthalle Alsdorf (netto)

		€	€	€	€	€	€	€
Erfolgsplanung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>Ist</i>	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1. Umsatzerlöse								
Veranstaltungen inkl. Miete, NK, Garderobe *	253.576	300.000	300.000	300.000	320.000	320.000	320.000	320.000
Provision Boland	34.786	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Einnahmeteiligung Meyer		5.000						
Programmgestaltung/Silvestergala	6.217	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Sonstiges: Weiterberechtg/Werbung/Programmgest.	6.719	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Miete Bücherei	87.683	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
Sonstige Mieten	62.229	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen								
3. Gesamtleistung	451.210	541.000	556.000	564.000	584.000	584.000	584.000	584.000
4. sonstige betriebliche Erträge								
Erträge aus Abgang Anlagevermögen								
Erträge aus Auflösung Rückstellungen/Herabsetzung EWB	5.665							
Sonstige neutrale Erträge (z.B. Lfz, Vers. Erst., Sachbezüge, Vergütung Trinkkontor, Corona Hilfen)	33.582	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Erträge aus Auflösung Zuschüsse		0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	490.457	548.500	563.500	571.500	591.500	591.500	591.500	591.500
5. Materialaufwand einschl. Catering Amadeus	38.714	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6. Personalaufwand abzgl. KUG (2021:#8605=30843)	269.935	280.000	300.000	320.000	320.000	330.000	330.000	330.000
7. Abschreibungen	22.100	16.000	15.000	15.000	15.000	14.000	14.000	14.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Raumkosten	135.086	160.000	160.000	160.000	170.000	170.000	175.000	175.000
Versicherungen, Beiträge	6.770	7.500	7.500	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
Reparatur/Instandhaltung	5.127	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Fahrzeugkosten	183							
Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	14.792	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
verschiedene betriebliche Kosten	42.203	45.000	55.000	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	9							
Forderungsverluste	307							
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst. Z.B. AR Einstellung EWB, Abgang AV								
Sonstige Kosten Investition								
Gesamtausgaben	535.225	578.500	597.500	617.500	633.000	642.000	647.000	647.000
9. Zinsen und ähnliche Erträge	309							
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5							
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-44.464	-30.000	-34.000	-46.000	-41.500	-50.500	-55.500	-55.500
12. außerordentliches Ergebnis								
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag								
14. Sonstige Steuern								
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	-44.464	-30.000	-34.000	-46.000	-41.500	-50.500	-55.500	-55.500
		€	€	€	€	€	€	€
Liquiditätsplanung								
Jahresfehlbetrag/überschuss	-44.464	Soll -30.000	Soll -34.000	Soll -46.000	Soll -41.500	Soll -50.500	Soll -55.500	Soll -55.500
Korrekturen zur Erfolgsplanung								
Abschreibungen	22.100	16.000	15.000	15.000	15.000	14.000	14.000	14.000
Auflösung Rückstellungen	-5.665	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Auflösung Darlehen Trinkkontor	-3.370	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
Investitionen	-31.653	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Zuschussbedarf	-63.052	-25.500	-30.500	-42.500	-38.000	-48.000	-53.000	-53.000

Wirtschaftsplan Tierpark (netto)

Erfolgsplanung	€							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1. Umsatzerlöse								
Erlöse Bewirtschaftung Tierpark	224.790	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Erlöse Schranken	141.996	160.000	163.000	163.000	168.000	173.000	173.000	173.000
Erlöse Sonstiges (Tierfutter, Mieten ...)	52.358	50.000	55.000	55.000	55.000	58.000	58.000	58.000
Mieten inkl. DRK	29.306	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Werbung/Sponsoring	1.153							
2. Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen								
3. Gesamtleistung	449.602	447.000	455.000	455.000	460.000	468.000	468.000	468.000
4. sonstige betriebliche Erträge								
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0							
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	3.400							
Sonstige neutrale Erträge (Lfz,Sponsoring,Vers.Erst., Sachbezüge)	12.479	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Erträge Coronahilfen								
Gesamteinnahmen	465.481	455.000	463.000	463.000	468.000	476.000	476.000	476.000
5. Materialaufwand	5.767	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6. Personalaufwand abzgl.KUG:#8605=15.440)	287.841	310.000	310.000	315.000	315.000	320.000	320.000	320.000
7. Abschreibungen	32.457,37	36.000	36.000	33.000	33.000	30.000	30.000	30.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Raumkosten	34.214	25.000	35.000	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Versicherungen, Beiträge	1.867	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Reparatur/Instandhaltung	20.943	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Fahrzeugkosten	16.926	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Werbe- u. Reisekosten / Öffentlichkeitsarbeit	6.615	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
verschiedene betriebliche Kosten	31.139	20.000	25.000	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen	638							
Forderungsverluste								
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst. Einstellung EWB								
Sonstige Kosten Investition Gebäude/Anlagen								
Gesamtausgaben	438.408	447.000	458.000	460.000	465.000	472.000	472.000	472.000
9. Zinsen und ähnliche Erträge								
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	27.073	8.000	5.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.000
12. außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag								
14. Sonstige Steuern								
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	27.073	8.000	5.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.000
		€	€	€	€	€	€	€
Liquiditätsplanung	2022							
	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
Jahresfehlbetrag/überschuss	27.073	8.000	5.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.000
Korrekturen zur Erfolgsplanung								
Abschreibungen	32.457	36.000	36.000	33.000	33.000	30.000	30.000	30.000
Zuschüsse auf Investitionsgüter								
Auflösung Rückstellungen	-3.400							
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	-839	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen in Anlagevermögen	-72.567	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Zuschüsse / Kostenübernahme Investitionen AnIV		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuschussbedarf / Überschuss		24.000	21.000	16.000	16.000	14.000	14.000	14.000

9.3 BUSINESS PARK

ALSDORF GmbH

BUSINESS PARK ALSDOF

GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

Business Park Alsdorf GmbH

BILANZ

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	535,00	1.069,00	II. Kapitalrücklagen	3.853.202,29	3.853.202,29
	<u>535,00</u>	<u>1.069,00</u>	III. Verlustvortrag	-1.113.891,81	-862.545,07
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	-225.752,84	-251.346,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.281,92	429.468,92		<u>2.619.907,64</u>	<u>2.845.660,48</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.201,55	15.047,59	B. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	489,00	Sonstige Rückstellungen	11.600,00	15.893,00
	<u>438.483,47</u>	<u>445.005,51</u>		<u>11.600,00</u>	<u>15.893,00</u>
	<u>439.018,47</u>	<u>446.074,51</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.040,32	0,00
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 139.040,32 (Euro 0,00)		
Grundstücke	2.340.485,07	1.795.072,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.742,84	1.118,30
	<u>2.340.485,07</u>	<u>1.795.072,24</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.742,84 (Euro 1.118,30)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	367,32	2.713,09
Sonstige Vermögensgegenstände	2.348,29	755,30	- davon aus Steuern Euro 367,32 (Euro 2.139,99)		
	<u>2.348,29</u>	<u>755,30</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 367,32 (Euro 2.713,09)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und checks	26,29	619.734,57		<u>154.150,48</u>	<u>3.831,39</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.780,00	3.748,25		<u>2.785.658,12</u>	<u>2.865.384,87</u>
	<u>3.780,00</u>	<u>3.748,25</u>			
	<u>2.785.658,12</u>	<u>2.865.384,87</u>			

Business Park Alsdorf GmbH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das
Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	94.198,73	25.082,86
2. Erhöhung des Bestands an Grundstücken	545.412,83	70.725,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.739,69	8.753,38
4. Materialaufwand		
Aufwendung für Grundstücke	-616.137,83	-70.725,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-150.355,96	-168.847,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge Euro 11.392,62 (Euro 13.156,54)	-40.377,18	-44.672,45
	<u>-190.733,14</u>	<u>-213.520,25</u>
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.057,94	-5.001,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.760,80	-65.628,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	18,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.857,28	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-223.195,74	-250.294,89
11. Sonstige Steuern	<u>-2.557,10</u>	<u>-1.051,85</u>
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u><u>-225.752,84</u></u>	<u><u>-251.346,74</u></u>

BUSINESS PARK ALSDORF

GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN

Business Park Alsdorf GmbH
Ergebnisvorschaurechnung 2023 bis 2027
(Planungsstand 05/ 2023)

	2023	2024	2025	2026	2027
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Erlöse					
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	1.493	0	0	2.970	0
- Materialaufwand:	1.253	0	0	1.890	0
= erwarteter Gewinn aus Grundstücksverkäufen	240	0	0	1.080	0
Erlöse aus Pachten	3	2	0	0	0
Erlöse aus Optionszinsen	0	25	25	25	25
Erlöse aus Dienstleistung SEA/ Stadt/ sonstige	8	8	8	8	8
Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0
	<u>11</u>	<u>35</u>	<u>33</u>	<u>33</u>	<u>33</u>
1. Erlöse/ Erträge	251	35	33	1.113	33
2. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	43	43	44	44	44
3. Abschreibungen					
Abschreibungen BGA	4	5	5	5	4
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
4. Buchverlust Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Versicherungen/ Beiträge	6	7	7	7	7
Raum-/Raumnebenk.	2	3	3	3	3
Instandhaltung	0	0	0	0	0
Pflege Industriepark	7	7	7	7	7
Sonstige Grundstückskosten	4	8	6	6	5
Projektentwicklungskosten	0	0	0	0	0
Büro- u. Verw.bedarf	2	2	2	2	2
Kommunikation	3	3	3	3	3
EDV/ Internet	9	9	9	9	9
Reisek./Fahrtk./Kfz	0	1	1	1	1
Fortbildung/Fachlit.	1	1	1	1	1
Beratungskosten	8	8	9	8	8
Jahresabschlusskosten	5	6	8	8	6

Business Park Alsdorf GmbH
Ergebnisvorschaurechnung 2023 bis 2027
(Planungsstand 05/ 2023)

	2023	2024	2025	2026	2027
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Honorare/Fremdarb.	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarb. Inkl. Expo u. Unternehmerdialoge	8	10	10	10	10
nachlaufende Umzugskosten (Entsorgung Altakten etc.)	0	0	0	0	0
Sonstige Kosten	2	2	2	2	2
nicht abziehbare Vorsteuer	2	2	2	0	0
Sonstige Steuern	3	3	3	3	2
Summe des Aufwandes	62	72	73	69	66
6. Zwischenergebnis	142	-85	-89	995	-81
7. Zinserträge	0	0	0	0	0
8. Zinsaufwand	6	9	12	12	0
a) Negativzinsen	0	0	0	0	0
b) Kredit	6	9	12	12	0
9. Steueraufwand	0	0	0	0	0
10. Jahresergebnis	136	-94	-101	983	-81

Anmerkungen: Abweichung in den Summen aufgrund von Rundungsdifferenzen

BUSINESS PARK ALSDORF

GmbH

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung *Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH* gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als *Business Park Alsdorf GmbH* (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013).

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Alleinige Gesellschafterin mit 100% der Stammkapitaleinlage ist die Stadt Alsdorf.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören alle investiven sowie Beratungs- und Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen sowie zugehörige Dienstleistungen (wie standortbezogenes Marketing von eigenen und fremden Gewerbeflächen, von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Businesspark Alsdorf (ehemals Industriepark Alsdorf) werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf angeboten. Die Gesellschaft ist ihrem öffentlichen Auftrag nachgekommen, über Art und Umfang wird nachfolgend berichtet.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA GmbH besteht darin, Gewerbegrundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Entwicklung und Projektierung von innerstädtischen Flächen, Akquise von Unternehmen aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen, sowie Handel.

3. Forschung und Entwicklung

Die BPA betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2022 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturlage

Die globale Wirtschaft war im Jahr 2022 maßgeblich von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der damit einhergehenden Energiekrise und Lieferkettenproblematik sowie immer noch von den - wenn auch abebbenden - Problemen aus der Corona-Pandemie geprägt.

Für die Bundesrepublik Deutschland galten diese gleichermaßen. Zusätzlich verschärften die stark gestiegenen Baupreise in Verbindung mit der im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohen Inflation und gestiegenen Finanzierungskosten die Lage für die Unternehmen und hemmten deren Investitionsbereitschaft. Dies galt branchenübergreifend, allerdings mit unterschiedlich starker Ausprägung.

Arbeitsmarkt

Gemäß Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Umwelt erweist sich die Lage am Arbeitsmarkt weiterhin als widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit ging im Dezember erstmals seit sieben Monaten wieder zurück und die Erwerbstätigkeit nahm im November kräftig zu. Die Kurzarbeit dürfte zwar weiter steigen, aber im Vergleich zur Corona-Pandemie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bleiben. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen erreichte im Jahr 2022 einen Höchststand.

Aus Sicht der Bundesregierung dürfte der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2023 von einer Ausweitung der Arbeitsnachfrage und spürbaren Fachkräfteengpässen in vielen Bereichen geprägt sein. Die Bundesregierung geht von einer Zunahme der Erwerbstätigkeit um durchschnittlich 160.000 Personen aus. Die Arbeitslosigkeit dürfte am Jahresanfang geringfügig steigen, bevor es ab Frühjahr zu merklichen Rückgängen kommen soll. Im Jahresdurchschnitt 2023 wird die Zahl der Arbeitslosen dennoch infolge eines statistischen Überhangs durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung in der zweiten Jahreshälfte 2023 leicht ansteigen.

Konjunktureller Ausblick

Der Jahreswirtschaftsbericht 2023 soll zeigen, dass die deutsche Wirtschaft sich – wie schon in der Corona-Krise – als sehr anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen hat. Deutschland ist demnach auch dank der staatlichen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen bislang gut durch die wirtschaftliche Krise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gekommen. Im vergangenen Jahr ist die Wirtschaft sogar um 1,9 Prozent gewachsen. Auch der Ausblick auf das laufende Jahr 2023 ist mit einem erwarteten Wachstum von 0,2 Prozent besser als noch in der Herbstprojektion erwartet. Die realen Investitionen dürften dabei im Jahresdurchschnitt 2023 nur stagnieren. Während die Ausrüstungsinvestitionen weiter expandieren (+3,3 %) dürfte der Bau infolge der gestiegenen Material- und Finanzierungskosten erneut rückläufig sein (-2,8 %).

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß der Herbstumfrage 2022 der Industrie- und Handelskammer Aachen blickt die regionale Wirtschaft markant sorgenvoller als noch vor einem Jahr in die Zukunft.

Demnach haben die dramatisch hohen Energiepreise, die steigende Inflation und die in Teilen der Wirtschaft vorhandenen fragilen Lieferketten die Konjunktur in den letzten Monaten massiv ausgebremst.

Die Unternehmen in der Region stellen sich deshalb auf einen harten Winter ein. Es zeichnet sich eine deutliche Kauf- und Investitionszurückhaltung ab, die die Wirtschaft in den kommenden Monaten stark belasten wird.

Zwar wird die aktuelle Geschäftslage von den meisten Betrieben noch positiv eingeschätzt. Allerdings ist der Saldo seit dem Frühjahr 2022 so deutlich zurückgegangen wie zuletzt in Folge der Lehman-Brothers-Pleite nach 2008. Entsprechend deutlich haben sich die Ertragslage und die Aussichten der Betriebe verschlechtert. Der Saldowert der Geschäftserwartungen von -43 ist der niedrigste seit Beginn der digitalen Aufzeichnung 1994 – gemeinsam mit dem entsprechenden Wert zum Jahresbeginn 2009. Auch vom Export erwartet die Mehrheit der Befragten keine Wachstumsimpulse.

Zudem wollen die Unternehmerinnen und Unternehmer in den kommenden Monaten weniger investieren. Die dominierende Sorge der Unternehmen ist aber weiterhin die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. 85 % der Befragten sehen diese als größtes Risiko für die Konjunktur. Damit setzt sich der Negativtrend fort und erreicht einen neuen Höchstwert.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels wird in den Unternehmen nicht davon ausgegangen, Mitarbeitende entlassen zu müssen. Sechs von zehn Befragten geben sogar an, dass sie offene Stellen längerfristig nicht besetzen können. Gesucht werden insbesondere Auszubildende, aber auch Fachwirte, Meister und Mitarbeitende mit einem akademischen Abschluss. Zwei Drittel sehen den Arbeits- und Fachkräftemangel als große Herausforderung für die wirtschaftliche Entwicklung an.

Situation am regionalen Arbeitsmarkt

Trotz des anstehenden Strukturwandels liegt die Arbeitslosigkeit der Region Aachen (StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen) laut IHK Aachen seit 2007 unterhalb des Landesschnittes von NRW und entwickelt sich, wenn auch auf leicht höherem Niveau, annähernd gleichmäßig mit dem Bundestrend.

Trotz der diversen Kriseneinflüsse ist die Arbeitslosenquote in der Region Aachen zum Dezember 2022 auf durchschnittlich 6,5 % nur geringfügig gestiegen (Vorjahr 6,3 %). Sie liegt damit ca. 0,4 %-Punkte unterhalb des Durchschnitts von Nordrhein-Westfalen (6,9% / Vorjahr 6,7%), allerdings rd. 1,1 %-Punkte oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland (5,4 % / Vorjahr 5,1 %). Die Stadt Alsdorf liegt mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 6,6 % rund 0,1 %-Punkte über dem Durchschnitt der Region Aachen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten der hiesigen Region.

	12/2021	12/2022
Aachen	7,7 %	7,8 %
Stolberg	7,7 %	7,4 %
Eschweiler	6,9 %	6,0 %
Alsdorf	6,5 %	6,6 %
Monschau	3,9 %	3,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2. Geschäftsverlauf

2.1 Überblick Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr 2022 konnten aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke keine klassischen Grundstücksverkäufe getätigt werden.

Der Weiterverkauf eines 1.500 qm großen, in 2021 rückübertragenen Grundstückes konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden (siehe 2.3 Verkäufe/ Ankäufe).

Aus den Tätigkeiten zur Entwicklung der Innenstadt bzw. dem innerstädtischen Handel erwirtschaftet die Gesellschaft jährlich rund 8 T€ Erträge aus Dienstleistungen.

2.2 Weiterentwicklung Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf in Alsdorf-Hoengen hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hier-von sind ca. 620 Tqm als Ansiedlungsflächen erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden international tätige Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik. Die Branchenstruktur kann insgesamt als diversifiziert beschrieben werden.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlusstichtag die verfügbaren Ansiedlungsgrundstücke mit einer Gesamtfläche von 620 Tqm vollständig veräußert. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von mehr als 3.000 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von rund 4,8 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen. Derzeit sind keine erschlossenen Grundstücke für Ansiedlungen verfügbar.

Ein nördliches (kurzfristig verfügbares) und südliches (mittel- bis langfristig verfügbares) Erweiterungsgebiet ermöglichen die Entwicklung von weiteren 128 Tqm respektive 166 Tqm Fläche. Je nach Entwicklungsstrategie können nach Abzug von Erschließungs- und Grünflächen rund 90 Tqm respektive 110 Tqm Ansiedlungsfläche entwickelt werden. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbeflächen ausgewiesen, das heißt die geplante Weiterentwicklung des Business Park Alsdorf Hoengen basiert auf einer bereits

rechtskräftigen Planungsgrundlage. Durch eine geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aldenhoven besteht die Möglichkeit, den Umfang des nördlichen Erweiterungsgebiets zu erhöhen. Derzeitige Verhandlungen beinhalten die Option, dass diese Flächen ebenfalls von der BPA entwickelt und veräußert werden. In diesem Fall würde sich die vermarktungsfähige Fläche im nördlichen Erweiterungsbereich um rund 33 Tqm auf insgesamt rund 123 Tqm erhöhen. Die Gespräche auf der obersten Verwaltungsebene sind hierzu weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.

2.3 Verkäufe/ Ankäufe

BPA Hoengen

Im Kalenderjahr 2022 konnten aufgrund fehlender Verfügbarkeit von vermarktungsfähigen Flächen keine Grundstücksverkäufe im klassischen Sinne abgeschlossen werden.

Ein Unternehmen, welches im Jahr 2015 ein Grundstück im Business Park erworben hat, ist seinen vertraglich festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die BPA hat aus diesem Grund den im Vertrag festgehaltenen Prozess der Rückübertragung des Grundstücks in Gang gesetzt. Das Verfahren konnte im Jahr 2021 im Zuge eines Gerichtsentscheidendes nach Klage der BPA zu ihren Gunsten endgültig abgeschlossen werden. Das Grundstück ist danach wieder in die Vermarktung aufgenommen und Anfang 2022 weiterveräußert worden.

Darüber hinaus haben auf Vermittlung der BPA zwei Unternehmen Flächen an neue Eigentümer weiterveräußert.

In Bezug auf die Erweiterung des Business Park Hoengen konzentriert sich die Gesellschaft weiterhin auf den nördlichen Erweiterungsbereich. Die Eigentümer der dort verstandorteten Grundstücke, vorwiegend Landwirte, bevorzugen Tauschgeschäfte für ihre Flächen mit einem Faktor von 1 zu 3 gegenüber pekuniären Lösungen. Die BPA ist somit angehalten, landwirtschaftliche (Tausch-)Flächen in der Region zu erwerben, um die jeweiligen Flächen im Erweiterungsgebiet in ihr Eigentum zu bringen.

Der Angebotsmarkt für landwirtschaftliche Flächen ist äußerst angespannt, wenigen Angeboten steht eine hohe Nachfrage gegenüber. Diverse Verhandlungsgespräche mit Eigentümern von landwirtschaftlichen Tauschflächen konnten im Jahr 2022 zielführend fortgeführt und rd. 70,1 Tqm erworben werden.

Die Gesellschaft besitzt aktuell die nachfolgenden landwirtschaftlichen Tauschflächen, die gemäß Planung mit den Grundstücken im Erweiterungsgebiet getauscht werden sollen:

- ein Grundstück in Linnich, Gemarkung Gereonsweiler, mit einer Fläche von ca. 32 Tqm
- vier Grundstücke in Jülich, Gemarkung Merzenhausen, mit einer Gesamtfläche von insgesamt rund 69 Tqm
- zwei Grundstücke in Aldenhoven, Gemarkung Freialdenhoven, mit einer Fläche von insgesamt rund 17,5 Tqm

- drei Grundstücke in Alsdorf, Gemarkung Alsdorf, mit einer Fläche von insgesamt rund 70,1 Tqm.

Es ist zu erwarten, dass weitere Tauschgeschäfte im Hinblick auf die Norderweiterung im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Da die vorhandenen Tauschflächen nicht ausreichen, besteht weiterhin die Notwendigkeit, zusätzliche Tauschflächen in der Region zu erwerben.

2.4 Personal

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresbeginn 2022 zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeit- und eine Teilzeitbeschäftigung. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	94	14,73	25	26,18	+69
+/- Bestandsveränderungen	545	85,27	71	73,82	+475
= Gesamtleistung	640	100,00	96	100,00	+544
- Materialaufwand	616	96,33	71	73,82	-545
= Rohergebnis	23	3,67	25	26,18	-2
+ sonstige betriebliche Erträge	2	0,90	9	9,14	-7
- Personalaufwand	191	29,82	214	222,86	+23
- Abschreibungen	3	0,48	5	5,22	+2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	52	8,72	66	68,50	+14
- sonstige Steuern	3	0,40	1	1,10	-2
= Betriebsergebnis	-223	-34,85	-251	-262,36	+28
+/- Beteiligungs-/ Finanzergebnis	-3	-0,45	0	0,02	-3
= Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	-226	-35,30	-251	-262,34	+26
= Jahresergebnis	-226	-35,30	-251	-262,34	+26

Die oben eingefügte Tabelle zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von rund 94 T€ erzielt. Die Erhöhung um rund 69 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 75 T€, die aus dem Verkauf der im Jahr 2021 an die BPA rückübertragenen Fläche erzielt werden konnten. Aufgrund des Mangels an vermarktbareren Flächen konnten im Jahr 2021 keine Erlöse aus Grundstücksverkäufen erzielt werden. Andererseits sind die Pachterlöse in 2022 um rund 2 T€ sowie die Umsatzerlöse aus Weiterbelastungen um rund 4 T€ gesunken.

Der Saldo aus dem Abgang bzw. Verkauf der vorgenannten Fläche (rund 71 T€) und dem im Vorratsvermögen aktivierten Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Alsdorf Kellerberg von ca. 7 ha. für rund 616 T€ bildet die Bestandsveränderung in Höhe von 545 T€ ab. Die 616 T€ Materialaufwand beinhalten entsprechend den Ankauf der rund 7 ha. landwirtschaftliche Fläche.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€ auf 191 T€ gesunken. Zu Beginn des vierten Quartals 2022 hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung der Gesellschaft gegeben, der zur Reduzierung der Personalkosten geführt hat. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 T€ gesunken. Einsparungen haben zu dem Rückgang geführt.

Es bleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -226 T€ (VJ: -251 T€)

b) Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	-226	-251
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	5
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	-4	4
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-547	-43
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11	-3
Laufende Geschäftstätigkeit	-763	-288
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Investitionstätigkeit	4	0
Finanzierungstätigkeit	0	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	620	908
Zahlungswirksame Veränderungen	-759	-288
Liquide Mittel am Ende der Periode	-139	620

Die Gesellschaft weist einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -763 T€ aus. Ursächlich hierfür sind vor allem die Investition in das Umlaufvermögen (Ankauf von 7 ha. Fläche) sowie das negative Jahresergebnis.

Die laufende Liquidität ist durch Fremdmittel im Rahmen einer mit der Sparkasse Aachen getroffenen Kontokorrentvereinbarung bis zum 30.06.2023 gesichert. Die zum Bilanzstichtag bestehende, nicht genutzte Kreditlinie beläuft sich auf 261 T€.

c) Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Verände- rung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,02	1	0,04	0
Sachanlagen	438	15,74	445	15,53	-7
<hr/>					
<i>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>439</i>	<i>15,76</i>	<i>446</i>	<i>15,57</i>	<i>-7</i>
Vorräte	2.340	84,02	1.795	62,65	545
sonstige Vermögensgegenstände	2	0,08	1	0,03	2
Liquide Mittel	0	0,00	620	21,63	-620
<hr/>					
<i>kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>2.343</i>	<i>84,10</i>	<i>2.416</i>	<i>84,30</i>	<i>-73</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,14	4	0,13	0
<hr/>					
	2.786	100,00	2.865	100,00	-80
<hr/>					
PASSIVA					
Eigenkapital	2.620	94,05	2.846	99,31	-226
Rückstellungen	5	0,17	5	0,16	0
<hr/>					
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5</i>	<i>0,17</i>	<i>5</i>	<i>0,16</i>	<i>0</i>
Rückstellungen	7	0,25	11	0,39	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	4,99	0	0,00	139
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0,53	1	0,04	14
sonstige Verbindlichkeiten	0	0,01	3	0,09	-2
<hr/>					
kurzfristiges Fremdkapital	161	5,79	15	0,53	146
<hr/>					
	2.786	100,00	2.865	100,00	-80
<hr/>					

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges Vermögen in Höhe von 2.343 T€ (VJ: 2.416 T€) auf. Dies entspricht rund 84 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 16 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Flächen (Tausch- und Ansiedlungsflächen) beträgt zum Bilanzstichtag 2.340 T€ (VJ: 1.795 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,1 % (VJ: 99,3%).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Umlaufintensität

Formel: $\text{Umlaufvermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	2.343	2.416
Gesamtvermögen	2.786	2.865
Umlaufintensität	84,1 %	84,3 %

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	2.620	2.846
Gesamtvermögen	2.786	2.865
Eigenkapitalanteil	94,1 %	99,3 %

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	166	20
Eigenkapital	2.620	2.846
Verschuldungsgrad	6,3 %	0,7 %

III. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens und des Standortes zu unterstützen, gilt das Augenmerk der Nord- und Süderweiterung des Business Parks Alsdorf Hoengen. Nur so ist es möglich, in Zukunft neue vermarktungsfähige Grundstücke anzubieten. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Stadt Alsdorf bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Innenstadtentwicklung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Stadt Alsdorf ist trotz konjunktureller Abkühlung und den stark gestiegenen Energie-, Finanz und Baukosten ungebrochen hoch und vergleichbar mit der Nachfrage aus den vorangegangenen Kalenderjahren. Nach erfolgter Gewerbegebietserweiterung sehen wir einer positiven Entwicklung der Gesellschaft entgegen.

Die Hauptaufgabe für die Zukunft besteht darin, neue Gewerbeflächen einzukaufen, diese zu entwickeln und zu vermarkten. Dies ist unmittelbar mit der Verfügbarkeit und dem Ankauf landwirtschaftlicher Tauschflächen verbunden.

Im Jahr 2023 erwarten wir Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung, der Personalaufwendungen, der Abschreibungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen erwarten wir für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 135 T€. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen von zwei Grundstücksverkäufen (rd. 40 Tm²) und einem Grundstückstauschvertrag mit einem Landwirt abhängig (vorbehaltlich einer entsprechenden steuerrechtlichen Prüfung).

Der Cash-Flow würde auf dieser Basis in 2023 positiv ausfallen. Für die Norderweiterung des Business Parks Hoengen müssen jedoch weitere Tauschflächen erworben werden. Da der positive Cash-Flow hierfür nicht ausreichen wird, soll der Ankauf der Flächen teilweise aus Fremdmitteln finanziert werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Grundsätzlich gelten nach wie vor die gleichen Risiken wie die in den Vorjahren beschrieben: Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel weiter verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken weiter zunehmen, kann dies insgesamt eine noch stärkere Konjunkturabschwächung bewirken. Verstärkt werden die beschriebenen Szenarien zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine, der noch nicht zu bemessende, gravierende Auswirkungen auf eine Vielzahl von Branchen haben kann. Besonders eine Energiekrise, die Lieferkettenproblematik und die hohe Inflation können nicht abschätzbare Risiken mit sich bringen.

Die vorgenannten Gründe können sich in erheblichem Maße auf die wirtschaftliche Situation unserer Kaufinteressenten auswirken und damit die Nachfrage nach unseren zukünftig verfügbaren Gewerbeflächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken für die BPA entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft liegen. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken vorhanden ist und veräußert wird. Ohne diese Einnahmen stehen den Erträgen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

Sollte es zu längerfristigen Verzögerungen bei Gewerbegebietserweiterung des Business Parks Alsdorf Hoengen kommen, besteht weiterhin das Risiko einer erhöhten Konkurrenzsituation im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in der Region. Zu potenziellen Wettbewerbern gehören verschiedene nahegelegene Flächenneuausweisungen/ Projekte, die voraussichtlich im hohen Maße mit öffentlichen Fördergeldern subventioniert werden können. Es besteht das Risiko, dass solche Flächen zu einem deutlich geringeren Preis angeboten werden können als die Flächen im Business Park Alsdorf.

2. Chancenbericht

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich der geplanten Nord- und Süderweiterung des Businesspark Hoengen sowie die weiterhin gute Nachfragesituation nach Gewerbegrundstücken erlauben einen positiven Blick in die Zukunft.

Von politischer Seite angedachte interkommunale Kooperationen in zwei umliegenden Gewerbegebieten können sich ebenso als Chance für die Gesellschaft erweisen.

3. Gesamtaussage

Insgesamt bleibt es abzuwarten, wie sich die Zukunft des Business Park Alsdorf entwickelt. Wir gehen davon aus, dass die Erweiterungen des Gewerbegebietes im Nord-Südbereich erfolgen werden. Dies wird zukünftig zu Einnahmen führen. Ein genauer Zeitrahmen lässt sich jedoch nicht fixieren.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben sowie Kreditrahmen bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind grundsätzlich denkbar, aber die Ausnahme. Die Gesellschaft nutzt keine Derivate oder vergleichbare Finanzinstrumente.

Verbindlichkeiten der BPA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

9.4 ALSDORFER BAULAND GmbH

ALSDORFER BAULAND GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2022
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

Alsdorfer Bauland GmbH**Alsdorf****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.717.708,58	1.231.504,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		119.261,93	321.404,93
- davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 200.485,84)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		2.387.253,53	2.445.194,53
Summe Umlaufvermögen		4.224.224,04	3.998.103,89
		4.224.225,04	3.998.104,89

Bilanz zum 31.12.2022

Alsdorfer Bauland GmbH**Alsdorf****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	13.000,00-		13.000,00-
eingefordertes Kapital		13.000,00	13.000,00
II. Gewinnvortrag		14.688,04	12.296,30
III. Jahresüberschuss		9.835,76	2.391,74
Summe Eigenkapital		37.523,80	27.688,04
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.682,00		153,00
2. sonstige Rückstellungen	10.367,40		9.850,00
		13.049,40	10.003,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00		800.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.900.000,00 (EUR 800.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		228.038,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 228.038,24)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.273.651,84		2.932.375,61
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.268.000,59 (EUR 2.274.463,80)			
- davon aus Steuern EUR 5.651,25 (EUR 311,81)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.273.651,84 (EUR 2.932.375,61)			
		4.173.651,84	3.960.413,85
		4.224.225,04	3.998.104,89

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Alsdorfer Bauland GmbH**Alsdorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		67.023,28	33.613,40
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		486.204,15	9.397,76
3. Gesamtleistung		553.227,43	43.011,16
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	108,60		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>171,60</u>		<u>0,00</u>
		280,20	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		504.943,83	10.955,55
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.040,00		6.240,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.176,58</u>		<u>1.626,20</u>
		10.216,58	7.866,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	638,53		645,53
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	134,44		40,00
c) Kosten der Warenabgabe	10.200,00		7.800,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	12.527,19		12.176,37
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>158,19</u>		<u>505,71</u>
		23.658,35	21.167,61
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.853,11	630,06
9. Ergebnis nach Steuern		9.835,76	2.391,74
10. Jahresüberschuss		9.835,76	2.391,74

ALSDORFER BAULAND

GmbH

LAGEBERICHT

**Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf****I. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.
Die Gesellschaft wurde Anfang 2007 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet.

Im Jahr 2017 wurde der Erschließungstreuhändervertrag über das Baugebiet „Am Weiher“ mit der Stadt Alsdorf abgeschlossen. Hier wurden im Juli 2019 die ersten Kaufpreise vereinnahmt. Bis zum 31.12.2020 waren sämtliche Grundstücke vermarktet. Für die Treuhandtätigkeit wurden bis zum 31.12.2022 489.764,61 € zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet und gezahlt. Der Abschluss des Endausbaus und die Endabrechnung sind für das Jahr 2023 geplant.

Im Jahr 2019 wurde mit der Stadt Alsdorf der Erschließungstreuhändervertrag über das Baugebiet „Saarstraße“ abgeschlossen. Hier wurden 6 Grundstücke erschlossen. Die Vermarktung soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im Rahmen der einstufigen Erschließung ist der Endausbau bereits erfolgt. Das vollständige Treuhandhonorar hierfür wird ca. 61.500,00 € zzgl. Umsatzsteuer betragen. Bis zum 31.12.2022 wurden Zahlungen auf das Treuhandhonorar in Höhe von 46.218,44 € zzgl. Umsatzsteuer vereinnahmt. Die Endabrechnung ist für das Jahr 2023 geplant.

Im Jahr 2020 wurden Kaufverträge bezüglich des Baugebietes „Blumenrather Straße“ abgeschlossen. Dieses Baugebiet wird im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft erschlossen. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig, so dass mit der Erschließung im 2. Quartal 2023 begonnen wird. Die Nettobaulandfläche wird ca. 19.600 qm betragen, aufgeteilt in 31 Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern (teilweise als Doppelhaushälften) und 5 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern. Der Eingang der ersten Kaufpreise wird Ende 2023 erwartet.

II. Darstellung der Lage

Als größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz werden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.387.253,53 € (56,51%) und die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Baugebietes „Blumenrather Straße“ in Höhe von 1.717.708,58 € (40,66%) ausgewiesen. Forderungen aus Steuererstattungen bestehen in Höhe von 119.261,93 € (2,82%).

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.268.000,59 € (53,69%), die ausschließlich aus den Treuhandverhältnissen resultieren, und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.900.000,00 € (44,98%) strukturiert.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 9.835,76 €. Durch das erwirtschaftete Treuhandhonorar wurden Umsatzerlöse in Höhe von 67.023,28 € erzielt. Sämtliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert. Die Prognose des Vorjahres (Überschuss 56.500,00 € vor Steuern) konnte auf Grund der Verschiebung von Treuhandhonoraren in Höhe von 15.000,00 €, die erst mit Abschluss des Endausbaus „Am „Saarstraße“ abgerechnet werden, nicht erreicht werden. Des Weiteren haben vorlaufende Planungskosten (ca. 12.000,00 €) und nachträgliche Aufwendungen für bereits vermarktete Grundstücksflächen (6.000,00 €) unplanmäßig belastet.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2022 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 37.523,80 € aus (Eigenkapitalquote 0,89%). Im Jahr 2022 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter.

**Alsdorfer Bauland GmbH
Alsdorf****III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen**

Im Jahre 2023 soll die Erschließung und vollständige Vermarktung des Baugebietes „Saarstraße“ erfolgen und mit der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes „Blumenrather Straße“ begonnen werden.

Die gute Lage Alsdorfs, der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie die hohe Inflation sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Auf Grund der moderaten Kaufpreisgestaltung sind die Baugebiete insbesondere für junge Familien interessant. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar.

Die hohe Inflation und das weiter steigende Zinsniveau könnten aktuell zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien führen. Im Gegenzug ist jedoch mit einem weiter steigendem Zinsniveau, steigenden Preisen in der Bauwirtschaft und gegebenenfalls einem sich weiter verschärfenden Materialengpass zu rechnen. Dies könnte die zukünftige Investitionsbereitschaft negativ beeinflussen. Diesem Trend soll durch eine attraktive Lage der zu vermarktenden Grundstücke und einer moderaten Preisgestaltung entgegengewirkt werden.

Durch die zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können. Diesem Risiko wird mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die erfolgreiche Vermarktung der Baugebiete soll die Gesellschaft in die finanzielle Lage versetzen, weitere Projekte zu planen und zu vermarkten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird auf Grund der geplanten Einnahmen aus den Treuhandverhältnis „Saarstraße“ und den Vermarktungserlösen „Blumenrather Straße“ mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 209.000,00 € gerechnet.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr bis zur Bilanzerstellung nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind überwunden. Der seit Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg, die in diesem Zusammenhang entstandene Energiekrise sowie das steigende Zinsniveau stellen die Gesellschaft weiterhin vor zurzeit nicht absehbare Herausforderungen. Inwieweit sich die aktuellen Umstände auf die Vermarktung von Grundstücksflächen negativ auswirken, konnte im Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht beantwortet werden. Die steigende Inflation und das weiter steigende Zinsniveau könnten jedoch aktuell zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien führen.

Alsdorf, den

ALSDORFER BAULAND

GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN

Alsdorfer Bauland GmbH
Wirtschaftsplan 2023 - 2024

Stand: Ifd.Nr.	10.03.2023 Bezeichnung	Istansatz 2022 in €	Planansatz 2023 in €	Planansatz 2024 in €
A.	Honorar "Am Weiher"	34.250,20	0,00	0,00
B.	Honorar "Saarstraße"	32.773,08	15.369,80	0,00
C.	Verkaufserlöse "Blumenrather Straße"	0,00	970.397,00	3.881.588,00
D.	Bestandsveränderung	486.204,15	1.449.162,45	-3.166.869,60
E.	Sonst. Erträge (periodenfremd)	280,20	0,00	0,00
		553.507,63	2.434.929,25	714.718,40
F.	Fremdleistungen Blumenrather Straße	486.204,15	2.240.879,85	0,00
	Fremdleistungen An den Eldern	11.939,67	0,00	0,00
	Fremdleistungen sonstige	6.800,01	0,00	0,00
G.	Geschäftsführungs- / Personalaufwand	10.216,58	10.200,00	10.200,00
H.	Geschäftsbesorgungshonorar	10.200,00	10.200,00	10.200,00
I.	sonstige betriebl. Aufwendungen	4.750,16	4.750,00	5.000,00
J.	Abschluss- und Prüfungskosten	8.650,00	12.000,00	12.000,00
K.	periodenfremder Aufwand	58,19	0,00	0,00
L.	Steuern	4.853,11	51.800,00	223.500,00
		543.671,87	2.329.829,85	260.900,00
	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	9.835,76	105.099,40	453.818,40

9.5 STADTENTWICKLUNG

ALSDORF GmbH

STADTENTWICKLUNG

ALSDORF GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

BILANZ

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.466,00	979,00	II. Kapitalrücklage	30.851.560,00	30.851.560,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	195.136,04	III. Gewinnrücklagen		
	<u>233.466,00</u>	<u>196.115,04</u>	1. Satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
II. Sachanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	<u>800.000,00</u>	<u>550.000,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	67.455.251,32	55.933.944,32		812.500,00	562.500,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	268.081,00	298.256,00	IV. Gewinnvortrag	20.155,93	42.415,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.076,00	234.472,65	V. Jahresüberschuss	1.130.227,17	346.740,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.426.752,48		<u>32.839.443,10</u>	<u>31.828.215,93</u>
	<u>68.061.408,32</u>	<u>65.893.425,45</u>	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	25.517.758,40	25.700.025,40
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.946.000,00	22.946.000,00	Steuerrückstellungen	257.198,85	42.184,00
			Sonstige Rückstellungen	<u>100.383,28</u>	<u>124.215,75</u>
				357.582,13	166.399,75
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.980.695,31	26.784.498,66
In Arbeit befindliche Aufträge	437.921,06	273.064,70	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	842.700,00	520.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.341,72	29.335,15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.440,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.347.048,84	5.244.539,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	482.854,94	469.856,78	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210,30	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.620,65	18.554,79	6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.582,95	111.292,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.006.239,49	77.934,13	- davon aus Steuern € 30.321,30 (€93.454,75)		
	<u>1.497.715,08</u>	<u>570.786,67</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 911,37 (€ 1.837,62)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.239.559,02	589.403,50		<u>21.381.579,12</u>	<u>32.689.666,02</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.256.967,36	100.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.479,63	17.051,74	F. Passive latente Steuern	81.219,00	1.540,00
	<u>18.479,63</u>	<u>17.051,74</u>		<u>81.219,00</u>	<u>1.540,00</u>
	<u>94.434.549,11</u>	<u>90.485.847,10</u>		<u>94.434.549,11</u>	<u>90.485.847,10</u>

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.669.496,18	4.824.450,67
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	164.856,36	273.064,70
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.671,58	36.446,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.958.100,25	892.470,11
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-11.011,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-410.430,43</u>	<u>-429.070,52</u>
	-410.430,43	-440.082,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.183.662,15	-1.999.019,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-406.032,57</u>	<u>-365.696,67</u>
- davon für Altersversorgung EUR 828,23 (EUR 521,70)	-2.589.694,72	-2.364.715,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.389.515,82	-2.022.376,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-574.123,01	-547.576,09
9. Erträge aus Beteiligungen	270.000,00	270.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,55	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-523.888,53	-504.665,72
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-460.857,35	-68.186,50
13. Ergebnis nach Steuern	1.132.707,06	348.828,79
14. Sonstige Steuern	-2.479,89	-2.088,24
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.130.227,17</u></u>	<u><u>346.740,55</u></u>

STADTENTWICKLUNG

ALSDORF GmbH

LAGEBERICHT 2022

Stadtentwicklung Alsdorf GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 EUR erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2010. Die Satzung wurde zuletzt am 3. Mai 2021 angepasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

I.2 Geschäftsmodell

Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und arbeitet hauptsächlich im Auftrag der Stadtverwaltung und des Rates der Stadt Alsdorf. Der Fokus der Arbeit liegt in den Bereichen der Grundstücks- und Stadtentwicklung sowie Dienstleistungen im Bereich der städt. Gebäudewirtschaft. Hierzu zählen die Modernisierung von Schulgebäuden, Kita-Erweiterungen und Kita-Neubauten sowie Sanierung von Verwaltungsgebäuden, wie z.B. das Rathaus oder die Feuerwehrgebäude.

Neben den vorwiegend treuhänderisch durchgeführten Arbeiten für die Stadt Alsdorf bewirtschaftet und vermietet die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH auch eigene Immobilien und plant (Bau-)Projekte auch für andere städtische Gesellschaften.

Als ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Stadtentwicklung ist unsere städt. Gesellschaft an den Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung tätig, erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und plant im Dialog mit Politik und Stadtverwaltung Projekte.

Die Gesellschaft betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Im Frühjahr 2022 wurden fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Dies trug zunächst zur Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar und den in der Folge extrem steigenden Energiepreisen wurde der Aufschwung gebremst. Lieferengpässe und stark anziehende Einfuhr- und Erzeugerpreise erschwerten die Lage weiter. Die Inflationsrate stieg so hoch wie noch nie seit der deutschen Vereinigung. In der Folge kam die konjunkturelle Erholung Deutschlands ins Stocken.

Es besteht aktuell die Gefahr, dass die inflationären Tendenzen noch länger anhalten. Zwar wird für die kommenden beiden Jahre eine Abkühlung der Inflation prognostiziert, doch könnten weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen die Gesamtinflation länger hochhalten. Dies könnte sich auch auf die Kerninflation auswirken und somit eine restriktivere geldpolitische Reaktion rechtfertigen.

Immobilienmarkt Deutschland

Im Baugewerbe brach die Wirtschaftsleistung deutlich ein, nachdem bereits im Vorjahr durch die steigenden Baukosten und Materialengpässe die Bruttowertschöpfung im Bau leicht zurückgegangen war. Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen führten zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung und Stornierungen. Die Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft ging im Jahresmittel um 2,3 % zurück.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2022 rund 10,0 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte ähnlich wie im Vorjahr um 1 % zulegen, lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse in den vergangenen zwei Jahren hat die Wirtschaftsleistung Ende 2022 in einigen Wirtschaftsbereichen das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. So liegt das verarbeitende Gewerbe insgesamt noch mehr als 3 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Auch der Handel, das Gastgewerbe, der Verkehr sowie die sonstigen

Dienstleistungen konnten noch nicht wieder an das Vorkrisenniveau anknüpfen. Die Bauwirtschaft, die relativ gut durch die Coronakrise gekommen war, rutschte dagegen erst mit dem Jahr 2022 unter den Vorkrisenstand.

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der SEA hat sich im Jahr 2022 insgesamt besser entwickelt, als der Wirtschaftsplan dies vorsah. Dabei war das Berichtsjahr vor allem geprägt durch die Fertigstellung des Bürogebäudes im Stadtzentrum. Das Objekt konnte unterhalb der prognostizierten Kosten von 15 Mio. € fertiggestellt werden. Aber auch die treuhänderische Immobilienverwaltung sowie das Projektgeschäft haben sich aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt positiv entwickelt.

Durch den gewonnenen Prozess über den entstandenen Vermögensschaden (Kubiz) und die erste Auszahlung von rund 1 Mio. Euro im Januar 2023 ist der Jahresabschluss auf der Ertragsseite durch diesen einmaligen Sondereffekt stark geprägt.

a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind gestiegen, dies ist in erster Linie auf die Mieterträge durch das neue Bürogebäude zurückzuführen. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	Umsatz		Umsatz	
	2022 EUR	2021 EUR	2022 %	2021 %
Immobilien-Vermietung	2.653.609	2.179.723	46,8	45,2
Gebäude- & Spielplatz- Verwaltung	2.740.852	2.429.185	48,3	50,4
Dienstleistung WBA	179.601	162.000	3,2	3,4
Projektgeschäft WBA	75.000	0	1,3	0
Sonstige Umsätze	20.434	53.543	0,4	1
Gesamt	5.669.496	4.824.451	100	100

Die Vermietung des neuen Gebäudes ab 01.04.2022 hat zu einer Erhöhung der Mieterträge um rund 484 TEUR geführt. Die durch das Gebäudemanagement für die Stadt Alsdorf erzielten Erträge sind

um 312 TEUR gestiegen. Im Rahmen unserer Dienstleistungstätigkeit wurden für die Stadt Alsdorf dabei 40 (Vorjahr 40) Liegenschaften betreut. Neben der normalen treuhänderischen Bauunterhaltung (mit Kosten für die Stadt von 1,25 Mio. €) und der Bewirtschaftung der Immobilien (mit Kosten für die Stadt von rund 3,97 Mio. €), waren zum Jahresende 2022 bauliche Sondermaßnahmen mit einem vereinbarten Gesamtbudget rund 29,5 Mio. € durch uns namens und auf Rechnung der Stadt Alsdorf in Bearbeitung. Aus Sicht der Stadt entfallen unsere Umsatzerlöse in Höhe von 2.741 TEUR für die Gebäude- und Spielplatzverwaltung auf Selbstkosten des Objektsmanagements in Höhe von 2.327 TEUR, zu 249 TEUR auf die Spielplatzverwaltung inkl. Spielgerätevermietung sowie zu 105 TEUR auf die Begleitung investiver Sonderbaumaßnahmen und 59 TEUR für sonstige Dienstleistungserlöse.

Die Gesellschaft erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko. Durch die seit 01.07.2020 geltende Umsatzsteuerorganschaft zwischen der Stadt und der SEA GmbH werden diese Kosten ohne Umsatzsteuer abgerechnet. Weiterhin werden durch die SEA 39 (Vorjahr 39) Spielplätze ganzjährig gepflegt, unterhalten und betreut.

Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der WBA (162 TEUR) und der Erbringung von technischen Dienstleistungen für die WBA GmbH (18 TEUR) sind ebenfalls weiter gestiegen. Für abgerechnete Projekte sind 75 TEUR als Umsatz verbucht.

Aus den Aufträgen in Arbeit ergibt sich eine **Bestandsveränderung** von TEUR 165, diese bezieht sich auf zwei Generalplaneraufträge der WBA.

Von großer Bedeutung innerhalb der **sonstigen betrieblichen Erträge** (1.958 TEUR) ist weiterhin die Auflösung der Investitionszuschüsse (890 TEUR) aus den geflossenen Fördergeldern für das KuBiz. Die letzten Zuschüsse sind 2022 geflossen. Weiterhin hat hier im Geschäftsjahr 2022 die erste Entschädigung aus dem gewonnenen Vermögensschadensprozess (1.002 TEUR) einen erheblichen, aber einmaligen, Einfluss. Inwieweit weitere bestehende Forderungen realisiert werden können, ist Teil noch ausstehender rechtlicher Bewertung.

Weiterhin trägt die Dividende der WBA mit 270 TEUR, wie im Vorjahr, deutlich zum Ergebnis bei.

Auf der Aufwandsseite sind die **bezogenen Leistungen** durch die Fremdtätigkeiten bei den Generalplaneraufträgen gegenüber dem Vorjahr gesunken (-45 TEUR). Durch die umlagefähigen Nebenkosten für das Jobcenter (+28 TEUR) und kleinere Veränderungen in anderen Positionen ergibt sich insgesamt ein Rückgang von -18 TEUR.

Bei den **Personalkosten** ist eine Steigerung in Höhe von 225 TEUR vermerkt, die Ursache ist die tarifliche Lohnerhöhung und die Verstärkung unseres Personals.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 2.390 TEUR (Vorjahr 2.022 TEUR) und sind insbesondere aufgrund der Abschreibungen für das Jobcenter sowie zusätzlicher Abschreibungen für unser CAFM-Programm gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben insgesamt einen leichten Anstieg von TEUR 27 erfahren, wobei hier vor allem gestiegene IT-Kosten den gesunkenen Kosten für Fahrzeuge gegenüberstanden.

Die angefallenen Bauzeitfinanzierungskosten für das Jobcenter in Verbindung mit der Ausfallprovision für die Stadt Alsdorf konnten durch den Rückgang der Zinskosten für das KuBiz abgemildert werden, so dass die **Zinsaufwendungen** nur leicht um rund 19 TEUR gestiegen sind.

Unsere **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind durch das hohe Jahresergebnis stark um rund 393 TEUR gestiegen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von TEUR 1.130.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft. Diese ist in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungsstandard Committee e.V., Berlin, aufgestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahr 2022 gestiegen. Dies ist auf die gestiegenen Liquiditätsüberschüsse aus den normalen Umsatzerlösen zurückzuführen – die Sondereffekte aus der Versicherungsentschädigung haben hierzu noch nicht beigetragen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit erfasst insbesondere die noch verbliebenen Zahlungsmittelabflüsse bis zur Fertigstellung der Büroimmobilie („Jobcenter“).

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.130	347
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.390	2.022
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	-24	2
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-890	-869
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-19	-36
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.154	-368
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	322	625
+ Zinsaufwendungen	524	505
- Beteiligungserträge	-270	-270
+ Ertragssteueraufwand	461	68
- Ertragssteuerzahlungen	-173	-51
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.297	1.975
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-81	-138
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.496	-7.544
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	73
+ Einzahlungen aus Dividenden	270	270
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.306	-7.339
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.423	7.200
+ Einzahlungen aus Forfaitierungsgeschäften	14.300	
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	708	2.822
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-16.122	-3.912
- Gezahlte Zinsen	-530	-433
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-119	-119
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.660	5.558
Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestandes	650	194
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	589	395
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.240	589

Im Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit zeigen sich die Effekte der „Umfinanzierung“ des Jobcenter-Baus: Zunächst wurde das alte Bauzeitendarlehen noch aufgestockt; mit dem Bezug erfolgte dann die Umfinanzierung, d.h. die Rückführung des Bauzeitendarlehens durch das Forfaitierungsgeschäft (Forderungsverkauf an die DKB Bank).

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Geschäftsmodells mit der Stadt Alsdorf und mit weiteren verbundenen Unternehmen aus dem kommunalen Umfeld über einen „Kundenstamm“, bei dem Forderungsausfälle bis zum heutigen Tag nicht zu verzeichnen waren.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.949 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Zunahme des Sachanlagevermögens in Höhe von 2.168 TEUR für die Büroimmobilie. Das Sachanlagevermögen ist weiterhin mit rd. 72 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 73%) das prägende Moment unseres Vermögens, gefolgt von den Finanzanlagen mit 24 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 25 %).

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch die Forderung aus dem Prozess (1.002 TEUR) deutlich erhöht. Außerdem sind die liquiden Mittel um 650 TEUR angestiegen.

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 10.804 TEUR und gegenüber dem Gesellschafter Stadt Alsdorf um 897 TEUR gesunken. Insbesondere aufgrund des Forderungsverkaufs an die DKB Bank steigt der Rechnungsabgrenzungsposten um 14.157 TEUR. Der Sonderposten fiel im Berichtsjahr um 182 TEUR.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Nachfolgend werden die für uns wesentlichen finanziellen Kennzahlen aufgezeigt.

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / wirtschaftliches Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	1.130	347
Eigenkapital	49.424	48.533
Eigenkapitalrentabilität in %	2,3	0,7

Umsatzrentabilität
Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	1.130	347
Gesamtleistung	5.853	5.134
Umsatzrentabilität in %	19,3	6,8

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	91.241	89.036
Gesamtvermögen	94.435	90.486
Anlageintensität in %	96,6	98,4

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote
Formel: wirt. Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	49.424	48.533
Gesamtkapital	94.435	90.486
Eigenkapitalanteil in %	52,3	53,6

Verschuldungsgrad
Formel: wirt. Fremdkapital x 100 / wirt. Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	45.011	41.953
Eigenkapital	49.424	48.553
Verschuldungsgrad in %	91,1	86,4

Kennzahlendefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

- Umsatzerlöse
- +/- Erhöhung/Verringerung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge
- + andere aktivierte Eigenleistungen

Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Gezeichnetes Kapital
+	Kapitalrücklage
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinn/Verlustvortrag
+	Jahresergebnis
+	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

Das wirtschaftliche Fremdkapital entspricht dem Gesamtkapital abzüglich des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

III. Prognosebericht

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Großinvestition in die Büroimmobilie Jobcenter erwarten wir nach heutigem Planungsstand, in Zukunft Überschüsse aus dieser Immobilie zu erwirtschaften.

Der im Jahr 2019 auf der Schlussabrechnung des Kultur- und Bildungszentrums basierende, bei der Bezirksregierung eingereichte, abschließende Förderantrag hat zu weiteren nachträglichen Zuschüssen des Landes in Höhe von 708 TEUR in 2022 (und mithin insgesamt zu 3,75 Millionen Euro) geführt. Diese haben wir bis Ende 2022 vollständig erhalten. Die eingegangenen Zuschüsse wurden zur Darlehensrückzahlung verwendet. Unsere Planung geht auch für das KuBiz von einem jährlichen Überschuss aus, der für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen ausreichen wird.

Nach dem Jahresabschluss 2022 erwartet die Gesellschaft mittelfristig folgende Jahresergebnisse:

(in TEUR)		Ist	Plan-Wirtschaftsjahre				
Nr.	Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Erlöse (inkl. Dividende und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen)	8.081	7.265	7.445	7.650	7.809	7.993
2	Personalkosten	2.590	2.719	2.855	2.998	3.148	3.305
3	Abschreibungen	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390	2.390
4	Zinsen	524	407	385	363	341	319
5	Sonstige Aufwendungen	987	1.036	1.088	1.143	1.200	1.260
6	Steuern vom Einkommen und Ertrag	461	207	206	214	206	203
7	Jahresergebnis	1.130	506	521	542	524	516

Die Verminderung der Erlöse 2022 auf 2023 beinhaltet die ganzjährige Auswirkung der Miete für das Jobcenter bei gleichzeitigem Wegfall der Versicherungsentschädigung, die wir in 2022 erhalten haben. Wir erwarten steigende Personalkosten. Bei den sonstigen Aufwendungen werden die derzeitigen Preissteigerungen ab 2023 berücksichtigt. Zudem erwarten wir sinkende Zinsaufwendungen und Steuerlasten.

In Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter will die Gesellschaft nun neue Investitionsmöglichkeiten für die Zukunft prüfen und umsetzen.

Durch die Neuordnung der Beteiligungen der Stadt Alsdorf wurde die Rolle der SEA GmbH für die Zukunft im Rahmen des Beteiligungsportfolios des Gesellschafters gestärkt. Insgesamt verfügt die Gesellschaft nunmehr neben den personellen und organisatorischen Instrumenten durch die jährliche Gewinnausschüttung der WBA GmbH auch über entsprechende Liquidität.

Ziel ist es, treuhänderisch für die Stadt Alsdorf, aber auch in Eigenregie neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren. Dabei kann die Gesellschaft sowohl als Projektsteuerer wie auch als Planer agieren und im Konzern Stadt Alsdorf eine wichtige Rolle für die Stadtentwicklung einnehmen. Dies zeigt sich weiterhin dadurch, dass größere Neubauprojekte bereits in der Bauphase sind (eine Kita und die Jugendkunstschule) bzw. in Planung sind (eine Kita und eine Schulerweiterung).

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch deren finanzielle Entwicklung von Bedeutung.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch wurden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt.

Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

Risiken

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

- a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und

- b) den eigenen unternehmerischen Aufgaben, die in weiteren Immobilieninvestitionen liegen, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung in der Pflicht, ihre Selbstkosten für das städtische Immobilienmanagement weiterhin möglichst preiswert zu gestalten. Risiken ergeben sich hierbei insbesondere durch die jüngst gestiegene Teuerungsrate vieler Materialien und Fremdleistungen im Bau- und Immobiliensektor.

Die Entscheidung, eine weitere große Immobilie im Stadtzentrum zu errichten, war richtig. Diese Immobilie wird zukünftig zur wirtschaftlichen Stärkung der Gesellschaft beitragen. Der öffentliche Mieter sorgt für Mietsicherheit. Es bestehen die üblichen Bauunterhaltsrisiken.

Für die Vielzahl der Aufgaben muss qualifiziertes Personal vorhanden sein. Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft, die auch die Nachfrage nach Ingenieuren und Architekten nach oben treibt, zeigt, dass ein hohes Risiko besteht, gegebenenfalls ausfallende oder ausscheidende Mitarbeiter nicht ersetzen zu können.

Chancen

Wir wollen zukünftig aktiv an der Stadtentwicklung durch Immobilieninvestitionen teilnehmen. Die Möglichkeiten weiterer Investitionsobjekte in Zusammenarbeit mit unserem Gesellschafter oder aber darüber hinaus sind nunmehr aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten gegeben.

Die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft WBA GmbH wurde durch den Abschluss eines Aussenanlagenpflegevertrages erweitert. Außerdem erstellen wir ein Sanierungskonzept für Bestandsimmobilien der WBA.

Die Vielzahl von Durchführungsvereinbarungen aufgrund diverser Fördermaßnahmen zeigt, dass die Stadt Alsdorf weiterhin großen Bedarf an technischem Knowhow für die Gebäudebewirtschaftung hat. Die Zusammenarbeit mit der Stadt bei der Nutzung von Förderprogrammen hat bereits in der Vergangenheit für beide Seiten große Vorteile gebracht, diese gilt es weiter zu nutzen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben sowie Darlehen bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Fremdwährungsgeschäfte.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zusammenfassung

Der Lagebericht verdeutlicht, dass aktuell keine Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind, die den Bestand gefährden könnten.

Langfristig ist die Gesellschaft durch ihre neuen finanziellen Rahmenbedingungen in der Lage, neue Investitionen zu realisieren und hierdurch die bereits gute Ertragslage weiter auszubauen.

STADTENTWICKLUNG

ALSDORF GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan 2024 - 2028

	2022 ist	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge							
Mieten Kubiz	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €
Mieten Jobcenter zzgl. Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	484.000,00 €	646.000,00 €	646.000,00 €	719.000,00 €	719.000,00 €	719.000,00 €	719.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	479.000,00 €	540.000,00 €	600.000,00 €	630.000,00 €	660.000,00 €	700.000,00 €	740.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	2.741.000,00 €	3.100.000,00 €	3.163.000,00 €	3.191.000,00 €	3.265.000,00 €	3.350.000,00 €	3.434.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	162.000,00 €	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €	180.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Sonstige Projektarbeiten	165.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Versicherungsentschädigung Dreissen	1.002.000,00 €	240.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Investitionskostenzuschüsse	890.000,00 €	890.000,00 €	890.000,00 €	890.000,00 €	890.000,00 €	890.000,00 €	890.000,00 €
Sonstige Erträge (akt. Eigenleistungen, WBA, Auflö. Rückstell. u.a.)	198.000,00 €	200.000,00 €	205.000,00 €	210.000,00 €	215.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €
Erträge	8.082.000,00 €	7.889.000,00 €	7.783.000,00 €	7.869.000,00 €	7.984.000,00 €	8.114.000,00 €	8.249.000,00 €

Aufwendungen							
Instandhaltungskosten	40.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	2.390.000,00 €	2.509.000,00 €	2.509.000,00 €	2.509.000,00 €	2.509.000,00 €	2.509.000,00 €	2.509.000,00 €
Personalaufwand	2.590.000,00 €	3.312.000,00 €	3.484.000,00 €	3.519.000,00 €	3.607.000,00 €	3.697.000,00 €	3.790.000,00 €
Fahrzeugkosten	66.000,00 €	70.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €	95.000,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €	360.000,00 €	400.000,00 €	440.000,00 €	480.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	468.000,00 €	470.000,00 €	480.000,00 €	490.000,00 €	500.000,00 €	510.000,00 €	520.000,00 €
Zinsen	524.000,00 €	363.000,00 €	342.000,00 €	321.000,00 €	301.000,00 €	281.000,00 €	258.000,00 €
Sonstige Steuern	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen	6.490.000,00 €	7.077.000,00 €	7.203.000,00 €	7.357.000,00 €	7.495.000,00 €	7.620.000,00 €	7.745.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.592.000,00 €	812.000,00 €	580.000,00 €	512.000,00 €	489.000,00 €	494.000,00 €	504.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	461.000,00 €	235.480,00 €	168.200,00 €	148.480,00 €	141.810,00 €	143.260,00 €	146.160,00 €
Jahresergebnis nach Steuern	1.131.000,00 €	576.520,00 €	411.800,00 €	363.520,00 €	347.190,00 €	350.740,00 €	357.840,00 €

30.05.2023 Sandlöbes

Finanz- und Liquiditätsplan 2024-2028

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Mieten Kubiz	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €	1.691.000,00 €
Mieten Jobcenter ohne Rechnungsabgrenzungsposten	122.000,00 €	122.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €	195.000,00 €
Betriebskosten-Sonstige Erträge Kubiz	540.000,00 €	600.000,00 €	630.000,00 €	660.000,00 €	700.000,00 €	740.000,00 €
Treuhänderische Bewirtschaftung städt. Immob.	3.100.000,00 €	3.163.000,00 €	3.191.000,00 €	3.265.000,00 €	3.350.000,00 €	3.434.000,00 €
Geschäftsbesorgung WBA - Geschäftsführung	162.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	174.000,00 €	174.000,00 €	180.000,00 €
Dividende WBA	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Sonstige Projektarbeiten	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Versicherungsentschädigung Dreissen	240.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Investitionskostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge (akt. Eigenleistungen, WBA, Auflö. Rückstell. u.a.)	200.000,00 €	205.000,00 €	210.000,00 €	215.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €
Erträge	6.475.000,00 €	6.369.000,00 €	6.455.000,00 €	6.570.000,00 €	6.700.000,00 €	6.835.000,00 €

Aufwendungen						
Instandhaltungskosten	50.000,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Personalaufwand	3.312.000,00 €	3.484.000,00 €	3.519.000,00 €	3.607.000,00 €	3.697.000,00 €	3.790.000,00 €
Fahrzeugkosten	70.000,00 €	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €	95.000,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.000,00 €	250.000,00 €	360.000,00 €	400.000,00 €	440.000,00 €	480.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Zinsen	363.000,00 €	342.000,00 €	321.000,00 €	301.000,00 €	281.000,00 €	258.000,00 €
Sonstige Steuern	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen	4.348.000,00 €	4.464.000,00 €	4.608.000,00 €	4.736.000,00 €	4.851.000,00 €	4.966.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern und AFA	2.127.000,00 €	1.905.000,00 €	1.847.000,00 €	1.834.000,00 €	1.849.000,00 €	1.869.000,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	331.760,00 €	155.730,00 €	137.460,00 €	132.240,00 €	135.140,00 €	143.260,00 €
Jahresergebnis nach Steuern	1.795.240,00 €	1.749.270,00 €	1.709.540,00 €	1.701.760,00 €	1.713.860,00 €	1.725.740,00 €
Tilgung Städtisches Darlehen 1	- 70.000,00 €	- 71.000,00 €	- 73.000,00 €	- 74.000,00 €	- 76.000,00 €	- 77.000,00 €
Tilgung Städtisches Darlehen 2	- 127.000,00 €	- 129.000,00 €	- 130.000,00 €	- 131.000,00 €	- 132.000,00 €	- 134.000,00 €
Tilgung Kubiz -Sparkasse	- 231.580,00 €	- 231.580,00 €	- 231.580,00 €	- 231.580,00 €	- 231.580,00 €	- 231.580,00 €
Anschaffungen Anlagevermögen	- 69.000,00 €	- 112.000,00 €	- 75.000,00 €	- 83.000,00 €	- 96.000,00 €	- 106.000,00 €
Dividende Stadt	- 119.000,00 €	- 119.000,00 €	- 119.000,00 €	- 119.000,00 €	- 119.000,00 €	- 119.000,00 €
Liquiditätsüberschuss	1.178.660,00 €	1.086.690,00 €	1.080.960,00 €	1.063.180,00 €	1.059.280,00 €	1.058.160,00 €

30.05.2023 Sandlöbes

Investitionsplan 2024-2028

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen						
Erneuerung Maschinen und Kraftfahrzeuge (BGA)	25.000,00 €	65.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €
Erneuerung Spielgeräte	33.000,00 €	35.000,00 €	37.000,00 €	39.000,00 €	41.000,00 €	44.000,00 €
Sonstiges	11.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €
Anschaffung CAFM Software	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jobcenter	- €	- €	- €			
	69.000,00 €	112.000,00 €	75.000,00 €	83.000,00 €	96.000,00 €	106.000,00 €

Die Finanzierung der Erneuerung von BGA erfolgt aus Eigenmitteln.

30.05.2023
Sandlöbes

9.6 WOHNUNGSBAU- GESELLSCHAFT ALSDORF mbH

**WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT ALSDORF
mbH**

BILANZ ZUM 31.12.2022
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ZUM 31.12.2022

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Bilanz zum 31.12.2022

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Anlagevermögen</u>		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
entgeltlich erworbene Lizenzen	4,00	623,00
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	24.788.938,04	23.299.701,74
Grundstücke mit anderen Bauten	13.778.049,05	13.795.474,16
Grundstücke ohne Bauten	420.352,02	941.432,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.068,00	41.775,00
Anlagen im Bau	3.867.132,96	0,00
Bauvorbereitungskosten	0,00	465.904,01
<u>Finanzanlagen</u>		
Andere Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00
Anlagevermögen insgesamt	42.886.044,07	38.546.409,93
<u>Umlaufvermögen</u>		
<u>Andere Vorräte</u>		
Unfertige Leistungen	1.977.744,06	2.008.347,46
Andere Vorräte	35.632,61	25.475,12
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderung aus Vermietung	149.269,96	38.535,14
Ford.a.sonst.Lief. u.Leist.	3.222,03	4.749,85
Sonstige Vermögensgegenstände	235.049,04	102.733,89
<u>Flüssige Mittel</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.710.062,27	1.901.687,48
Rechnungsabgrenzungsposten	5.815,74	0,00
<u>Bilanzsumme</u>	47.002.839,78	42.627.938,87
<u>Eigenkapital</u>		
<u>Gezeichnetes Kapital</u>		
	710.000,00	710.000,00
<u>Gewinnrücklagen</u>		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89	535.833,89
Bauerneuerungsrücklage	1.998.128,67	1.998.128,67
Andere Gewinnrücklagen	14.266.037,44	12.616.037,44
<u>Bilanzgewinn</u>		
Gewinnvortrag	64.718,95	27.430,78
Jahresüberschuss	1.194.572,23	2.042.288,17
Eigenkapital insgesamt	18.769.291,18	17.929.718,95
<u>Rückstellungen</u>		
Steuerrückstellungen	40.500,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	102.253,00	188.022,31
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.888.102,03	17.102.403,83
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.545.530,14	4.798.066,92
Erhaltene Anzahlungen	1.997.868,15	1.911.121,67
Verbindlichkeiten aus Vermietung	177.433,37	139.070,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.472,52	207.293,98
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 4092,19 €, Vorjahr 26.472,20 €)	4.092,19	29.548,59
Rechnungsabgrenzungsposten	308.297,20	322.692,40
<u>Bilanzsumme</u>	47.002.839,78	42.627.938,87

Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	6.289.099,61		6.229.217,71
aus Betreuungstätigkeit	27.728,55		21.053,59
aus anderen Lieferungen und Leistungen	26.448,29	6.343.276,45	25.063,69
Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		- 30.603,40	131.305,93
Sonstige betriebliche Erträge		116.991,50	1.127.048,17
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.111.954,13		2.398.669,83
Aufwand für andere Leistungen und Leistungen	7.311,50	2.119.265,63	13.468,50
Rohergebnis		4.310.398,92	5.121.550,76
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	569.873,30		528.016,21
soziale Abgaben	119.473,83	689.347,13	124.831,85
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.001.246,99	1.173.295,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen		353.522,83	335.729,34
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	30,00		75,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76,87	106,87	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		444.871,83	452.883,81
Steuern vom Einkommen und Ertrag		406.924,77	242.871,86
Ergebnis nach Steuern		1.414.592,24	2.263.996,89
Sonstige Steuern		220.020,01	221.708,72
Jahresüberschuss		1.194.572,23	2.042.288,17
Gewinnvortrag		64.718,95	27.430,78
Bilanzgewinn		1.259.291,18	2.069.718,95

**WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT ALSDORF
mbH**

LAGEBERICHT 2022

Lagebericht 2022

- 1 Grundlagen der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH**
- 2 Darstellung der Lage**
 - 2.1 Vermögenslage**
 - 2.2 Finanzlage**
 - 2.3 Ertragslage**
- 3 Finanzielle Leistungsindikatoren**
- 4 Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung**
- 5 Prognosebericht**
- 6 Risikobericht**
 - 6.1 Risiken der künftigen Entwicklung**
 - 6.2 Chancen der künftigen Entwicklung**
 - 6.3 Finanzinstrumente**

1 Grundlagen der Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf mbH ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag werden die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

WBA Alsdorf

Insgesamt bewirtschafteten wir zum 31.12.2022:

- 720 Wohnungen
- 54 Gewerbeeinheiten
- 247 Garagen und Stellplätze
- 5 Kindergärten (davon 2 mit U-3 Anbauten)
- 5 Notunterkünfte/Flüchtlingsunterkünfte
- 69 Sonstige Einheiten

Das Geschäftsergebnis 2022 ist mit 1.601 T€ vor Ertragssteuern erneut außerordentlich gut, insbesondere unter dem Aspekt, dass wir keine Verkäufe aus dem Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt haben. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern (407 T€) ergibt sich ein Überschuss von 1.168 T€. (2021 = 1.008 T€ nach Abzug der Erträge aus Verkäufen aus dem Anlagevermögen und den Ertragssteuern).

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2022:

- 5 kaufmännische Mitarbeiter, davon zwei Teilzeitbeschäftigte
- 9 Handwerker/Hausmeister

Zusätzlich waren am 31.12.2022 5 geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die Geschäftsführung wird seit 01.11.2018 durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag durch den Hauptgesellschafter, die SEA Alsdorf GmbH, durchgeführt.

1.1.1 Wirtschaftliche Lage in Deutschland¹

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Im Frühjahr 2022 wurden fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Dies trug zunächst zur Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar und den in der Folge extrem steigenden Energiepreisen wurde der Aufschwung gebremst. Lieferengpässe und stark anziehende Einfuhr- und Erzeugerpreise erschwerten die Lage weiter. Die Inflationsrate stieg so hoch wie noch nie seit der deutschen Vereinigung. In der Folge kam die konjunkturelle Erholung Deutschlands ins Stocken.

Der hohe Preisauftrieb wird die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte sinken lassen und damit die Konsumkonjunktur abkühlen. Erst gegen Jahresende 2023 dürften die Einkommen wieder stärker zulegen als die Preise. Hohe Tarifabschlüsse dürften dann sowohl die Kaufkraft als auch die Lohnkosten merklich steigern. Die Nachfragen nach Waren und Dienstleistungen, die in den Jahren 2023/2024 auch durch die breit angelegten staatlichen Entlastungsmaßnahmen gestützt werden, dürften dann wieder auf einen Wachstumskurs zurückkehren.

Immobilienmarkt Deutschland¹

Die Baukonjunktur wurde aufgrund von Preissteigerungen bei Baumaterialien und Baupreisen, die durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine noch deutlich verstärkt wurden, sowie durch steigende Zinsen und verschlechterte Finanzierungsbedingungen bei weiter anhaltendem Fachkräftemangel auf Abwärtskurs geschickt. Die Bauinvestitionen waren 2022 erstmals seit sechs Jahren wieder rückläufig und sanken um 1,6 %.

Im Wohnungsbau hat die Bundesregierung nach mehreren abrupten Förderstopps mit anschließenden deutlichen Verschärfungen der Förderbedingungen die Förderanforderungen im Laufe des Jahres erheblich verschlechtert und zudem das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Wohnungsbauförderung untergraben. Dies dürfte im Zusammenspiel mit dem deutlich ungünstigeren Finanzierungsumfeld und den hohen Preisen maßgeblich zu den hohen Stornierungsraten im Wohnbau beigetragen haben, die seit der zweiten Jahreshälfte 2022 zu beobachten waren.

Insgesamt nahmen die Wohnungsbauinvestitionen 2022 mit 2 % sogar spürbar stärker ab als die Bauinvestitionen insgesamt. Jahrelang hatte der Wohnungsbau die treibende Kraft unter den Bausparten gebildet und war deutlich stärker als die übrigen Baubereiche gewachsen. Lediglich der öffentliche und gewerbliche Tiefbau konnten 2022 gegenüber dem Vorjahr Zuwächse erzielen. Insgesamt blieb aber auch der Nichtwohnungsbau im Vorjahresvergleich im Minus (-1,1 %).

In Neubau und Modernisierung der Wohnungsbestände flossen 2022 rund 293 Mrd. EUR. Anteilig konnte der Wohnungsbau seine Position innerhalb der Bauinvestitionen nicht halten. 2022 wurden 62 % der Bauinvestitionen für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen verwendet. Leicht weniger als im Vorjahr. In den

¹ GDW-Kurzbericht zur gesamtwirtschaftlichen Lage, GDW Information 167

vergangenen fünfzehn Jahren dagegen hatte der Wohnungsbau seinen Anteil kontinuierlich um 6 Prozentpunkte steigern können. Insgesamt umfassen die Bauinvestitionen über alle Immobiliensegmente 2022 einen Anteil von 13 % des Bruttoinlandsproduktes.

Aufgrund der weiterhin hohen Zuwanderung und einer wachsenden Bevölkerung bleibt der Bedarf an Wohnraum hoch. Die derzeit verfügbaren niedrigen Fördermittel, die steigenden Kreditvergabestandards und die hohen Baupreise dürften den Wohnungsbau aber deutlich bremsen. Die zunächst weiter sinkenden Realeinkommen der Privathaushalte erschweren die Finanzierung von Wohnbauprojekten zusätzlich.

Im Jahr 2023 dürften die Investitionen in Wohnbauten weiter zurückgehen. Die Nachfrage nach Wohnungsbau ist weiter rückläufig, und auch die Geschäftsaussichten der Unternehmen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft stagnieren auf historisch niedrigem Niveau. Angebotsseitig behindern besonders der hohe Fachkräftemangel und immer noch in einigen Bereichen bestehende Materialengpässe die Bauprozesse. Dies führt zu längeren Produktionszeiten und weiteren Unsicherheiten bei der Kostenkalkulation.

Insgesamt dürften die Investitionen in Wohnbauten den Prognosen der Institute zufolge im laufenden Jahr 2023 um 3,5 % bis 3,9 % einbrechen. Erst im kommenden Jahr 2024 dürfte allmählich eine Trendwende zu wieder wachsenden Wohnungsbauinvestitionen eingeleitet werden. Da der Fokus der Förderprogramme der Bundesregierung bislang auf Sanierungen bestehender Wohngebäude liegt und die hohen Energiekosten starke Anreize dafür bieten, dürften sich innerhalb der Bauinvestitionen die Gewichte zugunsten des Bestandes verschieben. Es ist also mit einem sehr deutlichen Rückgang der Neubauten und einer anteiligen Verlagerung von Investitionsmitteln zur Modernisierung von Wohngebäuden zu rechnen.

Immobilienmarkt in Alsdorf

Alsdorf verzeichnet weiterhin steigende Mieten in den unteren und mittleren Preissegmenten des Wohnungsmarkts. Lediglich im höchsten Preissegment ist eine Stabilisierung eingetreten. Die WBA befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen.

Anders sieht es weiterhin im gewerblichen Mietmarkt aus. Die Mieten im Bereich der Büros stagnieren, während der Einzelhandel mit Leerständen zu kämpfen hat.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Langfristig					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1
Sachanlagen	42.885	91,2	38.544	90,4	4.341
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
	42.886	91,2	38.546	90,4	4.340
Umlaufvermögen					
langfristig					
Forderungen aus Vermietung	33	0,1	0	0,0	33
Kurzfristig					
Unfertige Leistungen	2.014	4,3	2.008	4,7	6
Flüssige Mittel	1.710	3,6	1.902	4,5	-192
Übrige Aktiva	354	0,8	172	0,4	182
	4.078	8,7	4.082	9,6	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	0	0,0	6
Gesamtvermögen/Bilanzsumme	47.003	100,0	42.628	100,0	4.375

Bei den langfristigen Vermögenswerten hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen von T€ 5.341 und Abschreibungen von T€ 1.001 um 4.340 T€ erhöht.

Die Zugänge im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen folgende Projekte:

Wohnhäuser	
Am alten Rot-Weiß-Sportplatz	2.880 T€
Ankäufe	2.462 T€

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Langfristig					
Gezeichnetes Kapital	710	1,5	710	1,7	0
Rücklagen	16.800	35,7	15.150	35,5	1.650
Bilanzgewinn	904	1,9	1.715	4,0	-811
	18.414	39,1	17.575	41,2	839
Kurzfristig					
Dividende	355	0,8	355	0,8	0
Fremdkapital					
Langfristig					
Rückstellungen	28	0,0	15	0,0	13
Verbindlichkeiten	25.414	54,1	21.879	51,3	3.535
Rechnungsabgrenzungsposten	308	0,7	323	0,8	-15
	25.750	54,8	22.217	52,1	3.533
Kurzfristig					
Übrige Rückstellungen	115	0,2	173	0,5	-58
Erhaltene Anzahlungen	1.998	4,3	1.911	4,5	87
Übrige Verbindlichkeiten	371	0,8	397	0,9	-26
	2.484	5,3	2.481	5,9	3
Gesamtkapital/Bilanzsumme	47.003	100,0	42.628	100,0	4.375

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals am Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 839 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 abzüglich der vorgesehenen Dividende von T€ 355. Der prozentuale Anteil am 31. Dezember 2022 beträgt 39,1% (Vorjahr 41,2%)

Für die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten sind die Zugänge von 5.050 T€ sowie die Tilgungen und Rückzahlungen von 1.516 T€ maßgeblich.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen für Arbeitnehmerjubiläen und Urlaubsverpflichtungen.

Ein Tilgungsnachlass aus 2019 wurde als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird planmäßig über 25 Jahre vereinnahmt.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

2.2 Finanzlage

Aus einer Aufgliederung der Bilanzwerte nach Fristigkeiten ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Deckungsverhältnisse:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Langfristiger Bereich			
Vermögenswerte	42.925	38.546	4.379
Finanzierungsmittel	44.164	39.792	4.372
Überdeckung	1.239	1.246	-7
Kurzfristiger Bereich			
Finanzmittelbestand	1.710	1.361	349
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.368	2.721	-353
	4.078	4.082	-4
Kurzfristige Verpflichtungen	2.839	2.836	3
Stichtagsliquidität (Netto-Geldvermögen)	1.239	1.246	-7

Am 31. Dezember 2022 ergibt sich im langfristigen Bereich eine Überdeckung der langfristigen Finanzierungsmittel über die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.239. Der Betrag entspricht dem Netto-Geldvermögen zum 31. Dezember 2022.

Die nachfolgende **Kapitalflussrechnung** zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Flüssige Mittel) der Gesellschaft im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr:

	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.195	2.042
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.001	1.173
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	13	-3
Vereinnahmung Tilgungsnachlass	-15	-14
Zuschreibung/Vereinnahmung von Verbindlichkeiten	0	-32
Cashflow	2.194	3.166
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1.033
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	314	-741
Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	2	85
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.510	1.477
Zugang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-5.621	-749
Einzahlungen auf Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1.150
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.621	401
Valutierung von Darlehen zur Finanzierung von Anlagevermögen	5.050	150
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-1.166	-1.192
Zuschüsse/Kostenerstattungen zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlagevermögen	280	0
Rückzahlung von Darlehen	-349	-504
Auszahlung für Dividenden	-355	-355
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.460	-1.901
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	349	-23
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.361	1.384
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.710	1.361

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit ist gegeben.

2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Ergebnisrechnung aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.

	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen/ Gesamtleistung	6.312	98,4	6.406	99,1	-94
Andere betriebliche Erträge	105	1,6	59	0,9	46
Betriebsleistung	6.417	100,0	6.465	100,0	-48
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.119	33,0	2.411	37,3	-292
Personalaufwand	689	10,8	653	10,1	36
Abschreibungen	1.001	15,6	983	15,2	18
Andere betriebliche Aufwendungen	353	5,5	336	5,2	17
Zinsaufwand	445	6,9	453	7,0	-8
Gewinnunabhängige Steuern	220	3,4	222	3,4	-2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	4.827	75,2	5.058	78,2	-231
Betriebsergebnis	1.590	24,8	1.407	21,8	183
Neutrales Ergebnis	12		878		-866
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	1.602		2.285		-683
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-407		-243		-164
Jahresüberschuss	1.195		2.042		-847

Zu dem positiven **Betriebsergebnis** von T€ 1.590 haben unter Einbeziehung der Betriebsabrechnung folgende Leistungsbereiche beigetragen:

	2022	2021	Veränderung T€
	T€	T€	
Hausbewirtschaftung	1.677	1.523	154
Bautätigkeit	-136	-115	-21
Sonstige betriebliche Tätigkeit	49	-1	50
	1.590	1.407	183

Die Hausbewirtschaftung schließt im Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss von T€ 1.590 ab. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 183 erhöht. Dies ist insbesondere durch den Rückgang der Instandhaltungskosten durch Dritte um T€ 270 beeinflusst.

Das Hausbewirtschaftungsergebnis wurde erzielt bei unveränderten Abschreibungsgrundsätzen, bei Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich von 3,5% (Vorjahr 1,2%), einem Instandhaltungsaufwand von € 9,74 (Vorjahr € 14,24) je qm Wohn- und Nutzfläche und bei Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung von rd. € 436,00 (Vorjahr: rd. € 412,00) je Nutzungseinheit.

Im Bereich der Bautätigkeit entstand im Jahr 2022 ein negatives Ergebnis von T€ 136, das sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 21 verschlechtert hat. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Personal- und Sachkosten von T€ 116 (Vorjahr: T€ 113) sowie Nebenkosten der Geldbeschaffung (T€ 20; Vorjahr T€ 2) zugeordnet. Das Aktivierungswahlrecht für die Verwaltungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie Zinsen während der Bauzeit (§ 255 Abs. 3 HGB) wurde nicht ausgeübt.

Die sonstige betriebliche Tätigkeit führte zu einem Überschuss in Höhe von T€ 49.

Das neutrale Ergebnis ist auf 12 T€ (Vorjahr T€ 878) zurückgegangen, da keine Verkäufe aus dem Anlagevermögen erfolgten.

Zum Jahresende standen 2 Wohnungen leer, außerdem einige Gewerbeeinheiten im Gewerbepark Schaufenberg, hier insbesondere die Immobilie Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1. Im Jahre 2022 wurden 67 Wohnungen, 3 Notunterkünfte/Flüchtlingsunterkünfte, 2 Gewerbeflächen, 8 Sonstige Einheiten, 9 Garagen und 15 Abstellplätze neu vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2023 positiv.

3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2022	2021	2020
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	4,4	6,4	5,4
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	8,5	12,8	10,4
Eigenkapitalquote (langfristiges Eigenkapital/Bilanzsumme)	%	39,1	41,2	37,5
Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	2.194	3.212	2.319
Instandhaltungskosten	% der Jahres-sollmiete	14,7	21,1	19,2
Fremdkapitalzinsen	% der Jahres-sollmiete	10,0	10,2	13,9
Erlösschmälerungen	% der Jahres-sollmiete	3,5	1,2	1,6

4 Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, erschließen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Dabei ist aufgrund Ihrer Historie die sichere und sozialverantwortbare Wohnraumversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Diesem Zweck ist die Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 durch eine moderate Mietpreisgestaltung nachgekommen.

5 Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 werden wir den Bau von 3 Mehrfamilienhäusern Am alten Rot-Weiß Sportplatz abschließen. Zudem wurde der Anbau an der Kita Ofden im März 2023 abgeschlossen.

Der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan 2023 endet mit einem Jahresüberschuss von 863 T€.

Wir erwarten einen Rückgang der Gesamt- und Eigenkapitalrentabilität, da durch den Neubau von 36 Mietwohnungen eine Reduzierung zu erwarten ist. Aus dem gleichen Grund wird die Eigenkapitalquote zurückgehen. Beim Cashflow erwarten wir keine wesentlichen Änderungen. Die Instandhaltungskosten- und Fremdkapitalquote werden plangemäß steigen. Bei den Erlösschmälerungen gehen wir von gleichbleibenden Zahlen aus.

6 Risikobericht

6.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 bestehen die üblichen Baurisiken, die durch den Ukraine-Krieg, insbesondere was Baumaterialien und geplante Fertigstellung angeht, noch nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Risikomanagementziel sowie die Methoden des Risikomanagements zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen werden durch beständige Controlling-Maßnahmen laufend den Erfordernissen angepasst.

Im Bestandsgeschäft sind keine größeren Risiken vorhanden.

Zudem ist mit weiterhin steigenden Zinsen zu rechnen.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Zudem können uns gesetzliche Regelungen in Zukunft verpflichten, unsere Energieversorgung umzustellen, hier könnten erhebliche Investitionskosten entstehen, deren Weitergabe gegebenenfalls nicht in vollem Umfang möglich ist.

Durch die Entwicklung der Energiekosten, die Co²-Bepreisung und die allgemeine Inflation erwarten wir keine wesentlichen Risiken im Jahr 2023.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die nächsten 12 Monate erkennbar.

6.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich zukünftig stärker mit der Bestandsanierung befassen, damit wir auch in Zukunft annehmbaren, auf Dauer vermietbaren Mietraum zur Verfügung stellen können.

Damit wir zukünftig in den Neubau von Mietwohnungen investieren können, müssen sich erst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern.

Durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen wollen wir insbesondere den Anteil der altersgerechten Wohnungen erhöhen und somit auch in Zukunft Marktanteile sichern.

Moderate Mieterhöhungen werden unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern. Unsere Instandhaltungsaufträge stärken zudem die regionale Handwerkerschaft.

Alsdorf, 23.05.2022

**WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT ALSDORF**

mbH

WIRTSCHAFTSPLAN



Wirtschaftsplan 2024 - 2028

	2022 ist	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge							
Mieten ./ Erlösschmälerungen)	4.321.000,00 €	4.610.000,00 €	4.900.000,00 €	5.050.000,00 €	5.200.000,00 €	5.350.000,00 €	5.500.000,00 €
Betriebskosten + Bestandserhöhung	1.991.000,00 €	2.000.000,00 €	2.100.000,00 €	2.200.000,00 €	2.300.000,00 €	2.400.000,00 €	2.500.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtsch.	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	85.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Versicherungserträge	63.000,00 €	40.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	6.474.000,00 €	6.704.000,00 €	7.089.000,00 €	7.339.000,00 €	7.589.000,00 €	7.839.000,00 €	8.089.000,00 €
Aufwendungen							
Betriebskosten	1.576.000,00 €	1.650.000,00 €	1.750.000,00 €	1.850.000,00 €	1.950.000,00 €	2.050.000,00 €	2.150.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungsschäden	521.000,00 €	800.000,00 €	900.000,00 €	1.000.000,00 €	1.050.000,00 €	1.100.000,00 €	1.150.000,00 €
Versicherungsschäden	66.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Abschreibungen	1.001.000,00 €	1.200.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
Personalaufwand	689.000,00 €	750.000,00 €	800.000,00 €	850.000,00 €	900.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	354.000,00 €	380.000,00 €	420.000,00 €	450.000,00 €	480.000,00 €	520.000,00 €	560.000,00 €
Zinsen	445.000,00 €	550.000,00 €	650.000,00 €	600.000,00 €	550.000,00 €	500.000,00 €	450.000,00 €
Sonstige Steuern	220.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €
	4.872.000,00 €	5.591.000,00 €	6.091.000,00 €	6.321.000,00 €	6.501.000,00 €	6.691.000,00 €	6.881.000,00 €
Jahresergebnis vor Steuern	1.602.000,00 €	1.113.000,00 €	998.000,00 €	1.018.000,00 €	1.088.000,00 €	1.148.000,00 €	1.208.000,00 €
Ertragssteuern	407.000,00 €	300.000,00 €	230.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €
Jahresergebnis nach Steuern	1.195.000,00 €	813.000,00 €	768.000,00 €	798.000,00 €	863.000,00 €	918.000,00 €	973.000,00 €

Mai 2023
Sandlöbes



Finanz- und Liquiditätsplan 2024 - 2028

	ist 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge							
Mieten (./ Erlösschmälerungen + Antennen)	4.321.000,00 €	4.610.000,00 €	4.900.000,00 €	5.050.000,00 €	5.200.000,00 €	5.350.000,00 €	5.500.000,00 €
Betriebskosten	1.991.000,00 €	2.000.000,00 €	2.200.000,00 €	2.300.000,00 €	2.400.000,00 €	2.500.000,00 €	2.600.000,00 €
Sonstige Erlöse aus der Hausbewirtsch.	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Gewinn aus Verkäufen v. Grundstücken des AV	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	85.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Versicherungserträge	63.000,00 €	40.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Aufwendungen							
Betriebskosten	1.576.000,00 €	1.650.000,00 €	1.750.000,00 €	1.850.000,00 €	1.950.000,00 €	2.050.000,00 €	2.150.000,00 €
Instandhaltungskosten ohne Versicherungsschäden	521.000,00 €	700.000,00 €	800.000,00 €	900.000,00 €	1.000.000,00 €	1.100.000,00 €	1.200.000,00 €
Versicherungsschäden	66.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Abschreibungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Personalaufwand	689.000,00 €	750.000,00 €	800.000,00 €	850.000,00 €	900.000,00 €	950.000,00 €	1.000.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	354.000,00 €	380.000,00 €	420.000,00 €	450.000,00 €	480.000,00 €	520.000,00 €	560.000,00 €
Zinsen	445.000,00 €	550.000,00 €	650.000,00 €	600.000,00 €	550.000,00 €	500.000,00 €	450.000,00 €
Sonstige Steuern	220.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €	221.000,00 €
	3.871.000,00 €	4.291.000,00 €	4.691.000,00 €	4.921.000,00 €	5.151.000,00 €	5.391.000,00 €	5.631.000,00 €
Liquidität vor Steuern	2.603.000,00 €	2.413.000,00 €	2.498.000,00 €	2.518.000,00 €	2.538.000,00 €	2.548.000,00 €	2.558.000,00 €
Ertragssteuern	407.000,00 €	300.000,00 €	230.000,00 €	220.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €
Liquidität nach Steuern	2.196.000,00 €	2.113.000,00 €	2.268.000,00 €	2.298.000,00 €	2.313.000,00 €	2.318.000,00 €	2.323.000,00 €

Tilgungen Darlehen	- 1.515.000,00 €	- 2.300.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.550.000,00 €	- 1.600.000,00 €	- 1.650.000,00 €	- 1.700.000,00 €
Zuschuss KfW	- €	978.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Veränderung Rückstellungen	- 2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zunahme Forderungen	316.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Neue Darlehen	5.050.000,00 €	4.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Ankäufe + Zugänge AV (Neubauvorhaben)	- 5.341.000,00 €	- 4.000.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Dividende	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €	- 355.000,00 €
Liquiditätsüberdeckung	349.000,00 €	436.000,00 €	413.000,00 €	393.000,00 €	358.000,00 €	313.000,00 €	268.000,00 €

9.7 STADTWERKE ALSDORF GmbH

STADTWERKE ALSDORF

GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

Stadtwerke Alsdorf GmbH

BILANZ

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.645,00	2.962,00	II. Kapitalrücklage	4.940.000,00	4.940.000,00
II. Sachanlagen			III. Ergebnisvortrag	374.130,80	2.460,19
1. Technische Anlagen und Maschinen	58.748,00	40.966,00	IV. Jahresüberschuss	<u>838.857,89</u>	<u>756.670,61</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.154,00	4.809,00		6.302.988,69	5.849.130,80
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<u>15.814,96</u>	B. Rückstellungen		
	<u>63.902,00</u>	<u>61.589,96</u>	Sonstige Rückstellungen	50.968,15	94.801,69
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Beteiligungen	20.082.903,29	20.082.903,29	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.738.517,72	14.395.165,28
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.950,95	64.673,92
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.621,63	9.621,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.756,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.848,60	88.220,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	33.692,26	21.649,34	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.013,66</u>	<u>999,66</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	295.857,24	<u>3.621,87</u>	- davon aus Steuern € 4.101,79 (€ 323,16)	14.875.952,56	14.558.681,09
	<u>344.305,50</u>	<u>25.271,21</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000,00	1.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	442.057,56	34.391,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.276,83	1.676,83			
D. Aktive latente Steuern	294.819,22	294.819,22			
	<u>21.230.909,40</u>	<u>20.503.613,58</u>		<u>21.230.909,40</u>	<u>20.503.613,58</u>

Stadtwerke Alsdorf GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	183.586,18	156.798,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	118.311,11	16.151,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-30.195,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-107.619,69</u>	<u>-10.000,00</u>
	-107.619,69	-40.195,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-111.233,91	-20.760,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-21.122,35</u>	<u>-5.087,23</u>
	-132.356,26	-25.847,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.926,28	-6.975,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208.519,82	-348.430,43
7. Erträge aus Beteiligungen	1.182.970,62	1.117.798,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188.587,97	-112.629,98
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,10
- davon Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern EUR 0,00 (EUR 294.819,22)		
10. Ergebnis nach Steuern	838.857,89	756.670,61
11. Jahresüberschuss	<u>838.857,89</u>	<u>756.670,61</u>

STADTWERKE ALSDORF

GmbH

LAGEBERICHT 2022

Rathausstraße 19
52477 Alsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliche Grundlagen und Geschäftsmodell

Allgemein

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH wurde auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt Alsdorf am 14. Dezember 2019 gegründet. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und wird umsatzsteuerlich in deren Organkreis einbezogen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte mit dem Ziel, eine sichere, bezahlbare und ökologisch nachhaltige Energieversorgung und die dazugehörige Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und für Alsdorf zur Verfügung zu stellen. Bestehende und geplante Projekte in diesem Zusammenhang sind:

- Planung und Errichtung von modularen Solaranlagen auf städtischen Gebäuden
- Entwicklung und Aufbau von dezentralen Erzeugungsstrukturen: Nahwärmekonzepte in Neubaugebieten, solare Freiflächenanlagen, Industriestrom- und Dampferzeugung
- Mitwirkung am Aufbau von Elektroladestationen im Stadtgebiet für den Individualverkehr und für lokales Gewerbe
- Erstellung eines stadtweiten Energiekonzeptes
- Beteiligung an der Alsdorf Netz GmbH.

Personal & Organisation

Die Gesellschaft wird durch einen nebenamtlichen Geschäftsführer geleitet, der durch einen zum 01.01.2022 eingestellten hauptamtlichen Vollzeitmitarbeiter (Prokurist) sowie zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterstützt wird. Zu weiteren wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen werden externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Dazu sind entsprechende Verträge abgeschlossen worden.

F&E, Niederlassungen

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2022 stand weiter im Zeichen des Geschäftsaufbaus der Stadtwerke Alsdorf GmbH. Diesem diente auch der beginnende Aufbau von Personal in Festanstellung. Die bereits in den Jahren 2020 und 2021 begonnene Projektentwicklung wurde zum Teil abgeschlossen und fortgesetzt, neue Vorhaben begonnen. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH wird sich damit weiter als lokaler Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und Energiedienstleister für die Bevölkerung von Alsdorf profilieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war weniger von der Corona-Pandemie geprägt als die Vorjahre. Dafür gab es zusätzliche gravierende Ereignisse, die einen großen Einfluss auf die gesamtwirtschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland hatten und somit auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Alsdorf GmbH und ihr Geschäftsumfeld entwickelten.

So veränderte der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 alles, was zunächst mit positiven wirtschaftlichen Vorzeichen versehen war. Aus dem russischen Gas-Lieferstopp und den Sprengungen beider Nordstream-Pipelines folgte eine europäische Energiekrise, deren Wirkung nicht nur in Deutschland spürbar war und die Konjunktur in Europa und Deutschland negativ beeinflusste. Im März rief das Bundeswirtschaftsministerium die Frühwarnstufe und Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. Die dadurch realisierten Bemühungen, Energie in allen Verbrauchssektoren einzusparen, die bis zum Beginn der Heizperiode gut gefüllten Gasspeicher und die warme Witterung im zweiten Halbjahr 2022 konnten eine weitere Verschärfung der Energiekrise bis hin zu gesetzlich induzierten Abschaltanweisungen verhindern.

Die Energiekrise verstärkte die sich bereits im Jahr 2021 abzeichnende Inflation und führte zu einer Inflationsrate von 6,9 % p.a. Aus den stark gestiegenen Preisen sowie den bereits abgeschlossenen und laufenden Tarifverhandlungen kann sich weiter eine stark steigende Preisspirale entwickeln. Die Prognose für das Jahr 2023 liegt bei 7,8 % p.a. Neben der nationalen Preisentwicklung hat sich auch im Euroraum das Preisniveau deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum entwickelt. Eine kurzfristige Umkehrung dieser Entwicklung ist derzeit nicht erkennbar. Basierend auf die durch die Federal Reserve Bank der USA stark angehobenen Leitzinsen hat auch die Europäische Zentralbank eine Zinswende eingeleitet und eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Im Juli wurde der Leitzins erstmals um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Im September folgte der nächste Zinsschritt um 0,75 Punkte, Ende Oktober und Mitte Dezember folgten weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Mittelfristig soll hierdurch die Inflation wieder auf ihren Zielwert von knapp unter 2 Prozent geführt werden. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen, was aktuell bereits, auch im Geschäftsumfeld der Stadtwerke Alsdorf GmbH, deutlich spürbar ist.

Aber auch die Corona-Pandemie blieb für die deutsche Wirtschaft im Berichtsjahr von Bedeutung, Sie wirkte sich im Wesentlichen durch unterbrochene Lieferketten, schwere Erreichbarkeiten und hohe Ausfallzeiten beim Personal aus.

Energiepolitisches Umfeld

Wurde im Lagebericht zum Jahr 2021 noch aufgeführt, dass das Jahr 2021 aus energiewirtschaftlicher Sicht ein „Ausnahmehjahr“ war, muss diese Aussage auch für das Jahr 2022 getätigt werden. Das energiepolitische Umfeld in 2022 wird durch den Paradigmenwechsel – weg vom Gas als Primärenergie hin zu erneuerbaren Energien - bestimmt. Die Verfügbarkeit der Energie im Gassektor entspannt sich inzwischen geringfügig. Die Preise für Strom und Gas bleiben jedoch hoch, wenngleich eine fallende Tendenz zu verzeichnen ist.

So herausfordernd das aktuelle Umfeld auch ist: Es gibt Chancen. Dazu zählt insbesondere der notwendige Schub für neue Technologien. Bundes- und Landesregierung müssen hierfür den richtigen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen agieren können.

Mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse/könne, prägte auch im Jahr 2022 die weltweite energiepolitische Debatte. Bei der UN-Klimakonferenz bekräftigte die Staatengemeinschaft das Ziel, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzen zu wollen. Auch beim Treffen des G20 stand die Erderwärmung auf der Tagesordnung. Im Abschluss-Communiqué bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die Absicht, entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen zu wollen. Der Aufruf zu mehr Anstrengungen und für eine bessere Finanzierung der erforderlichen Projekte und Maßnahmen scheint gerade im Hinblick auf die oben aufgeführten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Inflation, Zinsen) ein durchaus schwieriger Spagat zu sein.

Auch vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg verursachten Energiekrise und der immer deutlicher zutage tretenden Folgen des Klimawandels haben die EU und die Bundesregierung ihre Maßnahmen verschärft und wollen weitere auf den Weg bringen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag das Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Insbesondere im EnWG, EEG und WindSeeG wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen, 19 Einzelgesetze wurden geändert. Es handelt sich damit um eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte mit großen Auswirkungen auf alle Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, somit auch für die Stadtwerke Alsdorf GmbH.

Unter anderem soll der Anteil von Wind-, Solar- und Wasserkraft bis 2030 auf 80 Prozent des Stromverbrauches steigen. Zuletzt lag dieser bei knapp der Hälfte. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, wird der Ausbau erneuerbarer Energien als von „überragendem öffentlichen Interesse“ verankert, was auch die maßgeblichen Hindernisse im Bereich Planung und Genehmigung vereinfachen soll. Allein für die Windenergie werden über die nächsten Jahre zwei Prozent der Landflächen reserviert. Abstandsregeln zu Gebäuden fallen weg, wenn die

Bundesländer ihre jeweiligen Vorgaben nicht erreichen. Die Zielerreichung wird um ein Jahr verlängert.

Einen weiteren Schub zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs soll der Masterplan Ladeinfrastruktur II bringen. Mit 68 im Masterplan aufgeführten Maßnahmen will die Bundesregierung unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums das Laden von Millionen zusätzlichen Elektroautos sicherstellen. Bis zum Jahr 2025 will der Bund auf diese Weise den Ausbau mit 6,3 Mrd. € fördern.

Für die deutsche Energiewirtschaft und damit auch für die Stadtwerke Alsdorf bedeutet dies, dass sie ihre mittel- und langfristigen Investitionsstrategien überarbeiten und an die neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen. Insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und der zu erwartende Aus- und Umbau der lokalen und regionalen Energieinfrastruktur (Strom- und Gasnetze) wird erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war ein äußerst positives Jahr, in dem eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt wurden.

So konnten positive Erfahrungen mit den auf den Dächern der kommunalen Einrichtungen der Stadt Alsdorf errichteten vier Solaranlagen gemacht werden. Damit wird weiterhin ein Beitrag zur Stabilisierung der Stromkosten für die Stadt erreicht und zur Verbesserung der CO-2 Bilanz geleistet. Das angestoßene „kommunale Dächerprogramm“ wurde an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH übergeben und wird von dieser umgesetzt. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund gefällt, dass die möglichen Zuschüsse für die Stadt gesichert werden sollten. Die Stadtwerke Alsdorf sind nach dem vorliegenden Erkenntnisstand in diesem Zuschussprogramm nicht förderberechtigt. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH unterstützt das Projekt jedoch aktiv mit beratenden Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Alsdorf. Ein Statiker wurde mit der Untersuchung der Dächer beauftragt, diese Tätigkeit wird mit 70 Prozent der Ausgaben für die Stadtwerke gefördert. Der verbleibende Eigenbeitrag wird an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH weiterberechnet.

Das Solarvorhaben Duckweil wurde intensiv weiter vorangetrieben. In einer Ratssitzung der Stadt Alsdorf im Frühjahr 2023 soll der Belegungsplan vorgestellt werden und danach die weitere Umsetzung im Nachgang Fahrt aufnehmen.

Weitere größere Solarvorhaben auf dem Stadtgebiet befinden sich derzeit in der Vorprüfung. Die Gespräche mit einem regionalen Entwickler für Solarprojekte konnten insoweit zu einem Abschluss gebracht werden, als in einer unverbindlichen Interessenbekundung das Interesse an einem späteren Erwerb oder Beteiligung an das von ihm geplante solare Großkraftwerk bekundet wurde, sofern dieses für die Stadtwerke wirtschaftlich darstellbar ist.

Im Rahmen eines Projektentwicklungs- und Betreuungsauftrages haben die Stadtwerke Alsdorf GmbH den Eigenbetrieb der Stadt Alsdorf bei der Errichtung einer PV-Anlage auf der neuen Fahrzeughalle inklusive Batteriespeichern unterstützt. Die letzten Arbeiten sollen dabei im 1. Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH war im gesamten Jahr 2022 intensiv, eine Unterstützung fand bei diversen energiewirtschaftlichen Projekten statt.

Der Auftrag zur Erstellung, Fortschreibung und Auswertung des Energie- und Medienberichtes, der mindestens einmal jährlich im Auftrag der Stadt Alsdorf zu präsentieren ist, wurde für die kommenden vier Jahre an die Stadtwerke Alsdorf GmbH erteilt.

Im Jahr 2023 soll die Zusammenarbeit weiter verstärkt werden. Bei den Projekten „Nahwärmeversorgung Hertha“ und „AnnA 4.0“ wird geprüft, ob die erforderlichen Architekturleistungen bei der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH eingekauft werden können und damit die innerhalb der beiden städtischen Schwestergesellschaften vorhandenen positiven Verknüpfungen als Synergien genutzt werden können.

Bei der Entwicklung eines Nahwärmekonzeptes am alten Sportplatz des SC Kellersberg konnten die Verhandlungen mit der EWV GmbH, für das Projekt Kellersberg leider nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da die unterschiedlichen Interessen zu gegensätzlich waren. Dies schließt aber eine künftige Zusammenarbeit mit der EWV in anderen Projekten nicht aus.

Die Nahwärmeversorgung am alten Hertha-Sportplatz wird durch die Stadtwerke Alsdorf intensiv vorangetrieben. Das ursprünglich geplante Konzept musste zwischenzeitlich verworfen werden, da keine Wirtschaftlichkeit nachzuweisen war. Das neue Konzept (Luft-Wasser Wärmepumpe zentral mit WW-Wärmepumpen dezentral) soll im 1. Quartal mit der Alsdorfer Bauland GmbH abgestimmt werden, um danach einen Förderantrag zur Umsetzung schnellstmöglich zu stellen. Es wird ein Projektstart im 2. Quartal 2023 angestrebt.

Auch das Projekt „AnnA 4.0“ steht nach einer Vielzahl an Vorabstimmungen vor einem positiven Förderbescheid. Der Förderantrag wurde erstmals im Juli 2022 eingereicht und mehrfach überarbeitet und angepasst. Im Ergebnis ist nun nicht mehr die Stadt Alsdorf Fördermittelnehmer, sondern die Stadtwerke Alsdorf GmbH sind in diese Rolle eingetreten.

Zeitgleich mit der Umsetzung von „AnnA 4.0“ soll ein neues Hallenbad am Standort gebaut werden. Die Versorgung wird über eine Nahwärmezentrale außerhalb des Bades erfolgen. Die Verzögerungen im Verfahren zur Projektförderung sorgten dafür, dass die nötige Umsetzung möglicherweise nicht mehr mit dem Zeitplan der Errichtung des Hallenbades synchron verläuft. Falls die noch zur Verfügung stehende Zeit im Projekt AnnA4.0 nicht zur geplanten Versorgung ausreicht soll, die energetische Versorgung des Hallenbades über Interimslösungen durch die Stadtwerke Alsdorf GmbH sichergestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Stadt Alsdorf zu tragen.

Die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Alsdorf und der Stadtwerke Alsdorf GmbH werden im 1. bzw. 2. Quartal 2023, nach Vorliegen des Förderbescheids, abgestimmt.

Weitere Projekte wie bspw. Nahwärmekonzepte, die Errichtung von Ladesäulen und eine Vielzahl von weiteren Themen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Alsdorf GmbH von Bedeutung sein könnten, sind weiterhin in Vorbereitung und Bearbeitung, ebenso konnten externe Beratungsdienstleistungen für Dritte geleistet und abgerechnet werden.

Die mit der Alsdorf Netz GmbH abgeschlossenen Dienstleistungs- und Mietverträge wurden weiter umgesetzt und führten zu Einnahmen bei den Stadtwerken Alsdorf.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 838.857,89 € (Vorjahr: 756.670,61 €, Plan 2022: 644.519,00 €).

Vermögens- und Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein Anlagevermögen von 20.148.450,29 € (Vorjahr 20.147.455,25 €) und liquide Mittel in Höhe von 442.057,56 € (Vorjahr 34.391,07 €) aus. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Es konnte ein Jahresergebnis erzielt werden, das über den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 lag. So konnten die trotz der nach 2023 verschobenen Fertigstellung von Investitionen nur marginal unter den Planungen realisierten Beteiligungserträge durch nicht geplante Umsätze mit städtischen Schwestergesellschaften sowie durch Weiterberechnung von Dienstleistungen für Dritte und sonstige Erträge mehr als ausgeglichen werden. Daneben wurden die angesetzten Kostenpositionen zum Teil deutlich unterschritten.

Der Gesamtumsatz zzgl. sonstiger Erträge belief sich auf 301.897,29 € (Vorjahr 172.949,93 €) und hat letztlich zu einem Jahresüberschuss von 838.857,89 € geführt (Vorjahr 756.670,61 €). Die Stadt Alsdorf erhält eine jährliche Avalprovision für die Absicherung des zum Kauf der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH aufgenommenen Darlehens in Höhe von 1 % der Bürgschaftssumme entsprechend 115.460 €.

Finanzlage

Im Jahr 2022 war die Finanzlage stabil. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 442.057,56 € zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über eine Kreditlinie von 500.000,00 €.

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH konnte ihre Eigenkapitalquote im Jahr 2022 auf 29,69 % (Vorjahr 28,53 %) verbessern. Eine stabile Eigenkapitalquote ist insbesondere mit Blick auf die höheren Anforderungen für Projektfinanzierungen im Kapitalmarkt von großer Bedeutung.

In 2022 wurde ein bereits zum Jahresende 2021 kontrahiertes weiteres langfristiges Darlehen mit einer finanzierenden Bank zur Absicherung der weiteren geschäftlichen Entwicklung und zur Sicherung der mittelfristigen Liquidität aufgenommen. Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 14.738.517,72€. (Vorjahr 14.395.165,28 €)

Tätigkeiten nach § 6 Abs. 3 EnWG

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH haben im Geschäftsjahr 2022 keine Geschäfte getätigt, die einer Berichtspflicht nach § 6 Abs. 3 EnWG unterliegen.

Beteiligungen

Die Alsdorf Netz GmbH als wesentliche Beteiligung hat im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ein leicht besseres Ergebnis erzielt, unser Anteil daran beträgt 1.182.970,62 € (Vj.: 1.117.798,62 €). Auch für das Jahr 2023 wird eine positive Ergebnisentwicklung der Gesellschaft erwartet. In Hinblick auf die sich abzeichnenden regulatorischen Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Einschätzung der zukünftigen Nutzbarkeit der Gasnetze, steht die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit dem Mitgesellschafter Regionetz GmbH in engem fachlichen Austausch. Die Gesellschaft hat mit der Regionetz GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Prognose, Chancen und Risiken

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als sehr widerstandsfähig erwiesen. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates, welches im Herbst publiziert wurde, erwartet einen Rückgang für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 um 0,2 Prozent. Die Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht aus Dezember unter den gegebenen Bedingungen von einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft von sogar 0,5 Prozent aus, das aber keinen schwerwiegenden Einbruch zur Folge haben soll, weil in der zweiten Jahreshälfte mit einer Erholung zu rechnen sei. Für 2024 wird wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent gerechnet.

Voraussetzungen hierfür sind, dass die Inlands- und Auslandsnachfrage annahmegemäß anziehen, die allgemeine Unsicherheit weiter abnimmt, genauso wie der Preisdruck der Energierohstoffe, so dass die Inflationsrate sinken kann. Durch einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen könnten ebenfalls die Haushaltseinkommen zulegen und sich der private Konsum erholen. Der tatsächliche Verlauf bleibt abzuwarten.

In Hinblick auf das aktuelle politische und gesamtwirtschaftliche Umfeld ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Chancen und Risiken für die Stadtwerke Alsdorf weiterhin extrem schwierig. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung im Energiewirtschaftlichen Umfeld. Hier spielen die weiteren Schritte in der Gasversorgung für die Alsdorf Netz GmbH eine besondere Rolle. Hier könnten sich deutliche Ergebnisbelastungen ergeben, sofern die Nutzung der vorhandenen Gasnetze nicht die erwarteten Nutzungsdauern erreichen kann.

Insgesamt jedoch erwartet das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2023 eine weiter positive Geschäftsentwicklung. Neben dem Bestandsgeschäft aus den Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen mit der Alsdorf Netz GmbH, der Schwestergesellschaft Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, zusätzlichen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf und

externen Partnern sowie den Kostenerstattungsverträgen mit der Stadt sind weitere ertragsbringende Umsätze durch die geplante Errichtung von solaren Aufdachanlagen, die Beteiligung an lokalen Nahwärmeprojekten und mittelfristig den Aufbau von solaren Freiflächenanlagen geplant. Weitere Einnahmen können sich aus der Beteiligung an Fördervorhaben, auch im Zusammenhang mit AnnA 4.0, ergeben.

Es wird im Wirtschaftsplan mit Plan-Umsatzerlösen für 2023 in Höhe von 247 T€ sowie einem Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 560 T€ (unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Alsdorf Netz GmbH) gerechnet.

Chancen und Risiken

Neben den allgemeinen geschäftstypischen Risiken, wie die bereits eingetretene negative Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten und Steuerrisiken, sind folgende Risiken zu nennen (nach Bedeutung):

- Entscheidungen der Netzagentur, die mittelfristig Einfluss auf die Berechnung der Netzentgelte und negative Einflüsse auf die geplanten Einnahmen aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH haben, ggf. auch staatliche Eingriffe zur Senkung der Netznutzungsentgelte, die zu Ausfällen bei den geplanten Einnahmen führen.
- Hohe Preissteigerungen, die nicht in den Planungen berücksichtigt und durch entsprechende Weiterberechnungen abgedeckt werden konnten.
- Politische Umfeldrisiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben
- Umstellung von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene führen zu einer nicht geplanten Streichung bzw. Umstellung von Projekten
- Weitere nicht geplante Verzögerungen der Projektentwicklung durch neue derzeit nicht erkennbare Auflagen des Gesetzgebers
- Unterbrechung von Lieferketten führen zu ungeplanten Umsetzungsschwierigkeiten bei Vorhaben
- Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, soweit sie im regionalen Umfeld der Stadt Alsdorf auf die Stadtwerke wirken
- Weitere Verschärfungen von Kreditbedingungen durch finanzierende Banken (höhere Zinsen, geforderte Garantien und Eigenkapitalquoten etc.) bremsen die geplante Geschäftsentwicklung

Auf der Chancenseite ergeben sich Potenziale aus der derzeitigen Zinsentwicklung insofern, als hierdurch auch die von der BNetzA festzulegenden kalkulatorischen Zinsen angepasst werden könnten, was zugunsten der Erträge der Alsdorf Netz GmbH erfolgen würde.

Der Aufsichtsrat hat zur Absicherung der Risiken der Geschäftsführung Leitlinien vorgegeben, die die Einzelwirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme nachweist. Eine vorherige Freigabe der Maßnahme durch die Geschäftsführung ist nicht gestattet. Im Rahmen der regelmäßigen Berichte über Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der Stadtwerke Alsdorf GmbH sind Aufsichtsrat und Geschäftsführung lfd. über die wirtschaftliche Situation informiert und können ggf. frühzeitig steuernd eingreifen. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen einer lfd. Quartalsberichterstattung über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert und im Rahmen einer Plan-Ist-Abweichung über evtl. Abweichungen in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem erarbeitet, das in verschiedenen Risikoklassen das wirtschaftliche Risiko der Gesellschaft einschätzt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben sowie Darlehen bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung der Unternehmenstätigkeit und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Politik.

Zusammenfassung

Der Lagebericht verdeutlicht, dass aktuell keine Risiken zu erkennen sind, die den Bestand der Gesellschaft unmittelbar gefährden können. Die Gesellschaft befindet sich noch in ihrer Aufbauphase und nutzt die sich bietenden Chancen im Bereich der Energiedienstleistungen und der dazugehörigen Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf.

STADTWERKE ALSDORF

GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN

Wirtschaftsplan 2024
Mittelfristplanung 2025 – 2028

Alsdorf, den 12. Juni 2023

Vorbemerkung

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2028 wurde unter den nachstehenden Prämissen erstellt:

- Wir erwarten für Deutschland in den nächsten Jahren eine weitere inflationäre Entwicklung über deren Höhe derzeit keine Prognose abgegeben werden kann
- Es ist mit einer deutlichen Anhebung des Zinsniveaus gegenüber den Vorperioden zu rechnen, was im Einzelfall die Wirtschaftlichkeit von geplanten Projekten gefährden kann
- Eine Abschätzung der kurz- und mittelfristigen Entwicklungen an den Energiemärkten (insbesondere die Preisentwicklung von Öl und Gas) ist derzeit nicht verlässlich möglich
- Die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum können nicht abgeschätzt werden
- Die Belieferung mit Vormaterialien beim Bau von Vorhaben (Engpässe in den Lieferketten) und der Fachkräftemangel erschweren verlässliche Aussagen über die Einhaltung von geplanten Fertigstellungsfristen
- Der regulatorische Rahmen für das unternehmerische Handeln im Energiebereich durch die Bundes- und Landesregierung sind noch unklar (schwebende Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren)

Vor diesem Hintergrund ist auch die Wirtschaftsplanung 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2028 mit großen Unsicherheiten behaftet. Der Eintritt einer oder aller Prämissen haben unmittelbar Einfluss auf das Erreichen der prognostizierten Ergebnisse.

Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2028 umfasst:

- Die Ergebnisplanung
- Die Investitionsplanung
- Die Personalplanung
- Die Bilanzplanung
- Die Liquiditätsplanung

Planannahmen

Die Planung geht von den nachstehenden Annahmen aus:

1. Auch im Wirtschaftsjahr 2024 und in der Mittelfristplanung der Jahre 2025 bis 2028 beruhen wesentliche Teile der Erlöse der Stadtwerke Alsdorf GmbH aus der phasengleichen Vereinnahmung von Gewinnen aus der Beteiligungsgesellschaft Alsdorf Netz GmbH. Die in der Aufsichtsratssitzung der Alsdorf Netz GmbH am 22. Juni 2023 genehmigten Plandaten wurden in die Planung der Stadtwerke Alsdorf GmbH übernommen.

Die prognostizierten anteiligen Ergebnisse für die Stadtwerke Alsdorf GmbH entwickeln sich wie folgt:

	Planannahmen Alsdorf Netz 24 ff	Abweichung von der bisherigen Planung
2023	1.085.811,21 €	-78.320,12 €
2024	979.206,32 €	-81.060,51 €
2025	977.904,08 €	-56.969,40 €
2026	981.816,14 €	-34.428,97 €
2027	971.965,69 €	-26.027,71 €
2028	1.062.843,31 €	

Insgesamt fließen der Stadtwerke Alsdorf GmbH über den Planungszeitraum (einschl. Jahr 2023) rund 276 TSD € weniger Erlöse aus der Alsdorf Netz GmbH zu.

Diese Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der regulatorischen Anpassungen der Netznutzungsentgelte in den nachstehenden Regulierungsperioden und den Auswirkungen der Zinsentwicklung für Fremdkapital.

Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, wie die Auswirkungen der Energiewende auf die Investitionstätigkeit der Alsdorf Netz GmbH zu bewerten sind. Es muss damit gerechnet werden, dass insbesondere das Stromnetz in der Stadt Alsdorf verstärkt werden muss.

Weiterhin ist die zukünftige bilanzielle Behandlung des Gasnetzes in Hinblick auf die geplanten und zum Teil schon umgesetzten gesetzlichen Vorgaben offen.

2. Weiter sind in der Erlösplanung die Erträge aus dem mit der Alsdorf Netz GmbH vereinbarten Dienstleistungsvertrag, dem Mietvertrag und dem Geschäftsführergestellungsvertrag berücksichtigt.
3. Im Zuge des weiteren Geschäftsaufbaus der Stadtwerke Alsdorf werden Einnahmen aus Dienstleistungsverträgen mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, der Stadt Alsdorf etc. in der Planung aufgenommen. Dieses betrifft im Wesentlichen die Begleitung bei energiewirtschaftlichen und energietechnischen Fragestellungen, z.B. Aufbau von solaren Aufdachanlagen, Auslegung von Wärmeanlagen, Erstellung des jährlichen Energieberichts für die Stadt Alsdorf. Weiter unterstützt die Stadtwerke Alsdorf GmbH die Stadt Alsdorf bei der Abrechnung des Verwaltungskostenersatzes gem. Konzessionsverträge Gas und Strom.
4. Weitere erlöswirksame Beratungsverträge für fremde Dritte sind in geringem Umfang in der Planung aufgenommen

5. Auf den Dächern städtischer Einrichtungen sind 4 Solaranlagen der Stadtwerke Alsdorf GmbH installiert. Diese Anlagen wurden an die Stadt Alsdorf bzw. an die städtischen Gesellschaften verpachtet. Die Pachterlöse sind in der Erlösplanung berücksichtigt.
6. Das lokale Wärmeversorgungsprojekt Hertha-Sportplatz ist sowohl mit den Investitionskosten (einschl. Fremdfinanzierungskosten) als auch mit Erlösen beginnend ab 2027 in der Planung berücksichtigt. Der Ansatz der Investitionskosten erfolgte unter Abzug der zugesagten Fördermittelquote von 40 %.
7. Das solare Freiflächenvorhaben Duckweil ist mit einer Gesamtkapazität ab 2024 mit Investitionskosten berücksichtigt. Einnahmen sind ab dem Jahr 2025 geplant. Weitere Vorhaben sind aus Vorsichtsgründen nicht in die Planung aufgenommen worden.
8. Im Projekt AnnA 4.0 liegt inzwischen ein Förderbescheid über 100 % für eine erste Planungsphase vor. Dieser Bescheid ermöglicht uns Teile der Personalkosten als Projektkosten abzurechnen. Wir gehen davon aus, dass auch der Folgebescheid eine Förderquote von 100 % vorsieht und wir entsprechenden Personal- und Sachaufwand über das Vorhaben verrechnen können. Entsprechende Ansätze haben wir in der Planung übernommen.
9. Die Kosten für die weitere Geschäftsentwicklung (z.B. Vorlaufkosten für weitere solare Freiflächen- und Dachanlagen, Ladesäulen, lokale Wärmeversorgungsvorhaben etc.) sind in den lfd. Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten enthalten. Einzelne neue Vorhaben werden nur dann realisiert, wenn sie ihre Einzelwirtschaftlichkeit nachweisen können.
10. Die Unterstützung der Stadt Alsdorf GmbH bei der Umstrukturierung der regionalen Energiewirtschaft und Wasserwirtschaft sind im Rahmen der angesetzten Fremdleistungen (Beratungskosten) weitgehend mit abgedeckt. Aufwendungen im Rahmen einer möglicherweise ab 1. Jan. 2024 beginnenden Due Diligence im Bereich der Wasserwirtschaft in Alsdorf können ggf. zu einer notwendigen Anpassung führen.
11. Neben den projektspezifischen Investitionskosten sind in einem begrenzten Rahmen notwendige Investitionen für die Komplettierung der Büro- und Geschäftsausstattung eingestellt.
12. Der schrittweise Aufbau von Personal ist in der Personalplanung berücksichtigt. Im Jahr 2024 sind 2 Vollzeitstellen und drei Nebentätigkeitsverträge angesetzt. Ein weiterer Personalaufbau erfolgt schrittweise ab 2025 entsprechend der Geschäftsentwicklung. Für den im Jahr 2023 neu eingestellten Mitarbeiter gehen wir von einer Finanzierung über das Projekt AnnA 4.0 über die Projektlaufzeit aus.

13. Aus der Gewährung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kaufpreises der Anteile an der Alsdorf Netz GmbH im Jahr 2021 ist eine jährliche Avalprovision in Höhe von ca. 115 TSD. € zu Gunsten der Stadt Alsdorf in der Planung berücksichtigt.
14. Gem. Planung fließen der Stadt Alsdorf aus Gewinnausschüttung ein Betrag von 385 TSD € zu. Über den Planungszeitraum wird für das Ende ein leichter Anstieg der Ausschüttung unterstellt.
15. Der Gesellschaft steht zur Finanzierung des lfd. Geschäfts und kleiner Investitionen ein langfristiges Bankdarlehen, Eigenmittel und ein Kontokorrentdarlehen zur Verfügung. Für die Projekte Hertha-Sportplatz und solare Freiflächenanlage Duckweil sind noch Kreditverträge abzuschließen. Erste Bankgespräche wurden geführt. Unter den vorstehend genannten Annahmen ist die Liquidität der Gesellschaft über den Planungszeitraum weitgehend gesichert.

Risiken

Neben den allgemeinen geschäftstypischen Risiken und den in den Vorbemerkungen allgemeinen von der Gesellschaft nicht zu beeinflussenden wirtschaftlichen und politischen Faktoren sind die nachstehenden Risiken zu nennen:

1. Die Umstellung/Umrüstung der in Alsdorf verlegten Strom- und Gasnetze erfordern ungeplant hohe Investitionskosten und führen damit zu einer möglichen Nachschusspflicht zum Eigenkapital der Alsdorf Netz GmbH
2. Die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene führen zu einer Neubewertung der von den Stadtwerken Alsdorf begonnen Projekte und zu einer Anpassung der Erlöserwartungen
3. Die politischen Rahmenbedingungen in der Stadt Alsdorf z.B. bei der Umsetzung von Anschluss- und Benutzungszwang im Rahmen der Entwicklung von lokalen Wärmeprojekten ändert sich
4. Die Zinsentwicklung führt nachhaltig zu deutlich höheren Kreditzinsen und damit zu einem negativen Einfluss auf die angesetzten Projekterlöse. Höhere Eigenkapitalanforderungen durch die Banken an den Kreditnehmer schränken unsere Eigenfinanzierungskraft ein.
5. Eine weiter hohe oder gar steigende Inflation führt zu einem deutlichen Anstieg der angesetzten Investitionskosten bei gleichzeitig stabilen Erlösen und damit zu einer negativen Ergebnisentwicklung

6. Die allg. Kostenentwicklung bei den angesetzten Personal- und Sachkosten übersteigt deutlich die gesetzten Annahmen

7. Die steuerliche Behandlung der Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2021 und deren Erfassung im Jahr 2022 können u. U. noch die Gesellschaft im Jahr 2023 als Folge einer abweichenden Beurteilung durch die Finanzbehörde belasten. Es besteht noch ein steuerliches Risiko aus einer einmaligen Belastung mit GewSt für das Jahr 2021. Da alle Steuerbescheide für das Jahr 2021 antragsgemäß vorliegen, kann dieses Risiko erst in der ersten Steuerprüfung der Stadtwerke Alsdorf GmbH ausgeräumt werden.

Alsdorf, den 12. Juni 2023

gez. Ralf Kahlen

Geschäftsführer

Ergebnisplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025 – 2028

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf		Ergebnisplanung				
Jahr	2024-2028	Mittelfristplanung 2024 - 2028				
Stand	09.06.2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.	Erlöse aus Beteiligungen					
	Erlöse aus SWA Beteiligung	979.206 €	977.904 €	981.816 €	971.966 €	1.062.843 €
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen	267.659 €	529.693 €	543.055 €	533.436 €	524.949 €
a.	Dienstleistung	135.600 €	118.583 €	116.945 €	117.903 €	120.264 €
	Dienstleistungsvertrag ANG	87.155 €	88.663 €	90.203 €	91.791 €	93.412 €
	GF-Gestellung ANG	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
	aus Verwaltungskostenbeiträgen	36.445 €	17.920 €	14.742 €	14.112 €	14.852 €
b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	7.785 €	263.729 €	262.194 €	317.681 €	332.685 €
	PV-Dachanlagen Stadt	7.785 €	7.785 €	7.785 €	7.785 €	7.785 €
	PV-Dachanlagen sonstige Kunden					
	PV-Flächenanlage		255.944 €	254.409 €	252.882 €	251.365 €
	Hertha				57.014 €	73.535 €
	Energeticon	0 €				
d.	Energievertrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
e.	Messwesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
f.	Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
g.	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
h.	Sonstiges	40.000 €	45.000 €	50.000 €	55.000 €	60.000 €
i.	Zuschüsse	61.703 €	61.703 €	61.703 €	30.851 €	0 €
j.	aktivierte Eigenleistungen	10.572 €	28.678 €	40.214 €		
3.	Betriebliche Aufwendungen	-229.384 €	-237.818 €	-231.227 €	-254.802 €	-260.284 €
a.	Miete	-14.490 €	-14.997 €	-15.522 €	-16.065 €	-16.628 €
b.	allg. Betriebskosten	-1.220 €	-16.918 €	-17.496 €	-48.140 €	-50.589 €
	Kosten PV-Anlagen Stadt	-1.220 €	-1.248 €	-1.277 €	-1.307 €	-1.338 €
	Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden					
	PV-Flächenanlage		-15.670 €	-16.218 €	-16.786 €	-17.374 €
	Hertha				-30.047 €	-31.878 €
	Energeticon					
c.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-15.000 €	-15.525 €	-16.068 €	-16.631 €	-17.213 €
d.	Buchhaltungskosten	-7.434 €	-7.694 €	-7.964 €	-8.242 €	-8.531 €
e.	Infrastrukturkosten laufend	-4.240 €	-4.388 €	-4.542 €	-4.701 €	-4.865 €
f.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	-25.000 €	-25.875 €	-26.781 €	-27.718 €	-28.688 €
g.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-150.000 €	-140.000 €	-130.000 €	-120.000 €	-120.000 €
h.	Gremienkosten	-12.000 €	-12.420 €	-12.855 €	-13.305 €	-13.770 €
4.	Personalaufwand	-205.839 €	-266.675 €	-275.659 €	-284.957 €	-324.506 €
a.	Personalkosten	-205.839 €	-266.675 €	-275.659 €	-284.957 €	-324.506 €
	EBITDA	811.643 €	1.003.104 €	1.017.986 €	965.642 €	1.003.003 €
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen und Gründungsaufwand	- 12.034 €	- 144.874 €	- 149.159 €	-180.401 €	-172.686 €
a.	Abschreibungen an Sachanlagen	-12.034 €	-144.874 €	-149.159 €	-192.706 €	-197.296 €
b.	Abschreibungen auf Gründungsaufwand					
c.	Auflösung BKZ	0	0	0	12.305 €	24.610 €
	EBIT	799.609 €	858.230 €	868.827 €	785.242 €	830.317 €
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189.624 €	-222.669 €	-309.580 €	-316.948 €	-317.237 €
a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH					
	Zinsen	-67.663 €	-66.970 €	-66.278 €	-65.585 €	-64.892 €
b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf					
	Zinsen	-6.500 €	-40.238 €	-127.842 €	-135.903 €	-136.884 €
c.	Zinsen Vorauszahlung					
d.	Avalprovision	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €	- 115.461 €
7.	EBT (Ergebnis vor Steuern)	609.985 €	635.561 €	559.246 €	468.294 €	513.081 €
8.	Ertragssteuern	0	0	0	0	0
a.	Körperschaftsteuer					
b.	Gewerbesteuer					
9.	EAT (Ergebnis nach Steuern)	609.985 €	635.561 €	559.246 €	468.294 €	513.081 €
10.	Gewinnausschüttung Stadt Alsdorf	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-410.000 €	-420.000 €
11.	Gewinn zur freien Verwendung	224.985 €	250.561 €	174.246 €	58.294 €	93.081 €

Bilanzplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025 – 2028

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf							
			Bilanzplanung				
Jahr	2024-2028						
Stand	09.06.2023		Mittelfristplanung 2024 - 2028				
			2024	2025	2026	2027	2028
Aktiva							
Anlagevermögen							
ausstehende Einlagen							
Sachanlagen		1.860.434 €	3.358.120 €	3.408.226 €	3.301.654 €	3.127.309 €	
Beteiligungen		20.082.903 €	20.082.903 €	20.082.903 €	20.082.903 €	20.082.903 €	
aktivierte Eigenleistungen		10.572 €	39.250 €	79.464 €	79.464 €	79.464 €	
Umlaufvermögen							
Vorräte							
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		504.818 €	476.360 €	476.799 €	475.860 €	491.438 €	
Bank		391.822 €	280.953 €	294.789 €	23.771 €	13.610 €	
Ust-Saldo		- 26.670 €	- 25.657 €	- 27.015 €	- 33.489 €	- 35.719 €	
Summe Aktiva		22.823.879 €	24.211.929 €	24.315.166 €	23.930.164 €	23.731.785 €	
Passiva							
Eigenkapital							
Stammkapital		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	
Kapitalrücklage		4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	4.940.000 €	
Gewinn- und Verlustvortrag		967.577 €	1.192.562 €	1.443.123 €	1.617.369 €	1.675.663 €	
Bilanzgewinn		224.985 €	250.561 €	174.246 €	58.294 €	93.081 €	
Gewinnausschüttung		385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	
BKZ					233.795 €	455.285 €	
Rückstellungen		45.637 €	45.212 €	44.787 €	44.361 €	43.936 €	
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		15.939.087 €	17.077.001 €	17.006.417 €	16.329.752 €	15.817.227 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.673 €	22.673 €	22.673 €	22.673 €	22.673 €	
sonstige Verbindlichkeiten		148.920 €	148.920 €	148.920 €	148.920 €	148.920 €	
Summe Passiva		22.823.879 €	24.211.929 €	24.315.166 €	23.930.164 €	23.731.785 €	

Liquiditätsplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025 – 2028

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf		Liquiditätsplanung				
Jahr	2024-2028					
Stand	09.06.2023	Mittelfristplanung 2024 - 2028				
		2024	2025	2026	2027	2028
1.	Erlöse aus Beteiligungen					
	Erlöse aus SWA Beteiligung	938.177 €	978.165 €	981.034 €	973.936 €	1.044.668 €
2.	Erlöse aus Geschäftsbereichen	275.927 €	568.770 €	570.597 €	612.036 €	606.709 €
a.	Dienstleistung	154.439 €	137.709 €	136.363 €	137.623 €	140.293 €
	Dienstleistungsvertrag ANG	103.714 €	105.509 €	107.342 €	109.231 €	111.160 €
	GF-Gestellung ANG	14.280 €	14.280 €	14.280 €	14.280 €	14.280 €
	aus Verwaltungskostenbeiträgen	36.445 €	17.920 €	14.742 €	14.112 €	14.852 €
b.	Verwaltung/Overhead (Mieteinnahmen)	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
c.	Erneuerbare Energien/Dezentrale Energieversorgung	7.785 €	312.359 €	310.531 €	376.561 €	394.416 €
	PV-Dachanlagen Stadt	7.785 €	7.785 €	7.785 €	7.785 €	7.785 €
	PV-Dachanlagen sonstige Kunden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	PV-Flächenanlage	0 €	304.574 €	302.746 €	300.930 €	299.124 €
	Nahwärmekonzepte	0 €	0 €	0 €	67.846 €	87.506 €
	Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
d.	Energievertrieb	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
e.	Messwesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
f.	Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
g.	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
h.	Sonstiges	40.000 €	45.000 €	50.000 €	55.000 €	60.000 €
i.	Zuschüsse	61.703 €	61.703 €	61.703 €	30.851 €	0 €
3.	Betriebliche Aufwendungen	-476.246 €	-547.017 €	-548.052 €	-585.296 €	-631.255 €
a.	Miete	-14.490 €	-14.997 €	-15.522 €	-16.065 €	-16.628 €
b.	allg. Betriebskosten	-1.646 €	-20.321 €	-21.002 €	-57.464 €	-60.372 €
	Kosten PV-Anlagen Stadt	-1.646 €	-1.673 €	-1.702 €	-1.732 €	-1.763 €
	Kosten PV-Anlagen sonstige Kunden					
	PV-Flächenanlage	0 €	-18.647 €	-19.300 €	-19.975 €	-20.675 €
	Nahwärmekonzepte	0 €	0 €	0 €	-35.756 €	-37.934 €
	Energeticon	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
b.	Steuerberatung / Jahresabschluss	-17.850 €	-18.475 €	-19.121 €	-19.791 €	-20.483 €
c.	Buchhaltungskosten	-8.847 €	-9.156 €	-9.477 €	-9.808 €	-10.152 €
d.	Infrastrukturkosten laufend	-5.045 €	-5.222 €	-5.405 €	-5.594 €	-5.790 €
e.	Versicherungs, Reise- & sonstige Kosten	-29.750 €	-30.791 €	-31.869 €	-32.984 €	-34.139 €
f.	sonst. betriebliche Aufwendungen	-178.500 €	-166.600 €	-154.700 €	-142.800 €	-142.800 €
g.	Gremienkosten	-14.280 €	-14.780 €	-15.297 €	-15.832 €	-16.387 €
4.	Personalaufwand					
a.	Personalkosten	-205.839 €	-266.675 €	-275.659 €	-284.957 €	-324.506 €
	Liquidität laufend	737.858 €	999.918 €	1.003.579 €	1.000.676 €	1.020.121 €
5.	Investitionen	- 1.652.420 €	- 1.642.560 €	- 199.265 €	159.966 €	223.149 €
a.	Sachanlagen	- 1.652.420 €	- 1.642.560 €	- 199.265 €	- 86.134 €	- 22.950 €
b.	BKZ				246.099,94 €	246.099,94 €
c.	Beteiligung					
	EBIT					
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189.624 €	-222.669 €	-309.580 €	-316.948 €	-317.237 €
a.	Finanzierung Anteilskauf an Alsdorf Netz GmbH					
	Zinsen	-67.663 €	-66.970 €	-66.278 €	-65.585 €	-64.892 €
b.	Finanzierung innerer Aufbau Stadtwerke Alsdorf					
	Zinsen	-6.500 €	-40.238 €	-127.842 €	-135.903 €	-136.884 €
c.	Zinsen Vorauszahlung					
d.	Avalprovision	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €	-115.461 €
7.	Ust-Zahlung	52.064 €	-26.670 €	-25.657 €	-27.015 €	-33.489 €
8.	Zahlung KapEst	-8.356 €	-28.198 €	-343 €	1.032 €	-2.598 €
	Sachanlagen					
8.	Kapitaleinzahlung					
9.	Kreditaufnahme	1.499.460 €	1.364.460 €	177.840 €	63.960 €	0 €
	Kredittilgung	-149.326 €	-226.546 €	-248.425 €	-740.625 €	-512.525 €
10.	Ausschüttung	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-410.000 €	-420.000 €
10.	Liquidität	391.822 €	280.953 €	294.789 €	23.771 €	-13.610 €

Investitionsplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025 – 2028

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf		Investitionsplan				
Jahr	2024-2028					
Stand	09.06.2023					
		2024	2025	2026	2027	2028
Bestand Jahresanfang		220.049 €	1.860.434 €	3.358.120 €	3.408.226 €	3.301.654 €
Büroausstattung	0,035	20.000 €	20.700 €	21.425 €	22.174 €	22.950 €
PV Aufdachanlagen Stadt Hertha		345.420 €	334.860 €	177.840 €	63.960 €	
PV-Aufdachanlagen sonstige Flächenanlage (Duckweil) Energeticon/Ana 4.0		1.287.000 €	1.287.000 €			
Summe Investitionen		1.652.420 €	1.642.560 €	199.265 €	86.134 €	22.950 €

Personalplanung 2024 und Mittelfristplanung 2025 – 2028

Wirtschaftsplan Stadtwerke Alsdorf		Personalplanung				
Jahr	2024-2028					
Stand	09.06.2023					
		2024	2025	2026	2027	2028
1 Geschäftsleitung	1	134.136 €	138.831 €	143.690 €	148.719 €	153.924 €
Minijob		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2 NN	1	61.703 €	63.862 €	66.097 €	68.411 €	70.805 €
3 NN	1	- €	53.982 €	55.872 €	57.827 €	59.851 €
4 NN	0,5	- €	- €			29.926 €
Gesamt		205.839 €	266.675 €	275.659 €	284.957 €	324.506 €

9.8 ALSDORF NETZ GmbH

ALSDORF NETZ GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZUM 31.12.2022

Alsdorf Netz GmbH - HGB

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	629.298,13		630.044,95
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	458.519,79		465.411,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.870.877,26		27.467.908,31
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859,50		859,50
	<u>30.330.256,55</u>		<u>27.934.179,21</u>
	30.959.554,68		28.564.224,16
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.234,58	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände		491.025,62	206.166,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.000,00
		<u>31.453.814,88</u>	<u>28.771.390,71</u>

Passiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	19.578.628,26		19.578.628,26
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		19.603.628,26	19.603.628,26
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0,00	799.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>6.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		6.000,00	800.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.250.000,00	4.650.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.950,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		592.002,80	642.582,01
4. sonstige Verbindlichkeiten		<u>614.767,33</u>	<u>634.668,16</u>
		9.462.720,13	5.927.250,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.381.466,49	2.440.512,28
		<u>31.453.814,88</u>	<u>28.771.390,71</u>

Alsdorf Netz GmbH - HGB

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.005.732,87	4.856.877,40
2. sonstige betriebliche Erträge	19.959,14	8.893,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-276.420,00	-299.087,00
4. Abschreibungen	-952.662,31	-914.554,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-367.625,34	-378.961,06
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.027,93	-9.311,51
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-230.186,40	-265.107,80
8. Ergebnis nach Steuern	<u>3.157.770,03</u>	<u>2.998.749,24</u>
9. sonstige Steuern	-1.767,23	-1.767,23
10. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-1.182.970,62	-1.117.798,62
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abzuführende Gewinne	-1.973.032,18	-1.879.183,39
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ALSDORF NETZ GmbH

LAGEBERICHT 2022

Lagebericht der Alsdorf Netz GmbH, Alsdorf, (ANG) für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Unternehmensgegenstand

Die Alsdorf Netz GmbH (ANG) wurde im Dezember 2019 gegründet und seit 2021 als Partnergesellschaft der Regionetz GmbH (50,1 % der Anteile) und der Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA) (49,9 % der Anteile) geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten des Eigentums, die Instandhaltung / Erhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen für Elektrizität und Gas auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf für den/die Gesellschafter sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich des Verpachtens unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), dort vor allem §§ 1, 2 in Verbindung mit §§ 49 ff.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (GO NRW), insbesondere die §§ 107 ff., 113 GO NRW, zu beachten. Sie hat im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck erreicht wird.

Im Jahr 2021 wurde ein (neuer) Gewinnabführungsvertrag (GAV) mit der Regionetz geschlossen, der am 21. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen wurde.

Der Gesellschafter Regionetz hat einen kfm. Dienstleistungsvertrag und die Gesellschafterin SWA einen weiteren Dienstleistungsvertrag mit der ANG geschlossen.

Strategische Zielrichtungen und technische Innovationen

Strategie der ANG ist es durch die eingegangene Kooperation zwischen Regionetz und SWA das gemeinsame Geschäft und damit die Strom- und Gasnetze auf dem Stadtgebiet Alsdorf zu stärken und sukzessive weiter auszubauen. Hierbei sind als weitere wesentliche Unternehmensziele die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie die Erhaltung der Netzsubstanz und damit auch Sicherung einer im Rahmen der Anreizregulierung zugestandenen Kapitalverzinsung für die Gesellschafter der ANG, zu beachten.

Die Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet sollen in den nächsten Jahren zunehmend mit steuerbaren und fernwirktechnisch an die Leitwarte der Regionetz angebundene Betriebsmitteln ausgestattet werden, um hierdurch auf die zunehmend dezentrale und regenerative Energieerzeugung und –einspeisung reagieren zu können und damit auch einen Beitrag der Versorgungsnetze im Stadtgebiet Alsdorf zur Energiewende in Deutschland zu leisten.

Die Turbulenzen des Jahres 2022, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, stellt die Welt vor neue und große Herausforderungen. Gestiegene und deutlich volatilere Commodity-Preise, deutlich steigende Zinsen und Verbraucherpreise sowie weitere Belastungen der schon durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen (weltweiten) Lieferketten führen insgesamt zu größeren Unsicherheiten auch für das Geschäftsmodell der ANG. Die – nicht nur politisch – gewollte Energiesicherheit und künftige Energieunabhängigkeit von einzelnen Staaten, charakterisiert durch nachhaltige, dezentrale und erneuerbare Stromerzeugung und robuste Netze, erfordert eine starke und zunehmend digitalere Energieinfrastruktur.

Insgesamt dürfte durch die Entwicklungen im Jahr 2022 zumindest die erdgasbetriebene Gasversorgung in Deutschland in den nächsten Jahren deutlich an Relevanz verlieren. Hieraus resultierend sind auch für die ANG zunehmend auch die Entwicklungen im Bereich des Wasserstoffs oder anderer (grüner) Gase und deren Integration in die bestehenden Gasnetze zu berücksichtigen.

Die Beschlusskammer 9 (BK9) der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 08.11.2022 den endgültigen Beschluss hinsichtlich der „Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“)“ bekannt gegeben. Der Festlegung war wie üblich ein Konsultationsverfahren und damit eine Diskussion des Festlegungsentwurfs in der Branche vorausgegangen. An der Konsultation hatte sich neben den Branchenverbänden und zahlreichen Unternehmen u.a. auch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) mit Stellungnahmen beteiligt. Leider wurden die Kritikpunkte aus den Stellungnahmen nicht aufgenommen und die endgültige Festlegung entspricht sehr weitgehend dem ursprünglichen

Festlegungsentwurf aus dem Juli 2022. Inhaltlich eröffnet die Festlegung den Netzbetreibern und weiteren Eigentümern von Erdgasnetzen wie der ANG für Investitionen ab dem Jahr 2023 die Verwendung von deutlich verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauern. Hierbei orientiert sich für diese Neuanlagen die kürzest-mögliche Nutzungsdauer jeweils an einem unterstellten Ende der erdgasbetriebenen Gasversorgung im Jahr 2045. Für Bestandsinvestitionen mit einer Aktivierung bis zum 31.12.2022 bleibt es nach der Festlegung der BNetzA bei den bisherigen langen Nutzungsdauern. Auch wenn die ursprüngliche Intention einer Verkürzung der Nutzungsdauern sowie der damit einhergehenden erhöhten Rechtssicherheit zur schnelleren Refinanzierung von Investitionen im Gasbereich durchaus zu begrüßen ist, wird die ANG ebenso wie die Pächtergesellschaft Regionetz die Möglichkeit der verkürzten Nutzungsdauern vorerst nicht in Anspruch nehmen. Die Regionetz hat – wie viele andere Netzbetreiber auch – Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Hauptkritikpunkt ist die Beschränkung der Festlegung auf Investitionen ab dem Jahr 2023.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich vor dem Hintergrund der angespannten Lage im vergangenen Jahr nur langsam. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß OECD mit 3,1 Prozent nur etwa halb so stark gewachsen wie im Jahr 2021.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig. Zwar wird aktuell aufgrund des starken Wachstums in der ersten Jahreshälfte für das Jahr 2022 noch ein BIP-Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert. Doch die Aussichten für 2023 sind mit einem erwarteten Wachstum von lediglich 0,3 Prozent deutlich schwächer und die Inflationserwartung mit 7,0 Prozent weiter hoch. Wegen der über das Jahr 2022 hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Sommer 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte an hob und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ – was die stärkste Anhebung seit Einführung der Gemeinschaftswährung war – folgten Ende Oktober und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Mittelfristig soll hierdurch die Inflation wieder auf ihren Zielwert von 2 Prozent geführt werden. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Über allem spannte sich zusätzlich der Bogen einer drohenden europäischen Energiekrise, deren Wirkung nicht nur in Deutschland spürbar war und die Konjunktur in Europa und Deutschland insgesamt deutlich verschlechterte. Verschärft wurde die angespannte Energieversorgungs-Situation durch den russischen Gas-Lieferstopp über die Pipeline Nordstream 1 Ende August und die mutmaßlichen Anschläge auf beide Nordstream-Pipelines Ende September. Im März rief das Bundeswirtschaftsministerium die Frühwarnstufe und Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. Durch die realisierten Einsparbemühungen, die gut gefüllten Gasspeicher und die warme Witterung im zweiten Halbjahr 2022 konnte eine weitere Verschärfung der Energiekrise bis hin zu gesetzlich induzierten Abschaltanweisungen vermieden werden.

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr zunächst noch ein optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1% steigen, dass damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahmen, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Diese würde die jeweiligen Branchen wie schon in den Jahren zuvor in unterschiedlicher Ausprägung beeinträchtigen. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Neben den bereits beschriebenen massiven Verwerfungen, die durch den Ukrainekrieg ausgelöst wurden, blieb für die deutsche Wirtschaft auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie eine weiterhin wichtige Einflussgröße.

Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 Prozent im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Insbesondere die Lieferketten waren und sind weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für das Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1,9 Prozent angestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt.

Energiepolitisches Umfeld

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2022 weltweit die energiepolitische Debatte. Bei der UN-Klimakonferenz

COP 27 (United Nations-Framework Convention on Climate Change, 27th Conference of the Parties) in Scharm el-Scheich bekräftigte die Staatengemeinschaft das Ziel, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Ob die Staaten ihre nationalen Klimaschutzpläne nachschärfen, bleibt allerdings freiwillig.

Obgleich vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine überschattet, stand auch der Kampf gegen den Klimawandel auf der Tagesordnung des G20- Treffens in Bali. In ihrem Abschluss-Communique bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die Absicht, entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen zu wollen und riefen dazu auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen und für eine bessere Finanzierung der erforderlichen Projekte und Maßnahmen zu sorgen.

Vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg verursachten Energiekrise und immer deutlicher zutage tretenden Folgen des Klimawandels für Menschen, Umwelt, Wirtschaft und Energieversorgung haben die EU und die Bundesregierung ihre Maßnahmen verschärft bzw. wollen diese auf den Weg bringen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu beschleunigen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Insbesondere das EnWG, EEG und WindSeeG haben umfangreiche Änderungen erfahren. Insgesamt wurden 19 Einzelgesetze geändert. Es handelt sich damit um eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte.

Der Gesetzgeber hat die Ziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von bislang 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt werden. Parallel dazu hat der Gesetzgeber das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Demnach müssen die Bundesländer bis 2032 insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen alter Windanlagen am selben Standort sind hierbei vorzuziehen.

Einen weiteren Schub zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs soll der Masterplan Ladeinfrastruktur II bringen. Mit 68 im Masterplan aufgeführten Maßnahmen will die Bundesregierung unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums das Laden von Millionen zusätzlichen Elektroautos sicherstellen. Bis zum Jahr 2025 will der Bund auf diese Weise den Ausbau mit 6,3 Mrd. € fördern.

Netzregulierung

Gemeinsam mit den Verordnungen über den Zugang zu den Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen (StromNZV und GasNZV) sowie den Verordnungen über die Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen (StromNEV und GasNEV) bilden die Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) den maßgeblichen energierechtlichen Rahmen, in dem sich die Netzbetreiber und mittelbar auch Eigentumsgeellschaften wie die ANG in Deutschland bewegen.

Im Konzept der Anreizregulierung ist vorgesehen, dass die Netzbetreiber von den Regulierungsbehörden für die Dauer einer Regulierungsperiode von fünf Jahren weitgehend unabhängig von der tatsächlichen eigenen Kostenentwicklung einen festen Erlöspfad als Obergrenze vorgegeben bekommen. Grundlage der Festlegung des Erlöspfades sind die Ergebnisse einer von den Regulierungsbehörden auf der Grundlage der Daten sogenannter Basisjahre durchgeführten Kostenprüfung. Die Entwicklung der Erlösobergrenze in den einzelnen Jahren einer Regulierungsperiode wird darüber hinaus maßgeblich von der unternehmensindividuellen Effizienz bestimmt, die mithilfe eines zentralen deutschlandweiten Unternehmensvergleichs (Benchmarking) für jeden Netzbetreiber von der Regulierungsbehörde ermittelt wird.

Im Jahr 2016 wurde eine umfassende Novellierung der Anreizregulierung beschlossen. Im Ergebnis wurde der bis dahin in der Regulierung noch angelegte Zeitverzug zwischen der Tötigung von Investitionen und den erstmaligen Rückflüssen über Erlösobergrenzen vollständig abgeschafft und durch ein System eines jährlichen Kapitalkostenausgleichs abgelöst. Diese Änderungen haben ihre Wirkung mit Beginn der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019) entfaltet.

Im Gasnetz bildete das Jahr 2022 somit das fünfte und damit letzte und im Stromnetz das vierte Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die von der Regionetz an die ANG zu zahlenden Pachtentgelte orientieren sich ebenfalls sehr stark an den genannten energierechtlichen Vorgaben der Anreizregulierung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Gasbereich ohne größere Kürzungen von der Bundesnetzagentur abgeschlossen. Darüber hinaus wurde über den Pächter Regionetz zur Mitte des Geschäftsjahres auch der entsprechende Antrag für die vierte Regulierungsperiode im Strombereich gestellt. Ein Ergebnis der Prüfung durch die Behörde liegt bisher nicht vor.

Für Netzbetreiber in Deutschland und auch für die ANG sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in die Netze fließen. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinssatzes I (EK I) für die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen (ab 2006 aktivierte Anlagegüter) mittlerweile auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktivierte Anlagegüter) auf 3,51 % - jeweils vor Körperschaftsteuer - festgelegt. Aufgrund des allgemein im Vorfeld der Festlegung gesunkenen Zinsniveaus sind diese Werte niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 % (für Neuanlagen) bzw. 5,12% (für Altanlagen). Zahlreiche Netzbetreiber, darunter auch die Pächterin der Strom- und Gasnetze der Gesellschaft haben Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung eingelegt, da aus Sicht der Branche unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie durch die BNetzA fehlerhaft erfolgt ist.

Zunächst positiv zu beurteilen war allerdings eine im Sommer des Jahres 2021 erfolgte Änderung der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen hinsichtlich des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes II (EK II), der auf das betriebsnotwendige Eigenkapital oberhalb einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote von 40% - ebenfalls mit Wirkung ab der 4. Regulierungsperiode - angewendet wird. Die nach der Verordnungsnovelle resultierenden Zinssätze für das überschießende Eigenkapital liegen zwar erheblich oberhalb derjenigen Werte, die sich ohne diese Anpassung ergeben hätten, sodass hierdurch zumindest eine teilweise Kompensation der deutlich gesunkenen Eigenkapitalzinssätze I erfolgen wird. Im Zuge des seit dem Ukrainekrieg deutlich gestiegenen Zinsniveaus sind allerdings weitere Anpassungen am regulatorischen Rechtsrahmen dringend erforderlich; aktuell ist insbesondere ein deutliches Missverhältnis zwischen den regulatorisch anerkannten Fremdkapitalzinsen und den tatsächlich zur Finanzierung von Netzinvestitionen zu zahlenden Kreditzinsen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse hat der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur unter anderem im Energiewirtschaftsgesetz die Möglichkeit gegeben, abweichend von der bisherigen Praxis, Bezugszeitraum oder Bezugsgrößen für die Ermittlung der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze von Verteilnetzbetreibern zu setzen. Die Branche und die ANG erwarten, dass sich die Bundesnetzagentur unverzüglich den Problemen der gestiegenen Konditionen im Bereich der Fremdkapitalfinanzierung annehmen wird. Die Investitionen, die für die Modernisierung, den Ausbau und die Digitalisierung der Energienetze in den kommenden zehn Jahren erforderlich sind, werden mittlerweile bundesweit auf über 425 Mrd. € geschätzt.

Geschäftsverlauf und finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	
			absolut	in %
Investitionen (in T€)	3.957	3.348	-609	-15,4
Jahresergebnis vor Steuern (EBT, in T€)	3.421	3.386	-35	-1,0
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	62,3	62,3	0	+0,0
Bilanzielle Eigenkapitalrendite (EBT im Verhältnis zum Eigenkapital in %)	17,5	17,3	-0,2	-1,1
Kalkulatorischer Restwert (Strom/ GasNEV) (in Mio. €)	44,9	44,4	-0,5	-1,1

Die Investitionen lagen im Geschäftsjahr mit 3.348 T€ ca. 609 T€ unterhalb des Planwertes. Wegen noch ausstehender Rechnungen konnten insbesondere die geplanten Maßnahmen in der Annastraße sowie die Erschließungsmaßnahmen in Bettendorf und der Broicher Siedlung noch nicht von der Regionetz an die Gesellschaft abgerechnet werden.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von -35 T€ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Pächterlösen bei gleichzeitig gesunkenen Abschreibungen. Beide Effekte ergeben sich aus den geringeren Investitionen im Geschäftsjahr 2022.

Die etwas höheren Forderungen führen zu einer Bilanzverlängerung und ggü. der Planung zu einer etwas geringeren Eigenkapitalquote. Das gesunkene Ergebnis lässt die Eigenkapitalrendite gegenüber der Planung wiederum um etwa 0,2 % auf 17,3 % absinken. Die im Jahr 2022 erstmals neu aufgenommene Kennzahl des kalkulatorischen Restwertes liegt aufgrund der geringeren Investitionen ebenfalls leicht unterhalb des Planwertes.

Die Geschäftsführung der ANG bewertet die Entwicklung der o.g. Kennzahlen der Gesellschaft insgesamt als sehr zufriedenstellend.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der ANG betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ca. 5.006 T€ (Vorjahr: 4.857 T€). Gemeinsam mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 20 T€

(Vorjahr: 9 T€) ergibt sich für die ANG eine Gesamtleistung des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 5.026 T€ (Vorjahr: 4.866 T€).

Dieser Gesamtleistung standen im Geschäftsjahr 2022 Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.597 T€ gegenüber, so dass die ANG insgesamt ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von 3.429 T€ erwirtschaftet hat (Vorjahr: 3.273 T€).

Die Materialaufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen belaufen sich hierbei auf 276 T€ (Vorjahr: 299 T€) und bestehen ausschließlich aus der pachtmindernden Weiterleitung der kalkulatorischen Auflösungsbeträge aus den vereinnahmten Anschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

Personalaufwand fällt aufgrund der Ausgestaltung der ANG als reine Eigentumsgesellschaft nicht an.

Die Abschreibungen aus den zur Gesellschaftsgründung von der Regionetz eingebrachten Assets sowie den in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgten Investitionen liegen im Jahr 2022 bei 953 T€ (Vorjahr: 915 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf insgesamt 368 T€ (Vorjahr: 379 T€) und beinhalten vornehmlich die Dienstleistungen, die von der Regionetz und den SWA für die Gesellschaft erbracht werden. Zusätzlich sind hierin auch die Aufwendungen für den Mietvertrag, der mit den SWA geschlossen wurde und die Vereinbarung zur Geschäftsführergestellung mit der Regionetz und den SWA enthalten.

Das Finanzergebnis der ANG beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr etwa -41,0 T€ (Vorjahr: -9,3 T€) und enthält die Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pooling, das im Jahr 2020 zeitweise in Anspruch genommene Gesellschafterdarlehen mit der Regionetz sowie die Darlehensverträge mit der DKB (2021) und der Sparkasse Aachen (2022).

Das Ergebnis der ANG vor Steuern (EBT) und nach sonstigen Steuern in Höhe von 1,8 T€ (Vorjahr: 1,8 T€), beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.386 T€ (Vorjahr: 3.262 T€). Ertragsteuern ergeben sich im Jahr 2022 in Höhe von 230 T€ (Vorjahr: 265 T€).

Gemäß den Regelungen des geschlossenen Gewinnabführungsvertrags (GAV II) ergibt sich hieraus für die SWA eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.183 T€ (Vorjahr: 1.118 T€) und für die Regionetz ein zu übernehmendes Ergebnis in Höhe von 1.973 T€ (Vorjahr: 1.879 T€).

Finanzlage

Um den erforderlichen kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft bereitzustellen, wird der Gesellschaft im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrags mit der EWV ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Cash – Pooling Vereinbarung geschlossen, welche besagt, dass die Kontokorrentkonten der ANG täglich auf Null gestellt werden (sogenanntes Zero Balancing) und der entsprechende Saldo - sei dieser positiv oder negativ - automatisch auf einem Kontokorrentkonto der EWV gepoolt wird. Demnach besitzt die Gesellschaft aus diesen Geschäftsvorfällen entweder eine Forderung oder eine Verbindlichkeit in laufender Rechnung gegenüber der EWV.

Darüber hinaus existiert zwischen der ANG und der Regionetz ein Gesellschafterdarlehensvertrag mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein erster Bank-Darlehensvertrag mit der DKB mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € geschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit der Sparkasse Aachen ein weiterer Darlehensvertrag ebenfalls mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € geschlossen. Hiervon wurden im Jahr 2022 in einer ersten Tranche 2,5 Mio. € abgerufen.

Im Geschäftsjahr 2022 war die Liquidität der ANG und damit die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts jederzeit durch die Cash – Pooling Vereinbarung mit der EWV, das Gesellschafterdarlehen mit der Regionetz und die (teilweise) in Anspruch genommenen Bankdarlehen gewährleistet.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres beträgt -7.887 T€ und besteht aus dem positiven Cash Pool Bestand mit der EWV (363 T€) und der Inanspruchnahme der Bankdarlehen (-8.250 T€).

Hierbei ist zu beachten, dass die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber den SWA und der Regionetz im Rahmen von Vorabgewinnausschüttungen bereits zu 80 % erfolgt ist.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der durchgeführten Investitionen um 2,7 Mio. € auf 31,5 Mio. € zu. Die Anlagenintensität liegt zum 31.12.2022 bei 98,4 % (31.12.2021: 99,3 %).

Das Umlaufvermögen stieg insbesondere aufgrund des positiven Saldos aus dem Cash-Pool zum Bilanzstichtag leicht um etwa 0,3 Mio. € an.

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30.960	98,4	28.564	99,3	2.395
Langfristig gebundenes Vermögen	30.960	98,4	28.564	99,3	2.395
		0,0			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0,0	0	0,0	3
Übriges nicht-liquides Umlaufvermögen	128	0,4	207	0,7	-79
Liquide Mittel /Cash Pool	363	1,2	0	0,0	363
Kurzfristig gebundenes Vermögen	494	1,6	207	0,7	287
	31.454	100,0	28.771	100,0	2.682

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Kapitalrücklage + Verlustvortrag	19.579	62,2	19.579	68,0	0
Eigenkapital	19.604	62,3	19.604	68,1	0
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.381	7,6	2.441	8,5	-59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.250	26,2	4.650	16,2	3.600
Langfristiges Fremdkapital	10.631	33,8	7.091	24,6	3.541
Steuerrückstellungen	0	0,0	799	2,8	-799
sonstige Rückstellungen	6	0,0	1	0,0	5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.213	3,9	1.277	4,4	-65
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.219	3,9	2.077	7,2	-859
	31.454	100,0	28.771	100,0	2.682

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage blieben zum Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote sank jedoch zum Bilanzstichtag aufgrund der höheren Fremdkapitalansätze bei gleichzeitig gestiegenen Anlagevermögen von etwa 68,1 % auf nunmehr 62,3%.

Über langfristiges Fremdkapital verfügt die Gesellschaft aus den Darlehen der DKB und der Sparkassen mit einem Wert zum Bilanzstichtag von 8.250 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die planmäßigen Auflösungen der mit den Versorgungsnetzen verbundenen Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten um etwa 0,1 Mio. € auf 2,4 Mio. € gesunken.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber dem Finanzamt und dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der Regionetz und den Stadtwerken Alsdorf.

Die Geschäftsführung der Alsdorf Netz GmbH bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als sehr stabil.

Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die ANG ist nach § 3 Nr. 18 EnWG ein Energieversorgungsunternehmen und nach § 3 Nr. 38 EnWG über die Regionetz und den STAWAG-Konzern vertikal integriert. Die Gesellschaft fällt unter die Vorgaben des § 6b Abs. 3 EnWG und ist in den Bereichen Stromnetzverteilung und Gasnetzverteilung tätig, da im Sinne dieser Bestimmung auch jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, d.h. z.B. die Verpachtung, zu subsumieren sind. Die Berichterstattung über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gemäß § 6b EnWG erfolgt im Rahmen der Erläuterungen zu den beigefügten Tätigkeitsabschlüssen.

Grundsätzlich werden die Konten der einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2022 vorgegebenen und der Aufsichtsbehörde angezeigten öffentlichen Zweck "das Halten des Eigentums, die Instandhaltung / Erhaltung und der Ausbau von Versorgungsnetzen für Elektrizität und Gas auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf" im Geschäftsjahr voll erfüllt.

3. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Ein eigenes Risikomanagement für die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam von den dienstleistenden Gesellschaftern und der Geschäftsführung der ANG etabliert. Über die bestehenden Chancen und Risiken wird halbjährlich durch die Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern berichtet.

Durch die Gesellschafterstellung der Regionetz ist die ANG zusätzlich über die EWW auch in das Berichtswesen und die Steuerungssysteme der E.ON SE sowie über die STAWAG in das Berichtswesen der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft Aachen mbH, Aachen, (E.V.A) eingebunden.

So werden künftig zusätzlich zu einer einmal jährlich erstellten Fünf-Jahres-Unternehmensplanung, Quartalsberichte und ebenfalls viermal jährlich Prognoserechnungen auf das Jahresergebnis für die Geschäftsführung und die Gesellschafter erstellt.

Darüber hinaus erstellt die Regionetz in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Stadtwerken Alsdorf eine maßnahmenscharfe Investitionsplanung für die betriebenen Netze. Der Investitionsplan umfasst hierbei alle aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Investitionen dürfen grundsätzlich nur im Rahmen des genehmigten Plans initiiert werden. Für alle genehmigten Mittel sind entsprechende Planpositionen in den Steuerungssystemen hinterlegt. Bei Anforderung einer Investition über die Eröffnung eines Investitionsauftrages wird von der kaufmännischen Steuerung geprüft, ob eine Mitteldeckung besteht oder ggf. über Umschichtung oder Nachträge zum genehmigten Investitionsplan eine Deckung herbeigeführt werden muss. Über den Zeitraum der Erstellung der Investition erfolgt dienstleistend ein permanenter Controlling-Prozess durch Regionetz und SWA.

Ziel des Risikomanagementsystems der ANG ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Bewertungsprozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotential für die Gesellschaft erkannt und genutzt werden können. So wird das systematische Risikomanagement bei der ANG als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden regelmäßig die Chancen und Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres sowie der jeweiligen Folgejahre untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein jeweils aktualisiertes Risikoportfolio, welches potentielle, unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Chancen und Risiken, die im Rahmen der Unternehmensplanung nicht berücksichtigt und insofern mit Blick auf etwaige Planabweichungen einer relativ hohen Unsicherheit unterliegen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit und der Wertveränderung von Bilanzpositionen resultieren, insbesondere auch Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern.

Grundsätzliches Ziel der Gesellschaft ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Die Risiken werden durch die Regionetz als kaufmännischer Betriebsführer der

ANG und dessen interne Sicherungssysteme durch Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht.

Betriebsrisiken

Die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft bringt aufgrund der Ausgestaltung als reine Eigentumsgesellschaft und die abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsverträge grundsätzlich keine nennenswerten operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür wären ungeplante Betriebsunterbrechungen in den Versorgungsnetzen oder der EDV. Diesen wird durch systematische Wartung der Netze und Anlagen sowie kontinuierliche Systemverbesserungen durch den Pächter und kaufmännischen Betriebsführer Regionetz begegnet; hierzu bestehen umfängliche vertragliche Absicherungen zwischen der Gesellschaft und der Regionetz.

Umfeldrisiken

Es bestehen weiterhin Umfeldrisiken für die Gesellschaft insbesondere aufgrund regulatorischer Eingriffe in den Energiesektor, die über die mit der Regionetz geschlossenen Pachtverträge auch für die Gesellschaft wirken. Darüber hinaus haben sich durch den Ukrainekrieg auch die vorher bereits existierenden Risiken zum dauerhaften Betrieb der bestehenden Gasnetze nochmals erhöht.

Risiko-Portfolio

Die nach diesen Kategorien unterschiedenen Risiken werden zweimal jährlich zu einem Risiko-Portfolio der Gesellschaft zusammengeführt und aktualisiert. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den beiden Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - niedrig (>1 bis 10 %)
 - mittel (>10 bis 20 %)
 - hoch (>20 bis 50 %)
 - sehr hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses (EBT) in den Ausprägungen:
 - gering (0 bis 10 %)
 - mittel (>10 bis 20 %)
 - schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - kritisch (>50 %)
 - existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Im Berichtsjahr 2022 bestehen vornehmlich Risiken mit geringer oder mittlerer Schadensklasse und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert:

- Kürzungen im Rahmen der anstehenden Kostenprüfungen (Umfeldrisiken) sowie geringerer als in der Planung unterstellter Effizienzwert für den Strom- und/oder Gasbereich (Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Schadensklasse: gering)
- Vorzeitige Ersatzinvestitionen (Betriebsrisiken) in Folge von Kapazitätsengpässen im Stromnetz (Eintrittswahrscheinlichkeit: mittel; Schadensklasse: gering)
- Über den Ansatz in der Planung gestiegene Fremdkapitalzinsen für bestehende und künftige Darlehen, die regulatorisch nicht über Pachterlöse refinanziert werden können (Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch; Schadensklasse: mittel)
- Über den aktuellen Mittelfristplanungszeitraum (bis 2027) hinaus besteht das potentielle Risiko, dass durch die angestrebte weitgehende CO₂-Neutralität auch der Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken in Bestandsbereichen nicht mehr langfristig möglich ist. Daraus folgt, dass auch die langfristige Nutzung der Gasnetze nicht mehr als gesichert angesehen werden kann (Eintrittswahrscheinlichkeit: mittel; Schadensklasse: mittel).

Zu berücksichtigen wäre auch, dass nach Ertüchtigung eine Nutzung der bestehenden Gasnetze auch für den Transport im Bereich „Wasserstoff“ technisch möglich wäre, was das skizzierte Risiko zumindest teilweise kompensieren würde. In Verbindung mit dieser Bewertung stehen auch alle Fragen auf evtl. Entschädigungszahlungen für vorhandene Restwerte für den Fall, dass die Netze aufgrund politischer Entscheidungen vorzeitig nicht mehr genutzt werden dürfen. Auch diese Fragen sind aktuell noch nicht belastbar abschätzbar. Aus diesem Grund erfolgt aktuell ein laufendes Monitoring der Entwicklungen in diesem Bereich durch die Geschäftsführung sowie den technischen Betriebsführer.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios der Gesellschaft führt insgesamt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen.

Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates, das im Herbst publiziert wurde, wird ein Rückgang für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 um 0,2 Prozent

erwartet. Auch die Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht aus Dezember unter den gegebenen Bedingungen von einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft von sogar 0,5 Prozent aus, das aber keinen schwerwiegenden Einbruch zur Folge habe, weil in der 2. Jahreshälfte mit einer Erholung zu rechnen sei. Für 2024 wird wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent gerechnet.

Voraussetzungen hierfür sind, dass die Inlands- und Auslandsnachfrage annahmegemäß anzieht, die Unsicherheit weiter abnimmt, genauso wie der Preisdruck der Energierohstoffe, so dass die Inflationsrate sinken kann. Durch einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen, könnten ebenfalls die Haushaltseinkommen zulegen und sich der private Konsum erholen.

Darüber hinaus dürften die ökonomischen Einbrüche in der Energiebranche und insbesondere in der Netzwirtschaft aufgrund der regulatorischen Regelungen im Vergleich zu anderen Industriezweigen eher gering ausfallen.

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen (in T€)	3.348	1.938	1.948
Jahresergebnis vor Steuern (EBT, in T€)	3.386	3.297	2.963
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	62,3	58,1	56,8
Bilanzielle Eigenkapitalrendite (EBT im Verhältnis zum Eigenkapital in %)	17,3	16,8	15,1
Kalkulatorischer Restwert (Strom/GasNEV, in Mio. €)	44,4	44,3	44,2

Die Investitionen der ANG werden nach der im Juni 2022 verabschiedeten Wirtschaftsplanung im Jahr 2023 und 2024 bei jeweils etwa 2,0 Mio. € liegen.

Ab dem Jahr 2023 erfolgt mit Beginn der vierten Regulierungsperiode im Gasbereich (Strom 2024) durch den deutlichen Rückgang der zugestandenen Eigenkapitalverzinsung, die aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag der Gesellschaft mit der Regionetz auch für ANG wirken, ein Rückgang der zu erwartenden Ergebnisse und der resultierenden Eigenkapitalrendite.

Die auch in den Jahren 2023 und 2024 oberhalb der handelsrechtlichen Abschreibungen liegenden geplanten Investitionen werden auch in diesen Jahren noch zu einer weiteren sukzessiven Absenkung der bilanziellen Eigenkapitalquote führen. Die resultierende Eigenkapitalquote wird aber auch in den nächsten Jahren – insbesondere auch verglichen mit

anderen Unternehmen innerhalb und außerhalb der Energiebranche – weiterhin hohe Werte annehmen. Der kalkulatorische Restwert der Strom- und Gasnetze der ANG wird sich in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber dem Jahr 2022 nur leicht verringern.

Alsdorf, den 01. Februar 2023

Alsdorf Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Lohmann

Ralf Kahlen

ALSDORF NETZ GmbH

WIRTSCHAFTSPLAN

Allgemeine Planungsprämissen

Nach Gründung der Alsdorf Netz GmbH durch die Regionetz GmbH im Jahr 2019 haben die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021 insgesamt 49,9 % der Geschäftsanteile von der Regionetz GmbH erworben. Im Jahr 2021 wurde zwischen der Regionetz GmbH und der Alsdorf Netz GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Strom- und Gasnetze auf dem Stadtgebiet Alsdorf sind langfristig an die Regionetz GmbH verpachtet. Beide tragenden Gesellschafter der Alsdorf Netz GmbH erbringen für die Gesellschaft zusätzlich kaufmännische und administrative Dienstleistungen.

Die Pachterlöse der Gesellschaft werden wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben und Rahmenbedingungen der in Deutschland geltenden Anreizregulierung bestimmt. Mit Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023 und Strom 2024) wird das Pachtentgelt aufgrund einer deutlichen Senkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung sinken, sie liegt dennoch über den Erwartungen aus dem Jahre 2019. Die sinkende Verzinsung resultiert aus einer entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2021, die zwar noch nicht vollumfänglich rechtskräftig geworden ist, gleichwohl aber eine wesentliche Planungsprämisse für die vorliegende Wirtschaftsplanung darstellt.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der jeweils vor Beginn einer neuen Regulierungsperiode durchgeführten Kostenprüfung und einer hieraus resultierenden Festlegung des jeweiligen Ausgangsniveaus, für die Erlöse der Gesellschaft von großer Relevanz. Für die im Jahr 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode im Gasbereich konnte die Kostenprüfung für die Gesellschaft bereits mit einem erfreulichen und auch oberhalb der bisherigen Planungen liegenden Ergebnis abgeschlossen werden. Für den Strombereich ist der entsprechende Kostenantrag bis zum 01.07.2022 bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Auch weitere wesentliche Planungsprämissen resultieren aus den regulatorischen Vorgaben. Hier sind v.a. die Entwicklung des sogenannten Verbraucherpreisindex, die Vorgaben zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt sowie die individuellen Effizienzvorgaben aus dem bundesweiten Benchmarking der Netzbetreiber für die Regionetz zu nennen. Nach den vertraglichen Regelungen des Pachtvertrags wirken diese Vorgaben allesamt auch auf die Pachtentgeltformel und damit die Erlöshöhe der Gesellschaft.

Investitionen

Investitionen	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Strom	1.288	1.299	1.145	1.043	1.023
Gas	649	649	649	649	649
Gesamt	1.938	1.948	1.795	1.693	1.672

Bei den Planungen der Investitionen in das Gas- und Stromnetz wurden die Randbedingungen der seit dem Jahr 2009 geltenden Anreizregulierung soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll berücksichtigt. Insbesondere der mit der Novellierung der ARegV im Jahr 2016 eingeführte Kapitalkostenabgleich war eine wesentliche Prämisse im Zuge der vorliegenden Investitionsplanung.

Die Investitionen basieren auf Baumaßnahmen, die nach entsprechender Beauftragung durch die Alsdorf Netz GmbH nach den Regelungen der Pachtverträge von der Regionetz durchgeführt und nach entsprechender technischer und kaufmännischer Fertigstellung an die Alsdorf Netz abgerechnet werden, die diese dann im eigenen Anlagevermögen als Zugänge im jeweiligen Abrechnungsjahr aktiviert. Die genannten Investitionsbeträge stellen hierbei den Mittelabfluss bei der Alsdorf Netz GmbH im jeweiligen Jahr dar und entsprechen insofern den Zugängen im Anlagevermögen der Alsdorf Netz GmbH.

Der Großteil der Investitionen im weiteren Planungszeitraum erfolgt zum Zweck der Substanzerhaltung in den Netzen und Netzstationen derart, dass entweder durch Umstrukturierungen oder durch Verbesserungen der Betriebsführung eine künftig effizientere Nutzung der Netze erzielt werden kann.

Erweiterungsinvestitionen sind insbesondere im Gasbereich als erste Reaktion auf den Ukrainekrieg und die sich damit höchstwahrscheinlich nochmals stark beschleunigende Wärmewende nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurde gegenüber den Vorjahren ab dem Jahr 2023 eine Verschiebung von Budgets aus dem Gasnetz ins Stromnetz vorgenommen. Auch wenn die künftigen (politischen) Randbedingungen für den weiteren und langfristigen Gasnetzbetrieb aktuell noch nicht vollständig absehbar sind, kann jedoch schon heute von einer noch stärkeren Elektrifizierung der Wärmeversorgung in Deutschland ausgegangen werden, was entsprechende Erweiterungsinvestitionen im Strombereich erforderlich machen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen wird die Alsdorf Netz GmbH im Planungszeitraum 2023 – 2027 insgesamt 9,0 Mio. € in die Versorgungsnetze in Alsdorf investieren.

Wirtschaftsplanung 2023

Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft vornehmlich aus den Pächterlösen von der Regionetz GmbH. Nach aktuellem Stand ergibt sich hieraus für das Jahr 2023 ein Pächterlös inkl. der vereinbarten Outperformance der Gesellschaft in Höhe von etwa 4.759 T€.

GuV	2023
TEUR	Plan
Umsatzerlöse	5.106
davon Pächterlöse	4.159
davon Outperformance	600
davon Auflösung AKB/BKZ	347
sonstige betriebliche Erträge	0
Gesamtleistung	5.106
Materialaufwand	251
Personalaufwand	0
Abschreibungen	1.089
sonstige betriebliche Aufwendungen	350
EBIT	3.416
Finanzergebnis	-116
sonstige Steuern	3
EBT	3.297

Zusätzliche Erlöse erzielt die Gesellschaft aus der Auflösung der gemeinsam mit der Einbringung übernommenen und ab dem Jahr 2020 für neue Netzanschlüsse weiter zufließenden **Anschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen**. Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Betrag in Höhe von 347 T€ vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich für die Gesellschaft somit eine voraussichtliche **Gesamtleistung** im Jahr 2023 i. H. v. 5.106 T€.

Der **Materialaufwand** enthält lediglich die pachtmindernde Weitergabe der kalkulatorischen Auflösungsbeträge für Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die im Jahr 2023 bei etwa 251 T€ liegen werden.

Personalaufwand fällt Aufgrund der Ausgestaltung als reine Eigentumsgesellschaft in der Alsdorf Netz GmbH nicht an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 350 T€ beinhalten vornehmlich die kaufmännischen Dienstleistungen, die von der Regionetz und den Stadtwerken Alsdorf für die Gesellschaft erbracht werden. Weitere Aufwendungen fallen u.a. für die Miete der Geschäftsräume von den Stadtwerken Alsdorf sowie die Geschäftsführergestellungen beider Gesellschafter an.

Abschreibungen für die eingebrachten Strom- und Gasnetzanlagen und durch die Gesellschaft ab dem Jahr 2020 aktivierten Netzinvestitionen fallen bei der Gesellschaft im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 1.089 T€ an.

Die anfängliche Kapitalausstattung der Gesellschaft bestand nahezu zu 100 % aus Eigenkapital (lediglich die eingebrachten Bestände an AKB/BKZ bildeten Fremdkapital der Gesellschaft), weshalb auch die Zinsaufwendungen der Gesellschaft in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit noch keine große Rolle spielten, im Zeitablauf durch den erforderlichen Kapitalbedarf allerdings sukzessive ansteigen werden.

Zinsaufwendungen werden im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 116 T€ anfallen, sodass die Gesellschaft nach Abzug der sonstigen Steuern ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 3.297 T€ erzielen wird.

Das resultierende **Ergebnis des Jahres 2023 der Gesellschaft vor Gewinnabführung** in Höhe von 3.297 T€ fließt nach Abzug der Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Alsdorf GmbH und der darauf entfallenden Steuern über den Ergebnisabführungsvertrag der Alsdorf Netz GmbH an die Regionetz GmbH.

Das Berechnungsschema der Ausgleichszahlung für das Jahr 2023 an den Gesellschafter Stadtwerke Alsdorf GmbH zeigt sich dabei wie folgt:

Ergebnisverwendung		2023
TEUR		Plan
EBT handelsrechtlich		3.297
<u>Mehr-AfA aus Ergänzungsbilanz</u>		<u>-467</u>
EBT Steuerlich		2.831
fiktive Steuer ANG	28,38%	-803
Steuerquote		24,36%
quotales Ergebnis Regionetz	50,10%	1.652
quotales Ergebnis SWA	49,90%	1.645
Disq. Ausgleich SWA		-20
Summe quotales und disq. Ergebnis SWA		1.625
fiktive Steuer SWA (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)		-461
Ausgleichszahlung an SWA		1.164
Steuer auf Ausgleichszahlung	18,62%	217
Gewinnabführung an Regionetz		1.917

Dem handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern werden zunächst zur Ermittlung der fiktiven Steuerquote die steuerlichen Abschreibungsbeträge aus der Ergänzungsbilanz der Gesellschaft hinzugerechnet. Unter Berücksichtigung der vereinbarten disquotalen Ergebnisanteile, die in den ersten Jahren aus dem Unterschied der von den Stadtwerken Alsdorf an die Alsdorf Netz verrechneten Dienstleistungsaufwendungen und deren regulatorischer Erlöswirksamkeit über den Pachtvertrag resultieren, ergibt sich für die Stadtwerke Alsdorf im Jahre 2023 ein Ergebnisanteil vor Steuer in Höhe von 1.625 T€.

Auf diesen Ergebnisanteil der Stadtwerke Alsdorf (vor Steuer) erfolgt dann eine sogenannte synthetische Steuerbelastung, indem die Körperschaftssteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer, die auf die Alsdorf Netz GmbH entfallen würden, wenn keine ertragssteuerliche Organschaft mit der Regionetz vorliegen würde, in Abzug gebracht werden. Hieraus resultiert für das Jahr 2023 nach der vorliegenden Planung eine fiktive Steuerbelastung für den Ergebnisanteil der Stadtwerke Alsdorf GmbH in Höhe von 461 T€.

Die Stadtwerke Alsdorf GmbH erhalten nach Abzug der fiktiven Steuerbelastung für das Jahr 2023 demzufolge nach der vorliegenden Planung eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 1.164 T€.

Zudem hat die Alsdorf Netz GmbH die Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag, allerdings nur für die anfallende Ausgleichszahlung an die Stadtwerke Alsdorf GmbH, direkt an das Finanzamt nach der sogenannten 20/17-Regel abzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 sind hierfür 217 T€ eingeplant.

Die hieraus schlussendlich resultierende Gewinnabführung von der Alsdorf Netz GmbH an die Regionetz GmbH beträgt im Geschäftsjahr 2023 nach aktuellem Planungsstand demzufolge rd. 1.917 T€.

Die Ermittlung des auf die Regionetz entfallenden körperschaftssteuerlichen Anteils, des Solidaritätszuschlags und der aus dem Netzgeschäft insgesamt resultierenden Gewerbesteuerzahlung erfolgt unter Berücksichtigung des steuerlichen Querverbunds über die STAWAG dann auf Ebene der E.V.A..

Mittelfristplanung 2023-2027

Die Pachterlöse für das Strom- und Gasnetz werden gemäß der vorliegenden Planung im Jahr 2023 bei ca. 4.760 T€ liegen. Mit Beginn der vierten Regulierungsperiode auch im Strombereich wird das Pachtentgelt durch Senkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung auf etwa 4.494 T€ sinken.

Ab dem Jahr 2025 ist infolge der Regelungen zum Kapitalkostenausgleich und den geplanten Investitionen wieder von einem kontinuierlichen Anstieg der Pachterlöse auszugehen. Für das Jahr 2025 sind Pachterlöse in Höhe von 4.525 T€, für 2026 in Höhe von 4.539 T€ und für das Jahr 2027 in Höhe von 4.556 T€ vorgesehen.

GuV	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Umsatzerlöse	5.106	4.820	4.823	4.816	4.819
davon Pachterlöse	4.159	3.894	3.925	3.939	3.956
davon Outperformance	600	600	600	600	600
davon Auflösung AKB/BKZ	347	326	299	277	263
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	5.106	4.820	4.823	4.816	4.819
Materialaufwand	251	235	222	206	201
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.089	1.145	1.204	1.247	1.300
sonstige betriebliche Aufwendungen	350	352	354	356	358
EBIT	3.416	3.089	3.043	3.007	2.960
Finanzergebnis	-116	-123	-147	-162	-164
sonstige Steuern	3	3	3	3	3
EBT	3.297	2.963	2.893	2.843	2.793

Die Erlöse der Gesellschaft aus der Auflösung der Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden im Planungszeitraum sukzessive auf ein Niveau von 263 T€ sinken. Aus den beschriebenen Effekten ergibt sich insgesamt eine sinkende **Gesamtleistung** der Gesellschaft von etwa 5.106 T€ im Jahr 2023 auf etwa 4.819 T€ im Jahr 2027.

Der **Materialaufwand** enthält lediglich die pachtmindernde Weitergabe der kalkulatorischen Auflösungsbeträge für Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die im Planungszeitraum von etwa 251 T€ im Jahr 2023 auf etwa 201 T€ im Jahr 2027 absinken.

Die **Abschreibungen** für das Strom- und Gasnetz werden im gleichen Zeitraum sukzessive von etwa 1.089 T€ im Jahr 2023 auf etwa 1.300 T€ im Jahr 2027 ansteigen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfahren durch die vereinbarten Preisgleitklauseln einen leichten sukzessiven Anstieg von 350 T€ im Jahr 2023 auf etwa 358 T€ im Jahr 2027.

Die steigenden Abschreibungen werden aber auch zu einer sukzessiven Erhöhung der Innenfinanzierungsfähigkeit der Alsdorf Netz GmbH führen. Die **Finanz- und Bilanzplanung** der Alsdorf Netz GmbH Regionetz GmbH stellt sich für den Mittelfristplanungszeitraum daher wie folgt dar:

Bilanz	2023	2024	2025	2026	2027
TEUR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Aktiva	33.732	34.536	35.126	35.572	35.944
Anlagevermögen	33.721	34.525	35.115	35.561	35.933
Umlaufvermögen	10	10	10	10	10
ARAP	1	1	1	1	1
Passiva	33.732	34.536	35.126	35.572	35.944
Eigenkapital	19.604	19.604	19.604	19.604	19.604
AKB/BKZ	2.026	1.800	1.601	1.425	1.254
Rückstellungen	800	800	800	800	800
Verbindlichkeiten	11.302	12.332	13.121	13.744	14.286
EK-Quote	58%	57%	56%	55%	55%

Das **Sachanlagevermögen** wird infolge der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Planungszeitraum von etwa 32,9 Mio. € Ende 2022 auf etwa 35,9 Mio. € Ende 2027 anwachsen.

Auf der Finanzierungsseite bleibt das **Eigenkapital** nach aktuellem Planungsstand konstant bei etwa 19,6 Mio. €, während der Bestand an vereinnahmten **AKB/BKZ** im Planungszeitraum aufgrund der deutlichen Reduktion der AKB im Strombereich und des Wegfalls der AKB im Gasbereich bei der Regionetz und der daraus resultierenden verringerten Weitergabe an die Alsdorf Netz GmbH im Planungszeitraum von etwa 2,3 Mio. € Ende 2022 auf etwa 1,3 Mio. € Ende 2027 absinkt.

Die geplanten **Rückstellungen** (insbesondere aus Steuerrückstellungen) liegen im gesamten Planungszeitraum 2023 bis 2027 bei etwa 0,8 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** werden von Ende 2022 (10,2 Mio. €) planmäßig um etwa 4,1 Mio. € steigen, wodurch sich zum 31.12.2027 ein Bestand von kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 14,3 Mio. € ergibt. Bei den im Planungszeitraum anstehenden weiteren externen Finanzierungen ist im Vergleich mit der Kreditaufnahme aus dem Jahr 2021 mit höheren Zinssätzen zu rechnen. Wie sich das Zinsniveau mittel- bis langfristig entwickeln wird, ist nach aktuellem Stand nicht sicher zu prognostizieren und wird v.a. auch von den weiteren Entwicklungen in der Ukraine, den auch hieraus resultierenden

Inflationsauswirkungen sowie den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, und Europa abhängen.

Durch den Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitig konstantem Eigenkapital ergibt sich für die Alsdorf Netz GmbH eine im Planungszeitraum sinkende **Eigenkapitalquote**. Zum Ende des Planungszeitraums wird diese aber immer noch bei etwa 55 % liegen.

Durch den Anstieg der externen Finanzmittel steigt auch der hierfür unterstellte Zinsaufwand im Planungszeitraum sukzessive weiter an, sodass das **Vorsteuerergebnis** der Gesellschaft insbesondere bedingt durch die sinkenden Eigenkapitalzinssätze mit Beginn der vierten Regulierungsperiode von 3,3 Mio. € im Jahr 2023 auf etwa 2,8 Mio. € absinkt.

Nach dem oben dargestellten Berechnungsschema aus dem geplanten Ergebnisabführungsvertrag ergibt sich für die Stadtwerke Alsdorf GmbH im Planungszeitraum eine von etwa 1.164 T€ im Jahr 2023 auf etwa 998 T€ im Jahr 2027 absinkende Ausgleichszahlung.

Ergebnisverwendung		2023	2024	2025	2026	2027
TEUR		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
EBT handelsrechtlich		3.297	2.963	2.893	2.843	2.793
Mehr-AfA aus Ergänzungsbilanz		-467	-461	-458	-446	-442
EBT Steuerlich		2.831	2.502	2.435	2.396	2.351
fiktive Steuer ANG	28,38%	-803	-710	-691	-680	-667
Steuerquote		24,36%	23,97%	23,89%	23,92%	23,88%
quotales Ergebnis Regionetz	50,10%	1.652	1.484	1.450	1.424	1.399
quotales Ergebnis SWA	49,90%	1.645	1.479	1.444	1.419	1.394
Disq. Ausgleich SWA		-20	2	1	0	0
Summe quotales und disq. Ergebnis SWA		1.625	1.480	1.445	1.419	1.393
fiktive Steuer SWA (Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer)		-461	-420	-410	-403	-395
Ausgleichszahlung an SWA		1.164	1.060	1.035	1.016	998
Steuer auf Ausgleichszahlung	18,62%	217	197	193	189	186
Gewinnabführung an Regionetz		1.917	1.705	1.666	1.637	1.609

Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichszahlung und der hierauf anfallenden Steuerzahlungen ergibt sich im Planungszeitraum ein von Regionetz zu übernehmendes Ergebnis, dass bis zum Jahr 2027 ebenfalls sukzessive auf dann 1.609 T€ absinkt.

10. GLOSSAR

Abschreibungen:

Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.

Aktiva:

Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).

Allgemeine Rücklage:

Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

Anhang:

Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.

Anlagevermögen:

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).

Aufwand:

Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.

Ausgabe:

Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.

Ausgleichsrücklage:

Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).

Auszahlungen:

Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).

Beihilfen:

Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.

Beiträge:

Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

Benutzungsgebühren:

Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).

Beteiligungen:

Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.

Bewirtschaftungsregelungen:

Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.

Bilanz:

Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.

Buchführung:

Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.

Doppik:

Abkürzung für doppelte Buchführung in Konten. Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.

Drei-Komponenten-System:

Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten. Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei-Komponenten-System spricht.

Durchlaufende Finanzmittel:

Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.

Eigenkapital:

Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:

1.1 Allgemeine Rücklage

1.2 Sonderrücklagen

1.3 Ausgleichsrücklage

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den Gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.

Einnahmen:

Siehe Ausgabe.

Einzahlungen:

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).

Erlass:

Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.

Erlöse:

Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.

Eröffnungsbilanz:

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Erträge:

Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.

Fehlbetrag:

Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.

Finanzmittel:

Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.

Fremdkapital:

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.

Gesamtabschluss:

Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).

Gesamtergebnisplan:

Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Gesamtergebnisrechnung:

Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

Gesamtfinanzplan:

Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Gesamtfinanzrechnung:

Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.

Geschäftsbesorgungsentgelt:

Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.

Gewerbsteuer:

Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbsteuerumlage).

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.

Grundsteuer:

Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).

Haushaltsausgleich:

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen, notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung:

Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Haushaltssicherungskonzept:

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wiederherzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Haushaltssperre:

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungsermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

Haushaltsvermerke:

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden.

Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

Inventar:

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

Inventur:

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

Inventurrichtlinie:

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

Investitionen:

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.

Investitionsförderungsmaßnahmen:

Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.

Ist-Auszahlungen:

Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.

Ist-Einzahlungen:

Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.

Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.

Jahresergebnis:

Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.

Kassenreste:

Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.

Kennzahlen:

Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.

Kredite:

Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).

Kredite zur Liquiditätssicherung:

Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.

Kreditähnliche Geschäfte:

Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)

Kreisumlage/Städteregionsumlage:

Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

Koste:

In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.

Kosten- und Leistungsrechnung:

Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR geführt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.

Kostenart:

Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).

Kostenstelle:

Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).

Kostenträger:

Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).

Lagebericht:

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsituation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.

Niederschlagung:

Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Passiva:

Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.

Pensionsrückstellungen:

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.

Produkt:

Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

Produktbereich:

Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.

Produktgruppe:

Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.

Produktrahmen:

Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.

- **Aktive RAP** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.
- **Passive RAP** sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcenverbrauch:

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.

Schlüsselzuweisungen:

Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mitberücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

Schulden:

Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Sonderposten:

Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:

- Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen,
- Sonderposten für Beiträge,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und
- Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).

Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung

Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.

Tilgung von Krediten:

- **Ordentliche Tilgung:** Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.
- **Außerordentliche Tilgung:** Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.

Überschuss:

Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.

Umschuldung:

Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.

Umlaufvermögen:

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Verfügungsmittel:

Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Vergnügungssteuer:

Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.

Verlustausgleich:

Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen entstehen).

Verwaltungsgebühren:

Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.

Vorjahr:

Das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr.

Vorschüsse:

Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Verwahrgelder:

Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

Zuschüsse:

Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).

Zuweisungen:

Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).

11. ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

Abkürzung:

AktG
AO
ArbschG
ArbStättV
ArbZG
AsylBLG
AuslG
BauGB
BauNVO
BauO NRW
Beamtenrecht
BestG NRW
BetrSichV
BGB
BImSchG
BNatSchG
BWaldG
BWG
BWO
DSchG NRW
DSG
DVO VIVBVEG
EnEG
EStG
EuWG
EuWO
FamNÄndG
FeV
FFH - Richtlinie

Gesetz:

Aktiengesetz
Abgabenordnung
Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Arbeitszeitgesetz
Asylbewerberleistungsgesetz
Ausländergesetz
Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Bauordnung NRW
Beamtenrecht
Bestattungsgesetz NRW
Betriebssicherheitsverordnung
Bürgerliches Gesetzbuch
Bundesimmissionsschutzgesetz
Bundesnaturschutzgesetz
Bundeswaldgesetz
Bundeswahlgesetz
Bundeswahlordnung
Denkmalschutzgesetz NRW
Datenschutzgesetz
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei
Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
Energieeinsparungsgesetz
Einkommenssteuergesetz
Europawahlgesetz
Europawahlordnung
Familiennamenänderungsgesetz
Fahrerlaubnisverordnung
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen
GerichtsbarkeitFlurbrG	Flurbereinigungsgesetz
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschriften
GastG	Gaststättengesetz
GastVO	Gaststättenverordnung
GBO	Grundbuchordnung
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuer-gesetz
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskosten-gesetz
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GrESTG	Grunderwerbssteuergesetz
GrStG	Grundsteuergesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister TV	Hausmeister Tarifvertrag
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz

KWahlO	Kommunalwahlordnung
LAbfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW

SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung